

An die Mitglieder  
des Krankenhausausschusses 1

Bonn, 05.09.2019  
Herr Daub  
LVR-Klinik Bonn

**Krankenhausausschuss 1**

**Dienstag, 17.09.2019, 09:30 Uhr**

**LVR-Klinik Bonn**

**Haus 3, 1. OG, Tagungsraum I und II**

**Kaiser-Karl-Ring 20**

**53111 Bonn**

**- Bitte beachten Sie die geänderte Uhrzeit! -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **26.** Sitzung lade ich herzlich ein.

Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter Tel. Nr. 0228 551-2211.

Zur Vorbesprechung stehen Ihnen folgende Konferenzräume zur Verfügung:

CDU	08:30 - 09:15 Uhr Haus 3, 1. Etage, Raum 1.091
SPD	08:30 - 09:15 Uhr Haus 23, 1. Etage, Raum 1.17
GRÜNE/FDP/ Die Linke./ Freie Wähler	08:30 - 09:30 Uhr Haus 23, Erdgeschoss, Raum 0.19
Gemeinsame Vorbesprechung CDU/SPD	09:15 - 09:30 Uhr Haus 3, 1. Etage, Raum 1.091

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Sitzung teilzunehmen, bitte ich, dies umgehend der zuständigen Fraktionsgeschäftsstelle mitzuteilen, damit eine Vertreterin oder ein Vertreter rechtzeitig benachrichtigt werden kann.

**Hinweis zum Parken: Bitte benutzen Sie den Parkplatz P 1 direkt links auf der über den Kaiser-Karl-Ring führenden Zufahrt zum Haupteingang. Dort werden Sie durch Mitarbeitende der Klinik eingewiesen. Vielen Dank.**

## T a g e s o r d n u n g

### **Nichtöffentliche Sitzung**

### **Beratungsgrundlage**

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung  |                  |
| 2.   | Niederschrift über die 25. Sitzung vom 06.06.2019   |                  |
| 3.   | Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte 2018 der LVR-Kliniken   |                  |
| 3.1. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Klinik Bonn<br><u>Berichterstattung:</u> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG   | <b>14/3464 K</b> |
| 3.2. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2018 der LVR-Klinik Düren<br><u>Berichterstattung:</u> Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG  | <b>14/3513 K</b> |
| 4.   | Befristete Weiterbeschäftigung und Bestellung zum Kaufmännischen Direktor und Vorsitzenden des Klinikvorstandes der LVR-Klinik Düren<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                         | <b>14/3607 E</b> |
| 5.   | Lageberichte 2018 der LVR-Kliniken  |                  |
| 5.1. | Lagebericht 2018 der LVR-Klinik Bonn<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn  | <b>14/3463 K</b> |
| 5.2. | Lagebericht 2018 der LVR-Klinik Düren<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstand LVR-Klinik Düren  | <b>14/3514 K</b> |
| 6.   | Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 der LVR-Kliniken Bonn und Düren<br><u>Berichterstattung:</u> Klinikvorstände LVR-Kliniken Bonn und Düren | <b>14/3340 B</b> |
| 7.   | Einzelfortschreibung der Zielplanung Düren-Standortverlagerung einer Tagesklinik von Stolberg nach Eschweiler und Kapazitätserweiterung<br><u>Berichterstattung:</u> LVR-Verbundzentrale                      | <b>14/3558 E</b> |

8. Besuchsberichte nach PsychKG NRW in den LVR-Kliniken
- 8.1. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/3447 K**  
 hier: Besuch der Dependence Eitorf der LVR-Klinik Bonn  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 8.2. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/3537 K**  
 hier: Besuch der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der LVR-Klinik Bonn  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 8.3. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW **14/3619 K**  
 hier: Besuch der Abteilung für Allgemeine Psychiatrie der LVR-Klinik Düren  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
9. Aufwands- und Ertragsentwicklung im II. Quartal 2019
- 9.1. II. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Bonn **14/3465 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 9.2. II. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Düren **14/3530 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
10. LVR Klinik Düren, Sanierung Haus 14 (Standardbettenhaus) **14/3545 B**  
 hier: Vergabe der Planungsleistung "Objektplanung"  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
11. Vergabeübersichten über das II. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 11.1. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2019 der LVR-Klinik Bonn **14/3466 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 11.2. Vergabeübersicht über das II. Quartal 2019 der LVR-Klinik Düren **14/3532 K**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 11.3. Vergaben des LVR-Dezernates Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH für die LVR-Klinik Bonn sowie für die LVR-Klinik Düren für das II. Quartal 2019 **14/3613 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH

- 12. Baucontrollingbericht für die LVR-Kliniken Bonn und Düren **14/3591 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Rheinische Beamten-Baugesellschaft mbH
- 13. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale, Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 14. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 15. Beschlusskontrolle
- 16. Bericht aus der Verwaltung
- 16.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 16.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 16.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 17. Verschiedenes

### **Öffentliche Sitzung**

- 18. Niederschrift über die 25. Sitzung vom 06.06.2019
- 19. Jahresabschlüsse 2018 der LVR-Kliniken
- 19.1. Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bonn **14/3462 B**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 19.2. Jahresabschluss 2018 LVR-Klinik Düren **14/3512 B**  
Berichterstattung: Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 20. Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes **14/3577 E**  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 21. LVR-Klinik Düren, Sanierung und Umbau Haus 14 **14/3473 B**  
hier: Grundsatzbeschluss  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 22. Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“ **14/3505 K**  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
- 23. Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018 **14/3393 K**  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Personal und Organisation

24. Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften  
hier: Sachstandsbericht  
Berichterstattung: LVR-Dezernat Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH **14/3510 K**
25. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 25.1. Anfrage: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken **Anfrage 14/37 GRÜNE K**
- 25.2. Beantwortung der Anfrage 14/37 GRÜNE  
Berichterstattung: LVR-Verbundzentrale
26. Beschlusskontrolle
27. Bericht aus der Verwaltung
- 27.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 27.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 27.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
28. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen  
Die Vorsitzende

R e c k i

Niederschrift  
über die 25. Sitzung des Krankenhausausschusses 1  
am 06.06.2019 in Bonn  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Bündgens, Willi  
Feilen, Hans-Peter  
Fenninger, Georg  
Mucha, Constanze  
Loepp, Helga (für Naumann, Jochen)  
Plum, Franz  
Schavier, Karl  
Solf, Michael-Ezzo  
Sonntag, Ullrich

**SPD**

Berg, Frithjof  
Eichner, Harald  
Heinisch, Iris  
Recki, Gerda (Vorsitzende)  
Schmitz, Hans  
Schulz, Margret

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
Scholz, Tobias

**FDP**

Müller-Rech, Franziska (MdL)  
Radoch-Hamzic, Amila

**Die Linke.**

Hamm, Gudrun

**FREIE WÄHLER**

Spies, Erich

## **Verwaltung:**

### **Trägerverwaltung:**

Wenzel-Jankowski, Martina

Dr. Möller-Bierth, Ulrike

Thewes, Stefan

Stephan-Gellrich, Susanne

LVR-Dezernentin Klinikverbund und  
Heilpädagogische Heime

LVR-FBL'in 81

LVR-FB 83

LVR-FBL'in 84

### **LVR-Klinik Bonn:**

van Brederode, Michael  
(komm.)

Prof. Dr. Banger, Markus

Lange, Elvira

Schwickart, Christoph

KD (komm.), Vorsitzender des Vorstands

ÄD

PD

Leiter Rechnungswesen/Controlling

Daub, Tillmann

Winterscheid, Marion

Nadali, Said

Protokoll

Integrationsbeauftragte

Integrationsbeauftragter

Tiedge, Kai

Personalrat (öffentlicher Teil)

### **LVR-Klinik Düren:**

van Brederode, Michael

Dr. Grümmer, Martine

Cremer, Josef

KD, Vorsitzender des Vorstands

ÄD

PD

Dr. Bairaktarski, Georgi

Menzel, Frank

Stellv. ÄD (zur Vorstellung)

Abteilungsleiter Finanzen, stv. KD

Hax-Schoppenhorst, Thomas

Integrationsbeauftragter

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 04.04.2019
3. Bericht der Integrationsbeauftragten
4. Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken **14/3365 K**
5. Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018 **14/3359 K**
6. Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018 **14/3285 K**
7. LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: Entwurf Jahresbericht 2018 **14/3132 K**
8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
9. Bericht aus der Verwaltung
- 9.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 9.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 9.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
10. Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

11. Niederschrift über die 24. Sitzung vom 04.04.2019
12. Personalmaßnahmen
- 12.1. Wiederbestellung zum Ärztlichen Direktor im Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn **14/3345 E**
- 12.2. Bestellung zum Stellvertreter der Ärztlichen Direktion im Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren **14/3377 E**
13. Finanzierung von Brandschutzmaßnahmen in den LVR-Kliniken **14/3312 E**
14. Investitionsprogramm 2019 für Krankenhäuser des Landes Nordrhein-Westfalen **14/3328 K**
15. Überprüfung von Einrichtungen gemäß § 23 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) NRW hier: Besuch der Dependence Eitorf der LVR-Klinik Bonn **14/3300 K**



- 16. Aufwands- und Ertragsentwicklung im I. Quartal 2019
- 16.1. I. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Bonn **14/3339 K**
- 16.2. I. Quartalsbericht 2019 der LVR-Klinik Düren **14/3385 K**
- 17. Vergabe des Rahmenvertrages zur Sicherstellung des betriebsärztlichen Dienstes in der LVR-Klinik Bonn vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 **14/3354 B**
- 18. Vergabeübersichten über das I. Quartal 2019 mit einer Vergabesumme ab EUR 10.000,-
- 18.1. Vergabeübersicht über das I. Quartal 2019 der LVR-Klinik Bonn **14/3338 K**
- 18.2. Vergabeübersicht über das I. Quartal 2019 der LVR-Klinik Düren **14/3386 K**
- 19. Auswirkungen des Maßregelvollzugs auf die Allgemeinpsychiatrie
- 20. Anträge und Anfragen der Fraktionen
- 21. Bericht aus der Verwaltung
- 21.1. Bericht LVR-Verbundzentrale
- 21.2. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn
- 21.3. Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren
- 22. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	10:27 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	10:27 Uhr
Ende der Sitzung:	10:50 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Deusen-Dopstadt** regt an, den TOP 13 "Finanzierung der Brandschutzmaßnahmen in den LVR-Kliniken" zu vertagen, da die Unterlagen sehr kurzfristig vorgelegt wurden.

**Die Vorsitzende** schlägt vor, die Vorlage ohne Votum an den Gesundheitsausschuss zu verweisen. Dem Vorschlag wird zugestimmt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

## **Punkt 2**

### **Niederschrift über die 24. Sitzung vom 04.04.2019**

Keine Wortmeldung.

Die Niederschrift wird ohne Änderungswünsche genehmigt.

## **Punkt 3**

### **Bericht der Integrationsbeauftragten**

**Frau Winterscheid** trägt den Bericht der Integrationsbeauftragten der LVR-Klinik Bonn vor. Sie stellt die Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung und Behandlung von Patient\*innen mit Zuwanderungs-und/oder Fluchtgeschichte vor und gibt einen Überblick über die Behandlungszahlen sowie der Zahlen zum Einsatz der Sprach- und Integrationsmittler\*innen in der LVR-Klinik Bonn.

**Herr Bündgens** dankt im Namen der Fraktion für die hervorragende Arbeit der Integrationsbeauftragten und bittet um Erklärung des Prozederes des Einsatzes der Dolmetschenden. **Frau Winterscheid** stellt heraus, dass die Übersetzungsleistungen primär aus den Reihen der Mitarbeitenden mit den jeweiligen Sprachkenntnissen, die in der klinikeigenen Übersetzungsliste aufgeführt sind, generiert werden. Nur in Ausnahmefällen werden Übersetzungsleistungen per Telefon evtl. aus anderen Kliniken in Anspruch genommen.

**Herr Hax-Schoppenhorst** trägt den Bericht der Integrationsbeauftragten der LVR-Klinik Düren vor. Er berichtet von der erfolgreichen Teilnahme an Fach- und Klausurtagungen, Aktivitäten zur Förderung der Sprachkompetenz der Mitarbeitenden, der Mitarbeit an Publikationen des Kohlhammer-Verlages, der Erstellung eines mehrsprachigen Willkommensflyers und weist auf die bevorstehende Mitigrationsfachtagung am 9.10.2019 mit dem Titel „Migration – zwischen Angst und Hoffnung“ in Düren hin.

Der Bericht der Integrationsbeauftragten wird zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 4**

### **Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken**

#### **Vorlage Nr. 14/3365**

Keine Wortmeldung.

Der Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung des Pflegepersonals (PpSG) auf die LVR-Kliniken wird gemäß Vorlage Nr. 14/3365 zur Kenntnis genommen.

## **Punkt 5**

### **Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018**

#### **Vorlage Nr. 14/3359**

**Frau Deusen-Dopstadt** bittet um eine Darstellung der von den Kliniken wahrgenommenen Vorteile der Existenz des Instituts für Versorgungsforschung.

**Herr Professor Banger** hebt die Entwicklung der Qualitätsindikatoren durch das LVR-

Instituts für Versorgungsforschung hervor und hofft auf eine Unterstützung bei der Promotion von jungen Assistenzärzt\*innen.

**Frau Dr. Grümmer** schließt sich den Worten von Herrn Professor Banger an und erfreut sich an der Möglichkeit eines klinikweiten Benchmarks.

**Frau Wenzel-Jankowski** berichtet von der Vorbereitung einer Vorlage für die politische Vertretung zu den Plänen der Weiterentwicklung des LVR-Instituts für Versorgungsforschung. Dabei stellt sie heraus, dass weitere Möglichkeiten der Promotion für Assistenzärzt\*innen aus dem Klinikverbund eingeräumt und die Benchmark- und Evaluationsmöglichkeiten erweitert werden sollen. Zukünftig steht zusätzlich die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle und neuer Angebote im Klinikverbund im Fokus.

Der Tätigkeitsbericht des LVR-Instituts für Versorgungsforschung vom 01.01.2018 - 31.12.2018 wird gemäß Vorlage Nr. 14/3359 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 6**

#### **Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018**

##### **Vorlage Nr. 14/3285**

Keine Wortmeldungen.

Der Bericht über die Sponsoringleistungen an den Landschaftsverband Rheinland im Jahr 2018 wird gemäß der Vorlage 14/3285 zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 7**

#### **LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:**

##### **Entwurf Jahresbericht 2018**

##### **Vorlage Nr. 14/3132**

**Frau Deussen-Dopstadt** fragt an, welche Konsequenzen aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre gezogen wurden und welche strukturellen Veränderungen in die Wege geleitet wurden.

**Frau Wenzel-Jankowski** berichtet aus dem in ihrem Verantwortungsbereich vollzogenen Aktivitäten und betont, dass die Entwicklung von Strategien und Angeboten zur Vermeidung von Zwang weiter voranschreitet und das Dezernat programmatisch in der Weiterentwicklung begriffen ist.

Der Entwurf des Jahresberichtes 2018 zum LVR-Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird gemäß Vorlage-Nr. 14/3132 zur Kenntnis genommen.

Nach Beratung in allen Fachausschüssen im LVR ist abschließend eine Beschlussfassung durch den Ausschuss für Inklusion mit seinem Beirat für Inklusion und Menschenrechte in der Sitzung am 04.07.2019 geplant. Anschließend wird der Bericht für das Berichtsjahr 2018 in einer Broschüre veröffentlicht. Der Bericht wird am 06.12.2019 wieder im Rahmen einer Fachveranstaltung „LVR-Dialog Inklusion und Menschenrechte“ mit Vertretungen der Menschen mit Behinderungen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren diskutiert.

**Punkt 8**  
**Anträge und Anfragen der Fraktionen**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 9**  
**Bericht aus der Verwaltung**

**Punkt 9.1**  
**Bericht LVR-Verbundzentrale**

**Frau Dr. Möller-Bierth** berichtet über die Teilnahme des LVR an der Virtuellen Karrieremesse "LIKE Psychiatrie" am 04. und 05.06.2019. Gemeinsam mit den Trägern kbo und Vitos wurde dieses Projekt als Reaktion auf den Fachkräftemangel mit dem Anbieter nes media GmbH realisiert. Die "LIKE Psychiatrie" soll im Nachgang nochmal evaluiert werden. Im Vorfeld wurde die Messe durch das Dezernat 8 an die Sekretariate der Fraktionen kommuniziert.

**Frau Schulz** regt an, über die Notwendigkeit einer Vorab-Registrierung zur Messe nachzudenken, da dies ein Hindernis zur Teilnahme sein könne.

**Punkt 9.2**  
**Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 9.3**  
**Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren**

Keine Wortmeldungen.

**Punkt 10**  
**Verschiedenes**

**Herr Bündgens** berichtet von einer Äußerung eines Referenten beim Merheimer Psychiatriesymposium zur dort geäußerten Kritik an einer seit Jahrzehnten wahrgenommenen Stagnation in der Psychiatrie. **Herr Bündgens** habe sich direkt zu Wort gemeldet und auf die zahlreichen wichtigen und kostenträchtigen Beschlüsse hingewiesen, die durchaus zu sehr guten Entwicklungen insbesondere in den letzten Jahrzehnten geführt habe.

Troisdorf, 05.07.2019

Die Vorsitzende

R e c k i

Bonn, 17.06.2019

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e  
Vorsitzender des Klinikvorstandes (komm.)

**TOP 19      Jahresabschlüsse 2018 der LVR-Kliniken**

## Vorlage Nr. 14/3462

öffentlich

**Datum:** 22.08.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Bonn  
**Bearbeitung:** Herr Daub

**Krankenhausausschuss 1      17.09.2019      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bonn**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bonn gemäß Vorlage Nr. 14/3462 zur Kenntnis.
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
  - 2.1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Bonn fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Bonn einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 360.528,25 erwirtschaftet.
  - 2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 360.528,25 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 125.581,21 wird ein Betrag in Höhe von EUR 486.109,46 der Rücklage zugeführt.
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e  
Komm. Vorsitzender des Vorstandes



## **Zusammenfassung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 360.528,25 ab. Nach Bildung von Rücklagen – im Wesentlichen für notwendige Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen – verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 0,00.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3462:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Bonn ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e  
Komm. Vorsitzender des Vorstandes

# Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinik Bonn**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

A k t i v a	2018 EUR	2017 EUR	P a s s i v a	2018 EUR	2017 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	205.840,83	9.226,95	2. Kapitalrücklage	144.648,00	144.648,00
	<u>205.840,83</u>	<u>9.226,95</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.272.837,39	3.918.783,14
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	36.621.474,30	33.910.227,69	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	215.647,69	246.313,83	d) andere Gewinnrücklage	1.086.474,00	1.080.000,00
4. technische Anlagen	134.831,43	221.968,90	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.814.622,62	3.011.104,83		<u>7.138.129,29</u>	<u>6.777.601,04</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.301.951,00	4.450.793,58	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
	<u>42.088.527,04</u>	<u>41.840.408,83</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.804.463,01	11.574.739,64
	<u>42.294.367,87</u>	<u>41.849.635,78</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	18.133.774,40	19.381.218,68
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<u>28.938.237,41</u>	<u>30.955.958,32</u>
I. Vorräte			<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	526.247,63	501.079,63	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.414.145,00	6.609.397,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	109.223,15	101.637,48	3. sonstige Rückstellungen	18.658.149,33	17.821.202,41
	<u>635.470,78</u>	<u>602.717,11</u>		<u>25.072.294,33</u>	<u>24.430.599,41</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.103.527,49	22.104.813,14	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.702.938,44	1.244.115,05
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.702.938,44 (Vorjahr EUR 1.244.115,05)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	545.821,01	1.902.046,04	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	16.694.216,39	11.214.803,46
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 16.694.216,39 (Vorjahr EUR 11.214.803,46)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	20.258.154,23	15.219.436,00	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.914.666,03	8.941.531,94
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 20.258.154,23 (Vorjahr EUR 15.219.436,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 184.400,00 (Vorjahr EUR 33.902,68)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.914.666,03 (Vorjahr EUR 8.941.531,94)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	502.120,06	435.783,87	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	141.079,82	114.488,42
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 141.079,82 (Vorjahr EUR 114.488,42)		
	<u>45.409.622,79</u>	<u>39.662.079,05</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.127.156,26	1.013.655,63
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	37.107,69	60.227,06	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.127.156,26 (Vorjahr EUR 1.013.655,63)		
	<u>46.082.201,26</u>	<u>40.325.023,22</u>		<u>29.580.056,94</u>	<u>22.528.594,50</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
2. andere Abgrenzungsposten	2.475.858,64	2.640.919,75		123.709,80	122.825,48
	<u>2.475.858,64</u>	<u>2.640.919,75</u>		<u>90.852.427,77</u>	<u>84.815.578,75</u>
	<u>90.852.427,77</u>	<u>84.815.578,75</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	92.206.782,76	91.350.354,42
2. Erlöse aus Wahlleistungen	214.721,90	186.401,39
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.092.177,80	8.621.424,74
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	544.633,22	507.854,41
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.132.417,76	4.557.029,69
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	7.585,67	<b>-231.067,92</b>
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	357.431,76	316.206,69
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	941.696,44	1.505.215,47
	<b>108.497.447,31</b>	<b>106.813.418,89</b>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	63.327.378,60	59.400.069,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.655.393,99 (Vorjahr EUR 5.447.006,83)	17.483.887,48	16.827.205,92
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.478.388,09	8.150.089,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.034.370,37	5.355.665,93
	<b>95.324.024,54</b>	<b>89.733.030,79</b>
Zwischenergebnis	<b>13.173.422,77</b>	<b>17.080.388,10</b>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.639.248,48 (Vorjahr EUR 3.733.037,87)	2.679.710,36	3.789.837,29
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.670.119,97	2.706.869,80
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.512.312,99	2.761.866,33
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	537.156,60	454.306,94
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	260.965,43	147.662,90
	<b>3.039.395,31</b>	<b>3.132.870,92</b>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.080.688,05	2.862.372,11
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	12.710.709,18	16.784.930,68
	<b>15.791.397,23</b>	<b>19.647.302,79</b>
Zwischenergebnis	<b>421.420,85</b>	<b>565.956,23</b>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.232,89	1.804,19
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 12.834,07 (Vorjahr EUR 18.195,80) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 9.276,16 (Vorjahr EUR 137.038,46)	24.783,98	166.215,66
	<b>-22.551,09</b>	<b>-164.411,47</b>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 25.874,73 (Vorjahr EUR 19.864,57)	38.341,51	30.960,40
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<b>360.528,25</b>	<b>370.584,36</b>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	125.581,21	109.531,02
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	486.109,46	480.115,38
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 73,75.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter sind als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 6.414.145,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 8.280.588,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2018 insgesamt EUR 6.740.327,00 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 29.03.2019. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 1.866.443,00.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundene Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 60.269.956,31 (Vj. EUR 58.414.654,06).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### **III. Angaben zur Bilanz**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 219 (Vj. TEUR 248) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 546 (Vj. TEUR 1.655).



Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 1.733 (Vj. TEUR 1.733).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.702.938,44	0,00	0,00
Vorjahr	1.244.115,05	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	16.694.216,39	0,00	0,00
Vorjahr	11.214.803,46	0,00	0,00
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.914.666,03	0,00	0,00
Vorjahr	8.941.531,94	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	141.079,82	0,00	0,00
Vorjahr	114.488,42	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.127.156,26	0,00	0,00
Vorjahr	1.013.655,63	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>29.580.056,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>22.528.594,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	92.206,8	91.350,4
Erlöse aus Wahlleistungen	214,7	186,4
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	9.092,2	8.621,4
Nutzungsentgelte der Ärzte	544,6	507,9
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	5.132,4	4.557,0
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>107.190,7</b>	<b>105.223,1</b>

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und/oder periodenfremde Beträge enthalten:

- in den Umsatzerlösen gem. § 277 Abs. 1 HGB sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 742.684,01 enthalten.
- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 812.728,01 (überwiegend Auflösung von Rückstellungen)
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 284.542,53 (u. a. Mietnebenkosten aus Vorjahren, Wertberichtigung auf Forderungen Vorjahre sowie Versorgungsaufwendungen) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 9.276,16 (Vj. EUR 137.038,46) enthalten.

#### V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 41.146,50 (Vj. EUR 40.459,25) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	39.650,00
sonstige Leistungen	1.496,50
	<b>41.146,50</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Ludger Greulich (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztlicher Direktor:	Prof. Dr. med. Markus Banger
Pflegedirektorin:	Elvira Lange

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 645.849,97 (Vj. EUR 637.880,22). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vorstandsmitglied	Fest- vergütung	Variable Vergütung	Sach- und sonstige Bezüge *	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ludger Greulich	148.674,54	41.370,50	18.490,59	208.535,63
Prof. Dr. med. Markus Banger	212.844,92	104.255,55	6.724,44	323.824,91
Elvira Lange	97.287,94	11.875,01	4.371,48	113.534,43
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>458.807,40</b>	<b>157.501,06</b>	<b>29.586,51</b>	<b>645.894,97</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Neben den oben dargestellten Vergütungen wurden im Jahr 2018 Zahlungen an Frau Elvira Lange in Höhe von EUR 740,01 geleistet.

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.583,10 (Vj. EUR 9.410,50). Der Anteil für die LVR-Klinik Bonn beträgt in 2018 EUR 5.291,55 (Vj. EUR 4.705,25). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehörten in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

#### Mitglieder

##### **CDU**

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)  
Feilen, Hans-Peter \*  
(Beamter a. D.)  
Fenninger, Georg  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Naumann, Jochen  
(Rentner)  
Plum, Franz (ab 02.05.2018)  
(Rentner)

#### stellvertretende Mitglieder

##### **CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
(Oberkreisdirektor a. D.)  
Boss, Frank  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Jülich, Urban-Josef  
(Landwirt)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)

Solf; Michael-Ezzo  
(Studiendirektor i. R.)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)  
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

**SPD**

Recki, Gerda (Vorsitzende)  
(Rentnerin)  
Berg, Frithjof \*  
(Pensionär)  
Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Heinisch, Iris (ab 19.12.2018)  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Kox, Peter (bis 31.10.2018)  
(Referent)  
Pöhler, Raoul  
(Geschäftsführer)  
Schmitz, Hans  
(Landesbeamter)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
(Sozialberater, MdL)  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
(Beraterin)  
Scholz, Tobias \*  
(Diplom-Pädagoge)

**FDP**

Müller-Rech, Franziska \*  
(Dipl.-Kauffrau, MdL)  
Radoch-Hamzic, Amila \*  
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

**Die Linke.**

Hamm, Gudrun  
(Rentnerin)

Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)  
Stieber, Andreas-Paul  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschuldirektor i. R.)

**SPD**

Arndt, Denis (ab 19.12.2018)  
(Stadtinspektor)  
Böll, Thomas \*  
(Geschäftsführer)  
Brodrick, Helmut  
(Maschinenschlosser)  
Heinisch, Iris (bis 18.12.2018)  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Krupp, Ute  
(Bundesbeamtin)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Wucherpfennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
(Dipl. Psychologin)  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
(Angestellter)  
Johlke, Gislea \*  
(Rentnerin)  
Kappel, Angelica-Maria \*  
(IT-Lehrerin)

**FDP**

Breuer, Klaus  
(Referent Energiewirtschaft)  
Pabst, Petra  
(Seminarleiterin)  
Rauw, Peter \*  
(Zollbeamter)

**Die Linke.**

Groeneveld, Uwe \*  
(Angestellter)

**FREIE WÄHLER**

Spies, Erich \*  
(Verwaltungsangestellter)

**FREIE WÄHLER**

Fink, Hans-Jürgen  
(kfm. Angestellter)  
Plötner, Beate \* (ab 02.05.2018)  
(Assistentin des Geschäftsführers)  
Schmitz, Heinz  
(Betriebsleiter a. D.)

\* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	1.031	1.017	14
männlich	450	463	-13
<b>Summe</b>	<b>1.481</b>	<b>1.480</b>	<b>1</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	9,05%	8,85%	0,20%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,96	45,22	-0,26

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Bonn schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 360.528,25 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 125.581,21 wird ein Betrag von EUR 486.109,46 der Rücklage zugeführt.

Bonn, 30.04.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Prof. Dr. med. Markus Banger  
Ärztlicher Direktor

gez.

Elvira Lange  
Pflegedirektorin

gez.

Christoph Schwickart  
Stv. Kaufmännischer Direktor

### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018		
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	834.508,62	251.347,34	0,00	0,00	7.431,99	1.078.423,97	825.281,67	54.733,46	0,00	7.431,99	872.583,14	<b>205.840,83</b>	
		834.508,62	251.347,34	0,00	0,00	7.431,99	1.078.423,97	825.281,67	54.733,46	0,00	7.431,99	872.583,14	<b>205.840,83</b>	
<b>A.II. Sachanlagen</b>														
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	94.386.996,93	864.511,67	0,00	3.872.807,88	0,00	99.124.316,48	60.476.769,24	2.026.072,94	0,00	0,00	62.502.842,18	<b>36.621.474,30</b>	
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	1.534.291,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.534.291,22	1.287.977,39	30.666,14	0,00	0,00	1.318.643,53	<b>215.647,69</b>	
4.	technische Anlagen	2.066.577,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.066.577,34	1.844.608,44	87.137,47	0,00	0,00	1.931.745,91	<b>134.831,43</b>	
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	13.084.273,17	686.315,23	0,00	0,00	718.749,49	13.051.838,91	10.073.168,34	882.078,04	0,00	718.030,09	10.237.216,29	<b>2.814.622,62</b>	
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.450.793,58	1.723.965,30	0,00	-3.872.807,88	0,00	2.301.951,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.301.951,00</b>	
		115.522.932,24	3.274.792,20	0,00	0,00	718.749,49	118.078.974,95	73.682.523,41	3.025.954,59	0,00	718.030,09	75.990.447,91	<b>42.088.527,04</b>	
		116.357.440,86	3.526.139,54	0,00	0,00	726.181,48	119.157.398,92	74.507.805,08	3.080.688,05	0,00	725.462,08	76.863.031,05	<b>42.294.367,87</b>	



---

**LVR** Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Bonn

Kaiser-Karl-Ring 20, 53111 Bonn

Tel. 0228 551-1

[www.rk-bonn.lvr.de](http://www.rk-bonn.lvr.de)

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)



## Vorlage Nr. 14/3512

öffentlich

**Datum:** 03.09.2019  
**Dienststelle:** LVR-Klinik Düren  
**Bearbeitung:** Herr Menzel

**Krankenhausausschuss 1      17.09.2019      Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Jahresabschluss 2018 LVR-Klinik Düren**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Krankenhausausschuss 1 nimmt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Düren gemäß Vorlage 14/3512 zur Kenntnis.  
2. Er empfiehlt dem Landschaftsausschuss, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:  
2.1 Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2018 der LVR-Klinik Düren fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 hat die LVR-Klinik Düren einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 40.168,17 erwirtschaftet.  
2.2 Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 40.168,17 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 29.250,50 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 1.125.938,40 wird ein Betrag von EUR 1.100.000,00 der Rücklage zugeführt.  
Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95.357,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.  
3. Dem Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren wird gem. § 17 Abs. 3 Ziff. 18 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.    nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e  
Vorsitzender des Vorstandes

## **Zusammenfassung:**

Die LVR-Klinik Düren weist im Geschäftsjahr 2018 einen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95.357,07 inkl. eines Jahresüberschusses in Höhe von EUR 40.168,17 aus.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3512:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der LVR-Klinik Düren ist als Anlage beigefügt.

Für den Vorstand

v a n B r e d e r o d e  
Vorsitzender des Vorstands

# Jahresabschluss

2018

**LVR-Klinik Düren**

**(wie ein Eigenbetrieb geführte Einrichtung)**

**in Trägerschaft des**

**Landschaftsverband Rheinland, Köln**

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

<b>A k t i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>P a s s i v a</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	17.020.958,02	17.630.573,55	2. Kapitalrücklage	578.949,77	578.949,77
	<u>17.020.958,02</u>	<u>17.630.573,55</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.266.141,74	4.407.201,67
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	58.623.417,07	60.025.459,87	c) freie Gewinnrücklage	11.466.076,65	11.350.955,12
2. Grundstücke mit Wohnbauten	905.841,82	926.577,19	d) andere Gewinnrücklage	810.000,00	810.000,00
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	5. Bilanzgewinn	95.357,07	29.250,50
4. technische Anlagen	107.258,19	119.066,44		<u>18.822.660,22</u>	<u>18.782.492,05</u>
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.966.383,94	3.019.299,25	<b>B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</b>		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.340,00	2.112.340,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	6.257.662,81	6.485.111,23
	<u>65.015.112,14</u>	<u>66.502.613,87</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	43.803.344,92	44.932.446,02
	<u>82.036.070,16</u>	<u>84.133.187,42</u>		<u>50.061.007,73</u>	<u>51.417.557,25</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>			<b>C. Rückstellungen</b>		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.883.277,00	4.983.853,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	151.425,42	159.144,33	3. sonstige Rückstellungen	27.769.540,71	19.284.761,95
	<u>151.425,42</u>	<u>159.144,33</u>		<u>32.652.817,71</u>	<u>24.268.614,95</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.813.266,28	7.971.478,26	2. Erhaltene Anzahlungen	596,40	2.711,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 596,40 (Vorjahr EUR 2.711,40)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	35.901.200,81	27.151.101,29	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.059.889,04	961.780,87
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.059.889,04 (Vorjahr EUR 961.780,87)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.139.689,00	1.762.969,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	23.443.606,61	20.266.575,20
- davon nach der BpflV EUR 3.139.689,00 (Vorjahr EUR 1.762.969,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.916.968,86 (Vorjahr EUR 3.863.884,16)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.339.794,80	3.860.420,68
7. Sonstige Vermögensgegenstände	223.911,22	478.077,26	- davon nach der BpflV EUR 730.860,00 (Vorjahr EUR 1.307.525,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.339.794,80 (Vorjahr EUR 3.860.420,68)		
	<u>49.078.067,31</u>	<u>37.363.625,81</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	800.034,07	733.789,50
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	46.076,89	42.386,64	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 800.034,07 (Vorjahr EUR 733.789,50)		
	<u>49.275.569,62</u>	<u>37.565.156,78</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.124.918,71	1.408.574,78
	<u>131.312.557,37</u>	<u>121.713.118,76</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.124.918,71 (Vorjahr EUR 1.408.574,78)	<u>29.768.839,63</u>	<u>27.233.852,43</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				<u>7.232,08</u>	<u>10.602,08</u>
2. andere Abgrenzungsposten	917,59	14.774,56	<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
	<u>917,59</u>	<u>14.774,56</u>			
	<u>131.312.557,37</u>	<u>121.713.118,76</u>			

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	70.424.924,45	69.111.826,60
2. Erlöse aus Wahlleistungen	168.818,54	182.116,17
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.355.532,74	2.817.108,55
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	2.742.667,51	2.751.428,88
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
6. andere aktivierte Eigenleistungen	5.942,49	0,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.069.258,78	1.092.485,35
8. sonstige betriebliche Erträge	1.594.204,70	649.148,13
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>79.361.349,21</u>	<u>76.604.113,68</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.823.050,76	45.454.032,25
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.351.970,31	13.127.846,81
- davon für Altersversorgung EUR 4.148.025,66 (Vorjahr EUR 4.100.280,25)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.913.321,58	3.786.689,54
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.061.532,43	3.752.260,27
	<u>69.149.875,08</u>	<u>66.120.828,87</u>
Zwischenergebnis	<u>10.211.474,13</u>	<u>10.483.284,81</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.331.926,63	9.689.048,23
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.450.175,40 (Vorjahr EUR 2.038.952,47)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.644.503,46	2.019.292,39
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	0,00	242.536,18
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.656.805,80	9.473.812,07
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	705.218,61	527.061,09
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	18.246,82	44.601,12
	<u>2.596.158,86</u>	<u>1.905.402,52</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.122.937,61	2.554.669,06
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.210.172,93	7.419.906,83
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>12.333.110,54</u>	<u>9.974.575,89</u>
Zwischenergebnis	<u>474.522,45</u>	<u>2.414.111,44</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	535,28	2.387,23
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	404.534,11	492.116,23
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 373.321,61 (Vorjahr EUR 396.829,02)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 31.212,50 (Vorjahr EUR 95.287,21)		
	<u>-403.998,83</u>	<u>-489.729,00</u>
27. Steuern	30.355,45	15.137,86
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr 0,00)		
<b>28. Jahresüberschuss</b>	<b>40.168,17</b>	<b>1.909.244,58</b>
29. Gewinnvortrag	29.250,50	8.613,29
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	1.125.938,40	356.392,63
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	1.100.000,00	2.245.000,00
<b>33. Bilanzgewinn</b>	<b>95.357,07</b>	<b>29.250,50</b>

## Anhang zum Jahresabschluss vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

### I. Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt. Die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte aufgrund des abweichenden Gemeindewirtschaftsrechts NRW nach § 18b GemKHBVO NRW i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Vorschriften der KHBV und wurde gem. § 265 Abs. 5 HGB in Verbindung mit der KHBV erweitert.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden unverändert angewandt.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, verrechnet über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, bewertet, diese entsprechen grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen.

Das Grundvermögen ist mit einem in Anlehnung an die Bewertungsgrundsätze des Neuen Kommunalen Finanzmanagements NRW (NKF) ermittelten Wert angesetzt. Der ermittelte Betrag je qm beträgt demnach EUR 32,50.

Das übrige Sachanlagevermögen ist mit Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Der Abnutzung wird durch planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (diese entspricht grundsätzlich den amtlichen AfA-Tabellen) Rechnung getragen. Für Geringwertige Anlagegüter wird ein Sammelposten gebildet und zeitanteilig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen.

Die Bewertung der Unfertigen Leistungen – hier handelt es sich um Leistungen an sog. Überliegerpatienten, die vor dem Bilanzstichtag aufgenommen, aber erst im neuen Geschäftsjahr entlassen wurden – erfolgte zu standardisierten Herstellungskosten, abgeleitet aus den Kalkulationen des Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK-GmbH). Dabei wurden neben Einzelkosten auch angemessene Teile von Gemeinkosten einbezogen. Das Niederstwertprinzip in Form der verlustfreien Bewertung wurde beachtet.



Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert, unter Abzug gebotener Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2,00 %) angesetzt.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Zahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Bilanz wird unter Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Fördermittel nach dem KHG, Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuwendungen Dritter werden als Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens, vermindert um den Betrag der bis zum 31.12.2018 auf die entsprechend finanzierten Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen, ausgewiesen.

Aufgrund der Abweichung des Gemeindefinanzrechts NRW von den handelsrechtlichen Vorschriften erfolgt die Bewertung der Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für den Bilanzansatz gem. den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzend als Anhangangabe gem. den handelsrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung der Vorgaben der Krankenhausbuchführungsverordnung:

- Die Bewertung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften für die Dauer der Beschäftigung von Beamtinnen und Beamten im Krankenhaus erfolgt im Berichtsjahr gem. § 18b GemKHBVO i. V. m. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit dem Teilwertverfahren. Für die Bewertung liegt eine durch die Heubeck AG testierte Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 5,00 % vor. Die Bewertung der entsprechenden Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte gem. § 36 Abs. 1 S. 4 GemHVO NRW prozentual mit einem Prozentsatz in Höhe von 20,07 % der Pensionsverpflichtung. Insgesamt ergibt sich eine zu passivierende Verpflichtung von EUR 4.883.277,00.
- Die nach handelsrechtlichen Vorschriften bewerteten Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen betragen EUR 7.380.361,00. Davon entfallen auf vor dem 01.01.1987 erteilte Pensionszusagen oder Anwartschaften zum 31.12.2017 insgesamt EUR 5.337.622 für die nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB ein Bilanzierungswahlrecht besteht. Die Beträge für die Pensionsrückstellungen sind nachgewiesen durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, unter Zugrundelegung eines Rechnungszinses von 3,21 % und einer angenommenen Tarifentwicklung von 2,75 % jährlich auf Basis der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck vom 29.03.2018. Die Berechnung erfolgte gem. Teilwertverfahren. Für die Beihilfen wird ein Zinssatz von 2,32 % zugrunde gelegt.
- Zwischen der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW und nach HGB ergibt sich ein Differenzbetrag in Höhe von EUR 2.497.084,00. Beginnend mit

dem Geschäftsjahr 2014 wird ein Betrag in Höhe der Auflösung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen nach GemHVO NRW von EUR 2.122.452,00 in den sonstigen Rückstellungen bilanziert, um das höhere Risiko der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen einschließlich Beihilfen abzubilden.

Bei den LVR-Kliniken bestehen über die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), Köln, mittelbare Pensionsverpflichtungen gegenüber tarifgebundenen Beschäftigten. Die Ausgestaltung der einzelnen Versorgungszusagen richtet sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Gesamtbetrag der umlagepflichtigen Gehälter betrug im Berichtsjahr EUR 47.335.750,47 (Vj. EUR 46.082.230,47).

Der derzeitige Umlagesatz in Höhe von 4,25 % zuzüglich 3,50 % Sanierungsgeld wird aller Voraussicht nach bis einschließlich des Geschäftsjahres 2018 unverändert bleiben. Für den am 01.01.2019 in dem von der RZVK praktizierten gleitenden Deckungsabschnittsverfahren neu beginnenden Deckungsabschnitt wird der Gesamtfinanzierungsbedarf im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK Ende 2018 durch Einholung eines versicherungsmathematischen Gutachtens überprüft und ggf. neu festgestellt. Die Überprüfung des Finanzbedarfs im gleitenden Deckungsabschnittsverfahren erfolgt turnusmäßig alle fünf Jahre. Nach Einschätzung der RZVK sind zurzeit in Bezug auf den am 01.01.2019 neu beginnenden Deckungsabschnitt für die dann folgenden fünf Jahre keine nennenswerten Veränderungen der Hebesätze im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I zu erwarten. Auf eine Bilanzierung dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen wird in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB verzichtet.

Die Sonstigen Rückstellungen sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung. Für Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und der Betrag gem. der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz abgezinst.

Vom Ansatzwahlrecht für Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurde in den Vorjahren Gebrauch gemacht. Im Zuge der Umstellung auf das BilMoG wurden diese Rückstellungen beibehalten und werden bei Anfall der Instandhaltungsmaßnahmen verbraucht bzw. bei Wegfall des Grundes aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

### III. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis zu entnehmen.

Die Forderungen an den Krankenhausträger betreffen Forderungen aus dem Cashpool in Höhe von TEUR 34.352 (Vj. TEUR 24.616), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 99 (Vj. TEUR 1.911) sowie weitere sonstige Forderungen in Höhe von TEUR 1.294 (Vj. TEUR 412).

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht haben in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf die Rückstellungen für Urlaub, sonstige Personalkosten, Jahresabschlusskosten, Prozesskosten, ausstehende Rechnungen und Pflegesatzrisiken.

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert der Rückstellung für unterlassene Instandhaltung TEUR 2.542 (Vj. TEUR 2.985).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeiten		
	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
2. Erhaltene Anzahlungen	596,40	0,00	0,00
Vorjahr	2.711,40	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und Leistungen	1.059.889,04	0,00	0,00
Vorjahr	961.780,87	0,00	0,00
5. gegenüber dem Krankenhausträger	7.916.968,86	15.526.637,75	15.526.637,75
Vorjahr	3.863.884,16	16.402.691,04	16.402.691,04
6. nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.339.794,80	0,00	0,00
Vorjahr	3.860.420,68	0,00	0,00
7. aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	800.034,07	0,00	0,00
Vorjahr	733.789,50	0,00	0,00
10. sonstige Verbindlichkeiten	1.124.918,71	0,00	0,00
Vorjahr	1.408.574,78	0,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>14.242.201,88</b>	<b>15.526.637,75</b>	<b>15.526.637,75</b>
<b>Vorjahr</b>	<b>10.831.161,39</b>	<b>16.402.691,04</b>	<b>16.402.691,04</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger enthalten Darlehen für die Umsetzung von Investitionsmaßnahmen, die durch den Landschaftsverband Rheinland in Köln aufgenommen wurden und u. a. an die LVR-Klinik Düren weitergegeben wurden.

Diese entwickelten sich wie folgt:

Jahr der Aufnahme	Aufnahme	Zinssatz	01.01.2018	Tilgung	31.12.2018
	EUR	%	EUR	EUR	EUR
2013	14.500.000,00	2,55	11.950.672,93	625.235,41	11.325.437,52
2015	5.020.000,00	1,52	4.452.018,11	250.817,88	4.201.200,23
	<b>19.520.000,00</b>		<b>16.402.691,04</b>	<b>876.053,29</b>	<b>15.526.637,75</b>

Darüber hinaus enthält der Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 5.624 (Vj. TEUR 1.525) sowie sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.293 (Vj. TEUR 1.643).

#### IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	70.424,9	69.111,8
Erlöse aus Wahlleistungen	168,8	182,1
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.355,5	2.817,1
Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	2.742,7	2.751,5
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>76.691,9</b>	<b>74.862,5</b>

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anlage 2) sind folgende außergewöhnliche und periodenfremde Beträge enthalten:

- in den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 305.969,13 (aus Zahlungseingängen zu Versicherungsschäden, Steuerentlastungen sowie Rückerstattungen zu Energieleistungen) enthalten
- in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 276.150,00 (aus Kreditorenverbindlichkeiten für Vorjahre) enthalten
- außergewöhnliche Erträge in Höhe von EUR 0,00
- außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von EUR 0,00

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von EUR 31.212,50 (Vj. EUR 95.287,21) enthalten.

#### V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr sind Wirtschaftsprüferhonorare in Höhe von EUR 30.006,00 (Vj. EUR 29.418,00) angefallen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Wirtschaftsprüferhonorare (Netto, ohne USt)</b>	<b>EUR</b>
Abschlussprüfungsleistungen	30.006,00
	<b>30.006,00</b>

Der Klinikvorstand ist die Krankenhausbetriebsleitung. Diesem gehören an:

Kaufmännischer Direktor:	Michael van Brederode (Vorsitzender des Vorstandes)
Ärztliche Direktorin:	Dr. Ulrike Beginn-Göbel (bis 31.12.2018)
Ärztliche Dirktion:	Dr. Martine Grümmer (ab 01.01.2019)
Pflegedirektor:	Josef Cremer

Die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 gewährten Gesamtbezüge des Klinikvorstandes betragen EUR 511.933,79 (Vj. EUR 496.002,69). Diese setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Vorstandsmitglied</b>	<b>Fest- vergütung</b>	<b>Variable Vergütung</b>	<b>Sach- und sonstige Bezüge *</b>	<b>Gesamt</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Michael van Brederode	140.887,76	38.561,92	7.662,14	187.111,82
Dr. Ulrike Beginn-Göbel	211.015,44	15.424,31	1.395,00	227.834,75
Josef Cremer	91.811,87	0,00	5.175,35	96.987,22
<b>Vorstand gesamt</b>	<b>443.715,07</b>	<b>53.986,23</b>	<b>14.232,49</b>	<b>511.933,79</b>

\* erfolgsunabhängige Vergütung

Die Bezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung oder ihre Hinterbliebenen betragen EUR 36.981,84 (Vj. EUR 35.955,60).

Der Krankenhausausschuss Nr. 1 erhielt für seine Tätigkeit von den beiden LVR-Kliniken Bonn und Düren eine Gesamtvergütung in Höhe von EUR 10.583,10 (Vj. EUR 9.410,50). Der Anteil für die LVR-Klinik Düren beträgt in 2018 EUR 5.291,55 (Vj. EUR 4.705,25). Auf einen Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gem. Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Beträge je Mitglied und Einrichtung (< EUR 750,00) verzichtet.

Dem Krankenhausausschuss Nr. 1 gehören in der 14. Wahlperiode die nachfolgenden Mitglieder sowie deren Stellvertreter im Berichtsjahr an:

Mitglieder

**CDU**

Schavier, Karl (stellv. Vorsitzender)  
(Dipl.-Wirt.-Ingenieur)  
Bündgens, Willi  
(Immobilienmakler)

stellvertretende Mitglieder

**CDU**

Dr. Ammermann, Gert  
(Oberkreisdirektor a. D.)  
Boss, Frank  
(Fraktionsgeschäftsführer)

Feilen, Hans-Peter \*  
(Beamter a. D.)  
Fenninger, Georg  
(Fraktionsgeschäftsführer)  
Mucha, Constanze  
(Lehrerin)  
Naumann, Jochen  
(Rentner)  
Plum, Franz (ab 02.05.2018)  
(Rentner)  
Solf; Michael-Ezzo  
(Studiendirektor i. R.)  
Sonntag, Ullrich  
(Geschäftsführer)  
Wirtz, Axel (bis 30.04.2018)  
(Dipl.-Verwaltungswirt, MdL)

**SPD**

Recki, Gerda (Vorsitzende)  
(Rentnerin)  
Berg, Frithjof \*  
(Pensionär)  
Eichner, Harald  
(Pensionär)  
Heinisch, Iris (ab 19.12.2018)  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Kox, Peter (bis 31.10.2018)  
(Referent)  
Pöhler, Raoul  
(Geschäftsführer)  
Schmitz, Hans  
(Landesbeamter)  
Schulz, Margret  
(Hausfrau)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beu, Rolf Gerd  
(Sozialberater, MdL)  
Deussen-Dopstadt, Gabi  
(Beraterin)  
Scholz, Tobias \*  
(Diplom-Pädagoge)

**FDP**

Müller-Rech, Franziska \*  
(Dipl.-Kauffrau, MdL)

Jülich, Urban-Josef  
(Landwirt)  
Loepp, Helga  
(Industriekauffrau)  
Natus-Can, M.A., Astrid  
(Geschäftsführerin)  
Rohde, Klaus  
(Sonderschuldirektor a. D.)  
Dr. Schlieben, Nils Helge  
(Studienrat)  
Dr. Schoser, Martin  
(Geschäftsführer)  
Stieber, Andreas-Paul  
(Geschäftsführer)  
Tondorf, Bernd  
(Sonderschuldirektor i. R.)

**SPD**

Arndt, Denis (ab 19.12.2018)  
(Stadtinspektor)  
Böll, Thomas \*  
(Geschäftsführer)  
Brodrick, Helmut  
(Maschinenschlosser)  
Heinisch, Iris (bis 18.12.2018)  
(Dipl.-Sozialarbeiterin)  
Krupp, Ute  
(Bundesbeamtin)  
Mederlet, Frank \*  
(Geschäftsführer)  
Schmidt-Zadel, Regina \*  
(Bundestagsabgeordnete a. D.)  
Wucherpennig, Brigitte  
(Rentnerin)

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
(Dipl. Psychologin)  
Bortlitz-Dickhoff, Johannes  
(Angestellter)  
Johlke, Gislea \*  
(Rentnerin)  
Kappel, Angelica-Maria \*  
(IT-Lehrerin)

**FDP**

Breuer, Klaus  
(Referent Energiewirtschaft)

Radoch-Hamzic, Amila \*  
(Dipl.-Verwaltungsbetriebswirtin)

Pabst, Petra  
(Seminarleiterin)  
Rauw, Peter \*  
(Zollbeamter)

**Die Linke.**

Hamm, Gudrun  
(Rentnerin)

**Die Linke.**

Groeneveld, Uwe \*  
(Angestellter)

**FREIE WÄHLER**

Spies, Erich \*  
(Verwaltungsangestellter)

**FREIE WÄHLER**

Fink, Hans-Jürgen  
(kfm. Angestellter)  
Plötner, Beate \* (ab 02.05.2018)  
(Assistentin des Geschäftsführers)  
Schmitz, Heinz  
(Betriebsleiter a. D.)

\* = Sachkundige/r Bürger/in

Im Jahr 2018 hat sich die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Personalkennzahlen, Anzahl der Beschäftigten	2018	2017	+/-
weiblich	702	677	25
männlich	471	476	-5
<b>Summe</b>	<b>1.173</b>	<b>1.153</b>	<b>20</b>
davon befristete Arbeitsverhältnisse	14,50%	14,90%	-0,40%
Ø-Alter aller Beschäftigten Klinik gesamt	44,30	44,18	0,12

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen bzw. Personen zu nicht marktüblichen Konditionen wurden nicht getätigt.

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland als kleinsten und größten Konzernkreis einbezogen und im Ministerialblatt Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und beim Landschaftsverband in Köln offengelegt.

Im Sinne von § 285 Nr. 33 HGB sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2018 eingetreten.

Der Klinikvorstand der LVR-Klinik Düren schlägt folgende Gewinnverwendung vor:

- Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von EUR 40.168,17 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 29.250,50 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 1.125.938,40 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.100.000,00 der Rücklage zugeführt.

Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 95.357,07 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Düren, 31.03.2019

Der Klinikvorstand

gez.

Michael van Brederode  
Kaufmännischer Direktor  
(Vorsitzender des Vorstandes)

gez.

Dr. Martine Grümmer  
Ärztliche Direktorin  
(ab 01.01.2019)

gez.

Josef Cremer  
Pflegedirektor



### Anlagennachweis

		Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwert zum 31.12.2018	
		Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	davon im Geschäftsjahr aktivierte Fremdkapital- zinsen	Umbuchungen	Abgang	Endbestand zum 31.12.2018	Anfangsbestand zum 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Entnahme für Abgänge		Endbestand zum 31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
<b>A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
2.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.693.267,51	6.282,56	0,00	0,00	0,00	18.699.550,07	1.062.693,96	615.898,09	0,00	0,00	1.678.592,05	<b>17.020.958,02</b>
		18.693.267,51	6.282,56	0,00	0,00	0,00	18.699.550,07	1.062.693,96	615.898,09	0,00	0,00	1.678.592,05	<b>17.020.958,02</b>
<b>A.II. Sachanlagen</b>													
1.	Grundstücke mit Betriebsbauten	91.195.965,92	424.979,65	0,00	0,00	0,00	91.620.945,57	31.170.506,05	1.827.022,45	0,00	0,00	32.997.528,50	<b>58.623.417,07</b>
2.	Grundstücke mit Wohnbauten	2.522.467,37	0,00	0,00	0,00	0,00	2.522.467,37	1.595.890,18	20.735,37	0,00	0,00	1.616.625,55	<b>905.841,82</b>
3.	Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00	299.871,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>299.871,12</b>
4.	technische Anlagen	7.389.054,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.389.054,16	7.269.987,72	11.808,25	0,00	0,00	7.281.795,97	<b>107.258,19</b>
5.	Einrichtungen und Ausstattungen	13.278.485,76	598.490,11	0,00	0,00	504.499,66	13.372.476,21	10.259.186,51	647.473,45	0,00	500.567,69	10.406.092,27	<b>2.966.383,94</b>
6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.112.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.112.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	<b>2.112.340,00</b>
		116.798.184,33	1.023.469,76	0,00	0,00	504.499,66	117.317.154,43	50.295.570,46	2.507.039,52	0,00	500.567,69	52.302.042,29	<b>65.015.112,14</b>
		135.491.451,84	1.029.752,32	0,00	0,00	504.499,66	136.016.704,50	51.358.264,42	3.122.937,61	0,00	500.567,69	53.980.634,34	<b>82.036.070,16</b>



---

**LVR** Landschaftsverband Rheinland

LVR-Klinik Düren

Meckerstraße 15, 52353 Düren

Tel. 02421 40-0

[www.rk-dueren.lvr.de](http://www.rk-dueren.lvr.de)

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

## Vorlage Nr. 14/3577

öffentlich

**Datum:** 09.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 83  
**Bearbeitung:** Frau Hof

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Krankenhausausschüsse und der Gesundheitsausschuss empfehlen der Landschaftsversammlung, die Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2020 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen in der Fassung der Vorlage Nr. 14/3577 festzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggfs. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführungen in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 des LVR-Klinikverbundes werden/wurden am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage Nr. 14/3546); sie werden/wurden von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet. Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Überschuss in Höhe von 603 T€ (Vorjahr Überschuss von 239 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 80 T€).

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3577:**

Die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei werden/wurden am 04.09.2019 als Anlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020 in die Landschaftsversammlung eingebracht (Vorlage 14/3546) und von dort den Fachausschüssen zur weiteren Beratung zugeleitet.

In Abschnitt – B – sind die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes ausführlich abgebildet.

Die Krankenhausausschüsse in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken und gem. § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und der Gesundheitsausschuss beraten die Wirtschaftsplanentwürfe 2020 und geben der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

### **Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes**

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei sind auf den Seiten B 5 – B 7 ausführlich dargestellt.

### **Weitere Beratungsfolge**

Mit dieser Vorlage wird die Beratung der Wirtschaftsplanentwürfe 2020 in die Beratungen der zuständigen Fachausschüsse (Krankenhausausschüsse und Gesundheitsausschuss) eingebracht.

Der Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen und den Ergebnissen der Beratungen der Fachausschüsse wird im Rahmen einer weiteren Vorlage in der folgenden Sitzungsrunde den Fachausschüssen mit der Beratungsfolge Finanz- und Wirtschaftsausschuss und Landschaftsausschuss bis zur Beschlussfassung in der Landschaftsversammlung vorgelegt.

### **Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung**

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2020 und ggf. weitere Änderungen in den Pflegeheimbereichen und Langzeitbereichen sowie bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

H ö t t e



# Wirtschafts pläne 2020

ZUM  
HAUSHALTSPLAN

## 2020/2021

Entwürfe



# INHALTSÜBERSICHT

Seite

## Krankenhausausschuss 1

### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Bonn 2020**

1. Erfolgsplan.....	B 26
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm .....	B 30
3. Stellenübersicht.....	B 34
4. Finanzplan.....	B 36

### **Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Düren 2020**

1. Erfolgsplan.....	B 38
2. Vermögensplan/Investitionsprogramm.....	B 42
3. Stellenübersicht.....	B 45
4. Finanzplan.....	B 47

# **W I R T S C H A F T S P L A N**

**LVR-Klinik Bonn**

**Entwurf 2020**

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>680</b>	<b>680</b>	<b>680</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>139</b>	<b>139</b>	<b>139</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>819</b>	<b>819</b>	<b>819</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>839</b>	<b>839</b>	<b>839</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Vollkräfte Gesamt	1.122,39	1.124,46	1.133,51

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	111.507	106.989	107.165
Sonstige betriebliche Erträge	828	492	1.048
<b>∑ Erträge</b>	<b>112.335</b>	<b>107.481</b>	<b>108.213</b>
Personalaufwand	83.490	80.927	80.809
Materialaufwand	15.289	13.976	14.418
Sonstige Aufwendungen	12.980	12.245	12.200
<b>∑ Aufwendungen</b>	<b>111.759</b>	<b>107.148</b>	<b>107.427</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>576</b>	<b>333</b>	<b>786</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	496	409	390
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>80</b>	<b>-76</b>	<b>396</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	2	5	3
<b>Finanzergebnis</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	436	159	436
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	436	159	436
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>82</b>	<b>-71</b>	<b>399</b>
Steuern	31	34	38
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>51</b>	<b>-105</b>	<b>361</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	115	126
<b>Ergebnis</b>	<b>51</b>	<b>10</b>	<b>486</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	95.280	91.803	91.658
Erlöse aus Walleistungen	262	231	215
Erlöse aus ambulanten Leistungen	10.015	9.642	9.664
Nutzungsentgelte der Ärzte	696	567	545
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	5.254	4.746	5.083
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>111.507</b>	<b>106.989</b>	<b>107.165</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	189.850	189.850	179.507
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.000	15.426
<b>Summe vollstationär</b>	<b>205.850</b>	<b>205.850</b>	<b>194.933</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	23.900	23.900	22.921
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.000	6.000	5.603
<b>Summe teilstationär</b>	<b>29.900</b>	<b>29.900</b>	<b>28.524</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>235.750</b>	<b>235.750</b>	<b>223.457</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>10.980</b>	<b>10.950</b>	<b>11.282</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>246.730</b>	<b>246.700</b>	<b>234.739</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
<b>Ambulanzen</b>	<b>36.012</b>	<b>32.630</b>	<b>35.626</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	127	82	128
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	701	410	920
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>828</b>	<b>492</b>	<b>1.048</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 82 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 64 TEUR Förderung LIGA, 7 TEUR Aufwands-  
pauschale Ombudsperson und 11 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung  
von Migranten.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Ärztlicher Dienst	17.114	16.155	16.075
Pflegedienst	39.334	38.304	37.536
Medizinisch-Technischer Dienst	12.849	12.889	13.105
Funktionsdienst	3.194	3.009	3.279
Klinisches Hauspersonal	149	288	160
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.799	3.812	3.571
Technischer Dienst	1.499	1.700	1.418
Verwaltungsdienst	3.829	3.902	3.534
Sonderdienst	138	125	125
Sonstiges Personal	53	59	40
Ausbildungsstätten	445	444	462
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.087	240	1.504
<b>Personalaufwand</b>	<b>83.490</b>	<b>80.927</b>	<b>80.809</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Lebensmittel	3.260	2.890	2.933
Medizinischer Bedarf	5.372	4.605	5.146
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.989	3.111	2.738
Wirtschaftsbedarf	3.668	3.370	3.601
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>15.289</b>	<b>13.976</b>	<b>14.418</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.193	1.271	1.196
Zentrale Dienstleistungen	3.405	3.020	3.303
Instandhaltungen Aufwand	3.161	1.797	1.557
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	450	1.250	1.593
Wartung	828	906	787
Abgaben, Versicherungen	552	559	545
Übrige Aufwendungen	3.391	3.442	3.219
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>12.980</b>	<b>12.245</b>	<b>12.200</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.975.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR
<b>Investitionstätigkeit</b>											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		519.340	0	0	0	0	519.340
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.540.000	1.598.000		1.598.000	1.598.000	1.598.000	1.598.000	1.540.000	9.530.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	66.500	66.000		66.000	66.000	66.000	66.000	66.500	396.500
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>784.574</b>	<b>2.391.074</b>	<b>2.448.574</b>	<b>0</b>	<b>2.967.914</b>	<b>2.448.574</b>	<b>2.448.574</b>	<b>2.448.574</b>	<b>2.391.074</b>	<b>15.937.858</b>
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	512.664	3.530.000	6.330.000		1.443.268	0	0	0	3.849.368	12.135.300
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	172.591	598.000	598.000		42.630	0	0	0	456.729	1.269.950
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.606.500	1.664.000		2.872.860	1.664.000	1.664.000	1.664.000	1.606.500	11.135.360
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>685.255</b>	<b>5.734.500</b>	<b>8.592.000</b>		<b>4.358.758</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>5.912.597</b>	<b>24.540.610</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	2.694.758	2.694.758	0	0	0	0	2.694.758
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>99.319</b>	<b>-3.343.426</b>	<b>-6.143.426</b>		<b>-1.390.844</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>-3.521.523</b>	<b>-8.602.752</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	1.022.912	3.022.815		2.175.418	0	0	0	3.668.097	8.866.330
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	685.255	2.645.088	3.445.185		0	0	0	0	0	4.130.440
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	460.000	460.000		0	0	0	0	638.000	1.098.000
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>685.255</b>	<b>4.128.000</b>	<b>6.928.000</b>		<b>2.175.418</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.306.097</b>	<b>14.094.770</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	70.677	279.535		429.843	429.843	429.843	429.842	70.677	2.069.582
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	784.574	713.897	505.039		354.731	354.731	354.731	354.732	713.897	3.422.436
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>		<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>5.492.018</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-99.319</b>	<b>3.343.426</b>	<b>6.143.426</b>		<b>1.390.844</b>	<b>-784.574</b>	<b>-784.574</b>	<b>-784.574</b>	<b>3.521.523</b>	<b>8.602.752</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Umbau Otto-Löwenstein-Komplex</b>					<b>Projekt Nr. 1.412</b>				<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		519.340	0	0	0	0	519.340
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>519.340</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>519.340</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	512.664	2.700.000	5.500.000		1.443.268	0	0	0	3.349.368	10.805.300
für Planungskosten (BPS / EPL)	172.591	168.000	168.000		42.630	0	0	0	318.729	701.950
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0		1.208.860	0	0	0	0	1.208.860
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>685.255</b>	<b>2.868.000</b>	<b>5.668.000</b>		<b>2.694.758</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.668.097</b>	<b>12.716.110</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.694.758	2.694.758	0	0	0	0	2.694.758
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>-685.255</b>	<b>-2.868.000</b>	<b>-5.668.000</b>		<b>-2.175.418</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.668.097</b>	<b>-12.196.770</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	222.912	2.222.815		2.175.418	0	0	0	3.668.097	8.066.330
Einzahlungen aus Eigenmitteln	685.255	2.645.088	3.445.185		0	0	0	0	0	4.130.440
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>685.255</b>	<b>2.868.000</b>	<b>5.668.000</b>		<b>2.175.418</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.668.097</b>	<b>12.196.770</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Neubau SPZ sowie Umbau Haus 27</b>					<b>Projekt Nr. 1.543</b>				<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>	
<u>Einzahlungen</u>										
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	500.000	700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	138.000	238.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>638.000</b>	<b>938.000</b>
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-638.000</b>	<b>-938.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	300.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>638.000</b>	<b>938.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2018	2019	2020		2020	2021	2022	2023			spätere Jahre
<b>Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15 15 TKL-Plätze</b>						<b>Projekt Nr. NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>				
Einzahlungen												
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000	
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	<b>-300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300.000</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>300.000</b>	
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

<b>Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis 32 TKL-Plätze</b>						<b>Projekt Nr. NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
Einzahlungen											
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>	<b>-500.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-500.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>	<b>500.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>500.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis 14 TKL-Plätze</b>						<b>Projekt Nr. NN</b>		<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>			
Einzahlungen											
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	130.000		0	0	0	0	0	0	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	30.000	30.000		0	0	0	0	0	0	30.000
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung / Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-160.000</b>	<b>-160.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-160.000</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>											
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
<b>Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>	<b>160.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>160.000</b>
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.540.000	1.598.000		1.598.000	1.598.000	1.598.000	1.598.000	1.540.000	9.530.000
Zuweisungen der Forensik	0	66.500	66.000		66.000	66.000	66.000	66.000	66.500	396.500
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.606.500</b>	<b>1.664.000</b>		<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.606.500</b>	<b>9.926.500</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.606.500	1.664.000		1.664.000	1.664.000	1.664.000	1.664.000	1.606.500	9.926.500
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.606.500</b>	<b>1.664.000</b>		<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.664.000</b>	<b>1.606.500</b>	<b>9.926.500</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>		<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>5.492.018</b>
<u>Auszahlungen</u>										
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>		<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>5.492.018</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	70.677	279.535		429.843	429.843	429.843	429.842	70.677	2.069.582
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	784.574	713.897	505.039		354.731	354.731	354.731	354.732	713.897	3.422.436
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>		<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>5.492.018</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>		<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>784.574</b>	<b>5.492.018</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2020 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
	Sondervertrag	11,00	11,00	11,10
	15	3,00	1,00	3,00
	14	43,00	45,00	42,64
	13	20,00	13,00	20,29
	12	5,00	7,00	5,50
	11	5,00	5,00	5,50
	10	8,00	8,00	8,41
	9c	6,00	0,00	5,18
	9b	11,00	12,00	11,34
	9a	73,00	39,00	72,91
	8	19,00	53,00	18,86
	7	7,00	7,00	7,53
	6	40,00	40,00	39,55
	5	78,00	78,00	77,02
	4	8,00	8,00	8,00
	3	50,00	52,00	49,85
	2 Ü	2,00	2,00	2,00
	2	2,00	2,00	1,02
	1	5,00	7,00	5,00
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>				
	S 12	43,00	43,00 (1,8 St. ku S 9)	43,43
	S 9	4,00	2,00	3,35
	S 8b	33,00	38,00	32,92
	S 4	1,00	1,00	0,75
	S 3	3,00	0,00	2,65
<b>Pflegedienst</b>				
	P15	7,00	7,00	6,99
	P13	23,00	18,00	22,69
	P12	35,00	25,00	34,39
	P11	12,00	15,00 (2,0 St. ku P10)	12,49
	P10	4,00	14,00	3,75
	P9	24,00	20,00	23,95
	P8	366,00	364,00	365,19
	P7	39,00	36,00	39,04
	P6	18,00	18,00	17,51
	P5	12,00	12,00	12,01
<b>Ärzte</b>				
	IV	8,00	8,00	7,53
	III	22,00	20,00	21,45
	II	44,00	45,00	43,25
	I	74,00	74,00	72,78
<b>Summe</b>		<b>1.168,00</b>	<b>1.150,00</b>	<b>1.160,82</b>

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Berufspraktikant	18,00	18,00	12,58
Kr.- Pflegeschüler	100,00	100,00	100,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	1,00
Auszubildende	5,00	5,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>125,00</b>	<b>125,00</b>	<b>113,58</b>

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>15,00</b>	<b>15,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzplan 2019 - 2023 (Entwurf)

	2019 Wirt- schafts- plan in T€	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	106.989	111.507	4,2%	113.697	2,0%	116.471	2,4%	119.871	2,9%
Sonstige betriebliche Erträge	492	828	68,3%	841	1,6%	859	2,1%	877	2,1%
<b>Σ Erträge</b>	<b>107.481</b>	<b>112.335</b>	<b>4,5%</b>	<b>114.538</b>	<b>2,0%</b>	<b>117.330</b>	<b>2,4%</b>	<b>120.748</b>	<b>2,9%</b>
Personalaufwand	80.927	83.490	3,2%	85.616	2,5%	87.740	2,5%	89.935	2,5%
Materialaufwand	13.976	15.289	9,4%	15.548	1,7%	15.845	1,9%	16.141	1,9%
Sonstige Aufwendungen	12.245	12.980	6,0%	12.775	-1,6%	13.138	2,8%	13.515	2,9%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>107.148</b>	<b>111.759</b>	<b>4,3%</b>	<b>113.939</b>	<b>2,0%</b>	<b>116.723</b>	<b>2,4%</b>	<b>119.591</b>	<b>2,5%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>333</b>	<b>576</b>	<b>73,0%</b>	<b>599</b>	<b>4,0%</b>	<b>607</b>	<b>1,3%</b>	<b>1.157</b>	<b>90,6%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	409	496	21,3%	506	2,0%	515	1,8%	978	89,9%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-76</b>	<b>80</b>	<b>-205,3%</b>	<b>93</b>	<b>16,3%</b>	<b>92</b>	<b>-1,1%</b>	<b>179</b>	<b>94,6%</b>
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	4	0,0%	76	1800,0%
Finanzierungserträge	5	2	-60,0%	2	0,0%	2	0,0%	2	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>-60,0%</b>	<b>2</b>	<b>0,0%</b>	<b>-2</b>	<b>-200,0%</b>	<b>-74</b>	<b>3600,0%</b>
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	159	436	174,2%	436	0,0%	436	0,0%	436	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	159	436	174,2%	436	0,0%	436	0,0%	436	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-71</b>	<b>82</b>	<b>-215,5%</b>	<b>95</b>	<b>15,9%</b>	<b>90</b>	<b>-5,3%</b>	<b>105</b>	<b>16,7%</b>
Steuern	34	31	-8,8%	35	12,9%	33	-5,7%	35	6,1%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-105</b>	<b>51</b>	<b>-148,6%</b>	<b>60</b>	<b>17,6%</b>	<b>57</b>	<b>-5,0%</b>	<b>70</b>	<b>22,8%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	115	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>10</b>	<b>51</b>	<b>410,0%</b>	<b>60</b>	<b>17,6%</b>	<b>57</b>	<b>-5,0%</b>	<b>70</b>	<b>22,8%</b>

# **WIRTSCHAFTSPLAN**

**LVR-Klinik Düren**

**Entwurf 2020**

## Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
<b>Summe vollstationäre Betten</b>	<b>425</b>	<b>425</b>	<b>425</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	10
<b>Summe teilstationäre Plätze</b>	<b>116</b>	<b>116</b>	<b>106</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>541</b>	<b>541</b>	<b>531</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>218</b>	<b>215</b>	<b>218</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>26</b>	<b>26</b>	<b>33</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jugendhilfe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>785</b>	<b>782</b>	<b>782</b>

## Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Vollkräfte Gesamt	951,47	927,11	878,07

## Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	86.065	81.397	77.371
Sonstige betriebliche Erträge	1.300	929	2.435
<b>Σ Erträge</b>	<b>87.365</b>	<b>82.326</b>	<b>79.806</b>
Personalaufwand	70.416	65.462	61.177
Materialaufwand	7.098	7.377	6.664
Sonstige Aufwendungen	8.864	8.602	11.055
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>86.378</b>	<b>81.441</b>	<b>78.896</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>987</b>	<b>885</b>	<b>910</b>
Abschreibungen (eigenfinanziert)	627	656	750
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>360</b>	<b>229</b>	<b>160</b>
Finanzierungsaufwendungen	407	407	364
Finanzierungserträge	253	253	270
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-154</b>	<b>-154</b>	<b>-94</b>
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>206</b>	<b>75</b>	<b>66</b>
Steuern	31	10	26
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>175</b>	<b>65</b>	<b>40</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	134	1.126
<b>Ergebnis</b>	<b>175</b>	<b>199</b>	<b>1.166</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	79.751	75.521	70.729
Erlöse aus Wahlleistungen	69	135	169
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.030	3.892	3.698
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.215	1.849	2.775
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>86.065</b>	<b>81.397</b>	<b>74.596</b>

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

## Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
Allgemeine Psychiatrie	142.286	139.286	143.080
<b>Summe vollstationär</b>	<b>142.286</b>	<b>139.286</b>	<b>143.080</b>
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	27.873	27.873	23.043
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	2.375
<b>Summe teilstationär</b>	<b>27.873</b>	<b>27.873</b>	<b>25.418</b>
<b>Summe KHG-Bereich</b>	<b>170.159</b>	<b>167.159</b>	<b>168.498</b>
<b>Maßregelvollzug</b>	<b>86.870</b>	<b>86.870</b>	<b>87.366</b>
<b>Soziale Reha</b>	<b>9.855</b>	<b>9.855</b>	<b>12.163</b>
<b>Suchtentwöhnung / Med. Reha</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Pflegeheimbereich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Klinik Gesamt</b>	<b>266.884</b>	<b>263.884</b>	<b>268.027</b>

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2018
	Entwurf 2020	2019	
<b>Ambulanzen</b>	<b>18.360</b>	<b>18.450</b>	<b>18.777</b>
<b>ambulante OP</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	6
Zuweisungen und Zuschüsse	1.222	929	1.079
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	0	0
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.300</b>	<b>929</b>	<b>2.435</b>

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 50.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Brandschutzmaßnahmen an div. Klinikgebäuden der Liegenschaft.

## 3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.422	9.860	8.809
Pflegedienst	35.986	33.852	32.609
Medizinisch-Technischer Dienst	7.832	6.346	6.230
Funktionsdienst	4.662	4.551	3.601
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.683	2.574	2.305
Technischer Dienst	1.386	1.164	1.128
Verwaltungsdienst	5.255	4.910	4.516
Sonderdienst	246	238	224
Sonstiges Personal	166	166	133
Ausbildungsstätten	796	750	737
Nicht zurechenbare Personalkosten	982	1.051	885
<b>Personalaufwand</b>	<b>70.416</b>	<b>65.462</b>	<b>61.177</b>

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

## 4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Lebensmittel	1.546	1.499	1.482
Medizinischer Bedarf	2.693	2.843	2.695
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.423	1.735	1.239
Wirtschaftsbedarf	1.436	1.300	1.248
Sonstige	0	0	0
<b>Materialaufwand</b>	<b>7.098</b>	<b>7.377</b>	<b>6.664</b>

## Erläuterungen zum Erfolgsplan 2020 (Entwurf)

## 5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2018 TEUR
	Entwurf 2020 TEUR	2019 TEUR	
Verwaltungsbedarf	677	511	612
Zentrale Dienstleistungen	2.513	2.338	2.120
Instandhaltungen Aufwand	1.720	1.810	1.499
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	974
Wartung	482	465	434
Abgaben, Versicherungen	292	286	296
Übrige Aufwendungen	3.180	3.192	5.120
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>8.864</b>	<b>8.602</b>	<b>11.055</b>

## 6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 10.125.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	EUR
<b>Investitionstätigkeit</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	862.350	879.030	879.030	879.030	879.030	879.030	862.350	5.257.500
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	438.590	452.895	452.895	452.895	452.895	452.895	438.590	2.703.064
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>404.156</b>	<b>1.705.096</b>	<b>1.736.081</b>	<b>1.736.081</b>	<b>1.736.081</b>	<b>1.736.081</b>	<b>1.736.081</b>	<b>1.705.096</b>	<b>10.789.656</b>
<u>Auszahlungen</u>										
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	200.000	1.168.000	1.150.000	0	0	0	0	1.038.000	2.388.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	400.000	400.000	0	0	0	0	0	400.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.300.940	1.431.925	1.331.925	1.331.925	1.331.925	1.331.925	1.300.940	8.060.564
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>200.000</b>	<b>2.868.939</b>	<b>2.981.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>2.338.940</b>	<b>10.848.564</b>
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>204.156</b>	<b>-1.163.844</b>	<b>-1.245.844</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>-633.844</b>	<b>-58.908</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	200.000	1.568.000	1.650.000	0	0	0	0	1.038.000	2.888.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	<b>Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>200.000</b>	<b>1.568.000</b>	<b>1.650.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.038.000</b>	<b>2.888.000</b>
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24	<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
25	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-204.156</b>	<b>1.163.844</b>	<b>1.245.844</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>-404.156</b>	<b>633.844</b>	<b>58.908</b>

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2018	2019	2020		2020	2021	2022	2023			spätere Jahre
<b>Sanierung Haus 14</b>												
						<b>Projekt Nr.</b>	<b>1.802</b>	<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>				
Einzahlungen												
<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Auszahlungen												
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	400.000	400.000		0	0	0	0	0	0	400.000	
<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	<b>-400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400.000</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	400.000	400.000		0	0	0	0	0	0	400.000	
<b>∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	<b>400.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>400.000</b>	
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Haus 6 - Instandsetzung und Modernisierung 32 Betten</b>												
						<b>Projekt Nr.</b>	<b>1.812</b>	<b>Zuständigkeit: Klinik</b>				
<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	200.000	1.018.000	1.000.000		0	0	0	0	0	1.018.000	2.218.000	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000	
<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>200.000</b>	<b>1.018.000</b>	<b>1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.018.000</b>	<b>2.318.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>-200.000</b>	<b>-1.018.000</b>	<b>-1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.018.000</b>	<b>-2.318.000</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	200.000	1.018.000	1.100.000		0	0	0	0	0	1.018.000	2.318.000	
<b>∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>200.000</b>	<b>1.018.000</b>	<b>1.100.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.018.000</b>	<b>2.318.000</b>	
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Haus 8 - Umbau zur Errichtung eines Zentrums für Gesundheitsberufe</b>												
<i>Planungskosten</i>						<b>Projekt Nr.</b>	<b>1.816</b>	<b>Zuständigkeit: Trägerverwaltung</b>				
<b>∑ der Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	20.000	170.000	
<b>∑ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>170.000</b>	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0		0	
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>-150.000</b>	<b>-150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-20.000</b>	<b>-170.000</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>												
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	20.000	170.000	
<b>∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>150.000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>170.000</b>	
<b>Saldo gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2018	2019	2020	2020	2021	2022	2023	spätere Jahre	2019	
<b>Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	862.350	879.030		879.030	879.030	879.030	879.030	862.350	5.257.500
Zuweisungen der Forensik	0	438.590	452.895		452.895	452.895	452.895	452.895	438.590	2.703.064
<b>Σ der investiven Einzahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.300.940</b>	<b>1.331.925</b>		<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.300.940</b>	<b>7.960.564</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.300.940	1.331.925		1.331.925	1.331.925	1.331.925	1.331.925	1.300.940	7.960.564
<b>Σ der investiven Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>1.300.940</b>	<b>1.331.925</b>		<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.331.925</b>	<b>1.300.940</b>	<b>7.960.564</b>
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Baupauschale KHG</b>										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<b>Σ der Einzahlungen</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<b>Σ der Auszahlungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<b>Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>		<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>404.156</b>	<b>2.829.092</b>
<b>Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Stellenübersicht 2020 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
	Sondervertrag	9,00	9,00	8,72
	15	5,00	5,00	5,86
	14	25,10	24,60	21,96
	13	28,00	8,00	30,48
	12	1,00	1,00	2,00
	11	7,12	7,12	9,44
	10	9,00	9,00	7,50
	9d	1,00	1,00	
	9c	2,60	2,60	5,02
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	54,39	52,93	52,53
	9	0,00	0,00	0,00
	8a	0,00	0,00	0,00
	8	12,50	12,50	13,97
	7	5,00	5,00	5,59
	6	44,66	40,66	42,38
	5	50,63	50,63	49,97
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	14,12
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	7,75	7,75	9,01
<b>Pflegedienst</b>	P15	7,00	7,00	5,90
	P13	18,00	18,00	17,93
	P12	30,00	30,00	28,93
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,72	24,72	29,18
	P8	291,50	349,00	302,66
	P7	60,00	0,00	55,46
	P5	39,24	39,24	37,32
<b>Sozial- und Erziehungsdienst</b>	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	35,76	35,36	35,26
	S 8	5,50	5,50	6,70
<b>Ärzte</b>	IV	7,00	7,00	5,00
	III	8,00	8,00	7,80
	II	26,00	25,00	27,30
	I	31,66	31,66	31,09
<b>Summe</b>		<b>897,51</b>	<b>862,65</b>	<b>896,04</b>

2. Nachwuchs-  
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	70,00	69,00
Ergotherapieschüler	3,00	3,00	58,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	2,00
<b>Summe</b>	<b>82,00</b>	<b>77,00</b>	<b>129,00</b>

## 3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2020			Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	0,73
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,73
<b>Summe</b>		<b>3,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,46</b>

## 5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2020	Zahl der Stellen 2019	Besetzt am 30.06.2019
Freiwilliges Soziales Jahr	7,00	7,00	5,00
Bundesfreiwilligendienst	7,00	7,00	8,00
<b>Summe</b>	<b>14,00</b>	<b>14,00</b>	<b>13,00</b>

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

## Finanzplan 2019 - 2023 (Entwurf)

	2019 Wirt- schafts- plan in T€	2020 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	81.397	86.065	5,7%	88.193	2,5%	90.313	2,4%	92.539	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	929	1.300	39,9%	1.330	2,3%	1.362	2,4%	1.392	2,2%
<b>Σ Erträge</b>	<b>82.326</b>	<b>87.365</b>	<b>6,1%</b>	<b>89.523</b>	<b>2,5%</b>	<b>91.675</b>	<b>2,4%</b>	<b>93.931</b>	<b>2,5%</b>
Personalaufwand	65.462	70.416	7,6%	72.164	2,5%	73.936	2,5%	75.781	2,5%
Materialaufwand	7.377	7.098	-3,8%	7.275	2,5%	7.451	2,4%	7.634	2,5%
Sonstige Aufwendungen	8.602	8.864	3,0%	9.082	2,5%	9.310	2,5%	9.535	2,4%
<b>Σ Aufwendungen</b>	<b>81.441</b>	<b>86.378</b>	<b>6,1%</b>	<b>88.521</b>	<b>2,5%</b>	<b>90.697</b>	<b>2,5%</b>	<b>92.950</b>	<b>2,5%</b>
<b>Zwischenergebnis (EBITDA)</b>	<b>885</b>	<b>987</b>	<b>11,5%</b>	<b>1.002</b>	<b>1,5%</b>	<b>978</b>	<b>-2,4%</b>	<b>981</b>	<b>0,3%</b>
Abschreibungen (eigenfinanz.)	656	627	-4,4%	627	0,0%	627	0,0%	627	0,0%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>229</b>	<b>360</b>	<b>57,2%</b>	<b>375</b>	<b>4,2%</b>	<b>351</b>	<b>-6,4%</b>	<b>354</b>	<b>0,9%</b>
Finanzierungsaufwendungen	407	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%
Finanzierungserträge	253	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-154</b>	<b>-154</b>	<b>0,0%</b>	<b>-154</b>	<b>0,0%</b>	<b>-154</b>	<b>0,0%</b>	<b>-154</b>	<b>0,0%</b>
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>75</b>	<b>206</b>	<b>174,7%</b>	<b>221</b>	<b>7,3%</b>	<b>197</b>	<b>-10,9%</b>	<b>200</b>	<b>1,5%</b>
Steuern	10	31	210,0%	31	0,0%	31	0,0%	31	0,0%
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>65</b>	<b>175</b>	<b>169,2%</b>	<b>190</b>	<b>8,6%</b>	<b>166</b>	<b>-12,6%</b>	<b>169</b>	<b>1,8%</b>
Entnahme aus Gewinnrücklagen	134	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
<b>Ergebnis</b>	<b>199</b>	<b>175</b>	<b>-12,1%</b>	<b>190</b>	<b>8,6%</b>	<b>166</b>	<b>-12,6%</b>	<b>169</b>	<b>1,8%</b>



## Vorlage Nr. 14/3473

öffentlich

**Datum:** 19.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 84  
**Bearbeitung:** Herr Jäger

<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Beschluss</b>
<b>Bau- und Vergabeausschuss</b>	<b>30.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**LVR-Klinik Düren, Sanierung und Umbau Haus 14  
hier: Grundsatzbeschluss**

### Beschlussvorschlag:

Der Sanierung und dem Umbau des Hauses 14 der LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage 14/3473 zugestimmt.  
Die Verwaltung wird mit der Planung beauftragt.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

H ö t t e

## **Zusammenfassung:**

Mit der Zielplanung der LVR-Klinik Düren (Vorlage 14/1701) hat der Gesundheitsausschuss am 09.12.2016 beschlossen, Haus 14 durch umfassende Sanierungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung zu ertüchtigen. Zurzeit werden darin noch 42 KHG-Betten geführt.

Das Haus soll nach der Sanierung Raum bieten für 123 Betten, zum Teil in funktional verbundenen Doppelstationen. Im Vergleich zur Belegung im Jahr 2016 (159 Betten) wird mit dem Umbau eine Reduzierung der Nutzungsdichte und damit eine erhebliche Standardverbesserung in der Unterbringung der Patient\*innen erreicht.

Die in den Häusern 3, 7, 9, 12 und 13 befindlichen Stationen mit derzeit noch 113 KHG-Betten sollen komplett in den arrondierten KHG-Bereich (Häuser 6, 11, 14) verlegt werden. Die hierdurch erreichte räumliche Verdichtung erschließt erhebliche Optimierungspotentiale in den Bereichen Personaleinsatz, Krankenhauslogistik, Patient\*innenorientierung und Behandlungsprozesse.

Eine Grobkostenschätzung geht gegenwärtig von Gesamtkosten in Höhe von rund 17,6 Mio. € aus.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3473:**

LVR-Klinik Düren  
Meckerstraße 15, 52353 Düren  
Umbau Haus 14

### Inhalt

<a href="#">1. Ausgangssituation</a> .....	2
<a href="#">2. Bauliche Konzeption</a> .....	3
<a href="#">3. Kostenrahmen und Finanzierung</a> .....	3

### 1. Ausgangssituation

Die Zielplanung 2008 der LVR-Klinik Düren ging davon aus, dass Haus 14 (Standardbettenhaus) nach Fertigstellung des Neubaus Haus 11 freigezogen und rückgebaut werden kann. Der erhebliche Sanierungsbedarf der weiteren Altbauten der Klinik wurde dabei nicht berücksichtigt.

Die ursprüngliche grundsätzliche Entscheidung, die Standardbettenhäuser in den LVR-Kliniken komplett aufzugeben, fiel vor dem Hintergrund der Einschätzung, dass eine Sanierung im laufenden Betrieb nicht möglich sei und diese insofern mit erheblichen Mehrkosten für die Schaffung einer temporären Ersatzkapazität belastet sein würde.

Im Vergleich zur überwiegenden Zahl der aktuell noch betriebenen Altbauten, bietet Haus 14 bereits im gegenwärtigen unsanierten Zustand eine deutlich höhere Unterbringungsqualität. Eine Untersuchung des Gebäudes im Jahr 2015 hatte zum Ergebnis, dass sich das Gebäude noch in einem insgesamt guten Gesamtzustand befindet. In den vergangenen Jahren wurden im Bereich des Brandschutzes bereits größere Investitionsmaßnahmen durchgeführt. Derzeit werden darin noch zwei Stationen mit 42 KHG-Betten geführt.

Haus 14 befindet sich in einer optimalen räumlich-funktionalen Arrondierung zum neuen Haus 11. Während ein Rückbau des Gebäudes durch die räumliche Nähe erheblich erschwert würde und zu mehrmonatigen Belastungen des Klinikbetriebs führen dürfte, bildet die Lage unter der Voraussetzung einer Sanierung eine gute Basis für die räumliche Optimierung des Klinikbetriebs.

Davon ausgehend, dass das Standardbettenhaus nach Fertigstellung der Dependance Bergheim im Mai 2017 und des Neubaus Haus 11 im September 2017 komplett geräumt sein würde, mussten in der Grobkostenschätzung aus dem Jahr 2015 keine Kosten für Interimslösungen berücksichtigt werden. Die Gesamtkosten für Sanierung und Umbau wurden seinerzeit grob auf ca. 14 Mio. € geschätzt.

Unter Berücksichtigung bereits eingetretener und zu erwartender Baupreissteigerungen werden gegenwärtig Gesamtkosten von ca. 17,6 Mio. € angenommen. Belastbare Kostenaussagen können erst im weiteren Planungsverlauf getroffen werden.

Mit der Zielplanung der LVR-Klinik Düren (Vorlage 14/1701) hat der Gesundheitsausschuss am 09.12.2016 beschlossen, Haus 14 durch umfassende Sanierungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung zu ertüchtigen.

## 2. Bauliche Konzeption

Derzeit sind noch 2 Stationen mit insgesamt 42 Betten in Haus 14 in Betrieb. Nach dem Freizug soll das Gebäude durch umfassende Sanierungsmaßnahmen für eine weitere Nutzung ertüchtigt werden.

Die weitere Nutzung des Gebäudes ermöglicht die Konzentration der gesamten KHG-Versorgung in den Gebäuden 6, 11 und 14 (siehe **Anlage 1**).

Umbau und Sanierung beinhalten Renovierungen, Umbaumaßnahmen der Sanitärräume, Brandschutz- sowie Sanierungsmaßnahmen an Fassaden und Dächern.

Das Haus soll nach der Sanierung Raum bieten für 123 Betten, zum Teil in funktional verbundenen Doppelstationen. Im Vergleich zur Belegung in 2016 (159 Betten) wird mit dem Umbau eine Reduzierung der Nutzungsdichte und damit eine deutliche Standardverbesserung in der Unterbringung der Patient\*innen erreicht. Zur Kostenbegrenzung trägt bei, dass auf grundlegende Eingriffe in die Gebäudestruktur verzichtet wird.

Die in den Häusern 3, 7, 9, 12 und 13 befindlichen Stationen mit derzeit noch 113 KHG-Betten sollen komplett in den arrondierten KHG-Bereich verlegt werden. Die hierdurch erreichte räumliche Verdichtung erschließt erhebliche Optimierungspotentiale in den Bereichen Personaleinsatz, Krankenhauslogistik, Patient\*innenorientierung und Behandlungsprozesse.

## 3. Kostenrahmen und Finanzierung

Eine aktualisierte Grobkostenschätzung für Umbau und Sanierung des Hauses 14 geht von Gesamtkosten in Höhe von 17,6 Mio. € aus.

Die Finanzierung der Maßnahme gliedert sich in drei Segmente:

- Aus der Überlassung der Häuser 12 + 13 für den Maßregelvollzug wird ein Finanzierungsanteil von 6,1 Mio. € für die Maßnahme Haus 14 angesetzt. Die Finanzierungszusage des Landes NRW liegt bereits vor.
- Aus den Jahresergebnissen der letzten Jahre, seit Beschluss über die Zielplanung, wurden seitens der LVR-Klinik Düren Rückstellungen und Rücklagen für die Sanierung von Haus 14 gebildet. Hieraus bestehen verfügbare Eigenmittel der Klinik i. H. v. 7,9 Mio. €.

- Die noch fehlende Summe von 3,6 Mio. € wird im Rahmen der jährlichen Umsatzrendite bis zur Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2023 aus den künftigen Jahresergebnissen der Klinik finanziert.

In Vertretung

H ö t t e

Anlage 1: Lageskizze (arrondierter KHG-Bereich mit den Häusern 6, 11, 14)



## Vorlage Nr. 14/3505

öffentlich

**Datum:** 14.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 81  
**Bearbeitung:** Frau Groner

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“**

### Kenntnisnahme:

Der Erfahrungsbericht zur ersten virtuellen Messe des LVR-Klinikverbundes „LIKE Psychiatrie“ wird gemäß Vorlage Nr. 14/3505 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## **Zusammenfassung:**

Der LVR-Klinikverbund war im Juni 2019 erstmalig Mitveranstalter der zweitägigen virtuellen Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie.

In Zeiten des Demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es für den LVR-Klinikverbund unerlässlich, neue Wege in der Personalgewinnung zu gehen. Gemeinsam mit zwei weiteren Trägern aus dem psychiatrischen Bereich, VITOS GmbH und Kliniken des Bezirkes Oberbayern – Kommunalunternehmen (KBO), hat der LVR-Klinikverbund eine virtuelle Messe veranstaltet und sich nach innen und außen als moderner Arbeitgeber positioniert.

Die Erfahrungen mit dem innovativen Format der Personalgewinnung sind positiv. Insgesamt 572 externe Besucher\*innen haben vom Smartphone, Tablet oder Handy aus live an der Messe teilgenommen.

Eine Fortsetzung des Veranstaltungsformates ist geplant. Eine tiefergehende Auswertung der Erfahrungen findet aktuell statt, um daraus Maßnahmen für die nächste Messe abzuleiten. Unabhängig von aktuell vorliegenden Bewerbungen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Messe ist diese auch zukünftig ein weiterer sinnvoller Baustein für den LVR, sich als Arbeitgeber im Internet zu positionieren und auf diesem Kanal potentielle Bewerber\*innen anzusprechen.



## Begründung der Vorlage Nr. 14/3505:

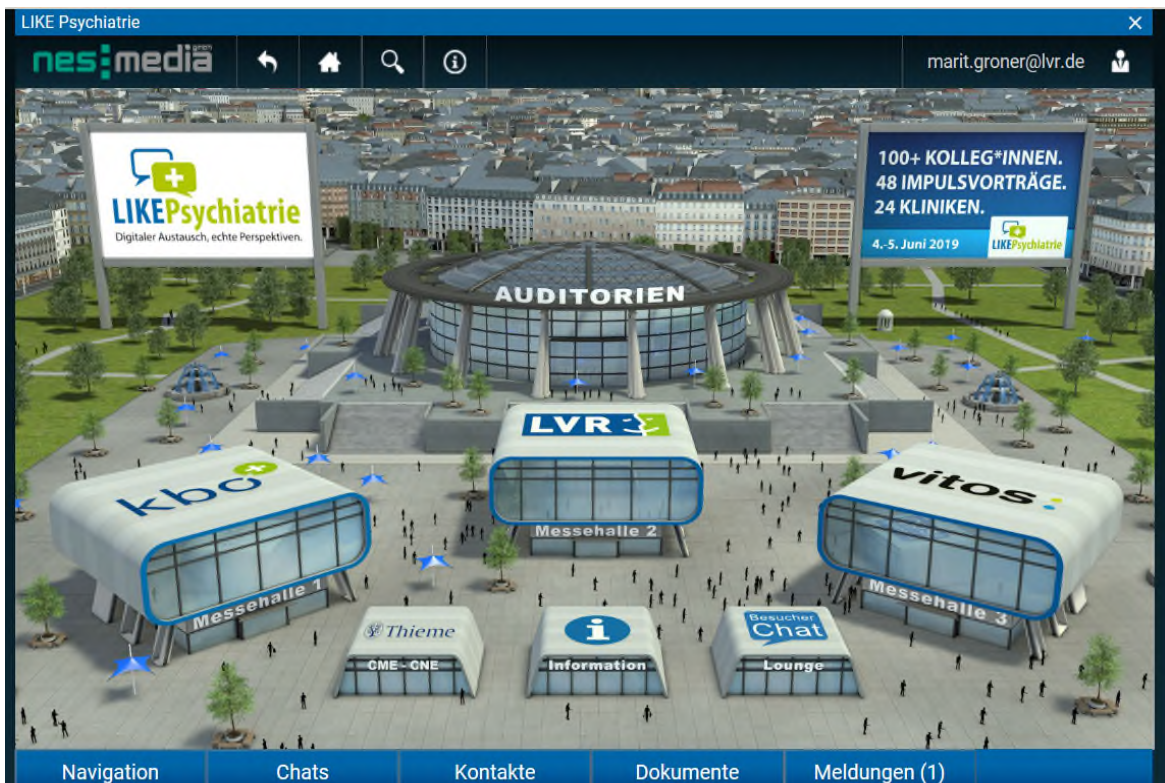
Die Verwaltung wurde gebeten, über die zweitägige virtuelle Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie, die im Juni 2019 erstmalig vom LVR-Klinikverbund mitveranstaltet wurde, zu berichten.

In Zeiten des Demografischen Wandels und des Fachkräftemangels ist es für den LVR-Klinikverbund unerlässlich, neue Wege in der Personalgewinnung zu gehen. Gemeinsam mit zwei weiteren Trägern aus dem psychiatrischen Bereich, VITOS GmbH und Kliniken des Bezirkes Oberbayern – Kommunalunternehmen (KBO), hat der LVR-Klinikverbund eine virtuelle Messe veranstaltet und sich nach innen und außen als moderner Arbeitgeber positioniert.

Die Erfahrungen mit dem innovativen Format der Personalgewinnung sind positiv. Insgesamt 572 externe Besucher\*innen haben vom Smartphone, Tablet oder Handy aus live an der kostenfreien Messe teilgenommen. Nach Ende der Messe war es noch für weitere vier Wochen möglich, die Messestände anzuschauen oder Fachvorträge abzurufen. Diesen Zeitraum haben weitere 227 Personen genutzt, um sich auf der Messe umzuschauen. Insgesamt haben 799 Personen die virtuelle Fach- und Karrieremesse LIKE Psychiatrie besucht.

Mit der Messe konnten Interessierte in verschiedenen europäischen Ländern erreicht werden. Beispielsweise waren 32 Österreicher\*innen und 35 Schweizer\*innen auf der Messe.

### Eckdaten zur virtuellen Messe



(Messegelände)

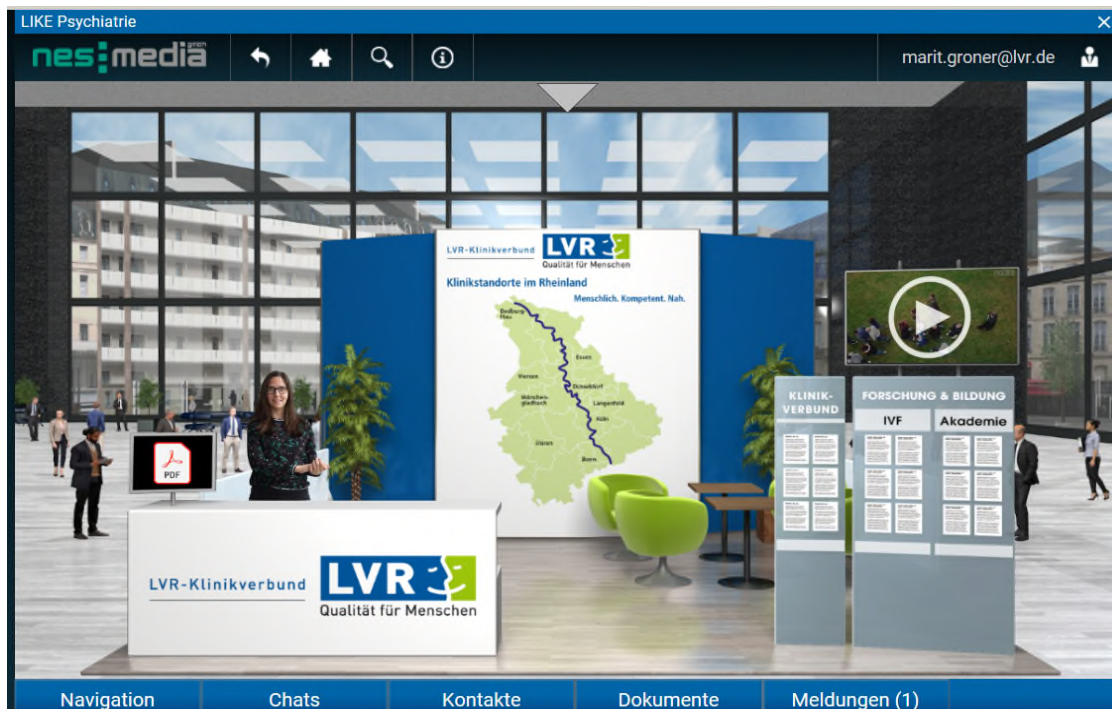
Auf der online Fach und-Karrieremesse LIKE Psychiatrie am 4. und 5. Juni 2019 wurde ein fachlicher Austausch mit hunderten Kolleg\*innen über Smartphone, Tablet oder Handy möglich. In spannenden Impulsvorträgen wurden aktuelle Themen aus dem Fachgebiet Psychiatrie beleuchtet. Die Besucher\*innen konnten mit Referent\*innen chatten, Fragen stellen und Standpunkte austauschen.

Ein Schwerpunkt lag in der Möglichkeit, die Messestände der LVR-Kliniken zu besuchen, um beispielsweise neue Karriereoptionen zu entdecken, sich an den Messeständen über ausgeschriebene Stellen zu informieren oder die vielfältigen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu sichten.



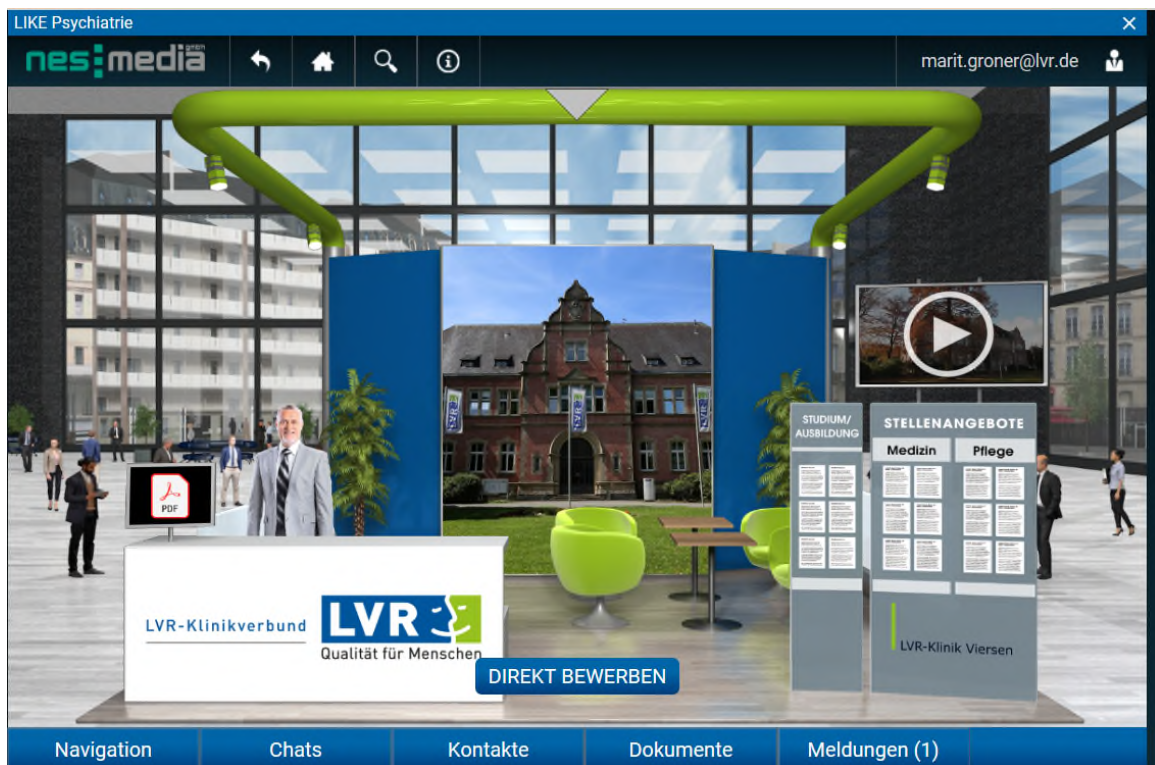
(Messehalle des LVR Klinikverbund)

Von der oben dargestellten Messehalle aus werden die einzelnen Messestände betreten. Dort erwarten die virtuellen Figuren der Mitarbeitenden (Avatare der Mitarbeitenden) die Besucher\*innen und stehen für einen Live Chat zur Verfügung.



*(Messestand LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)*

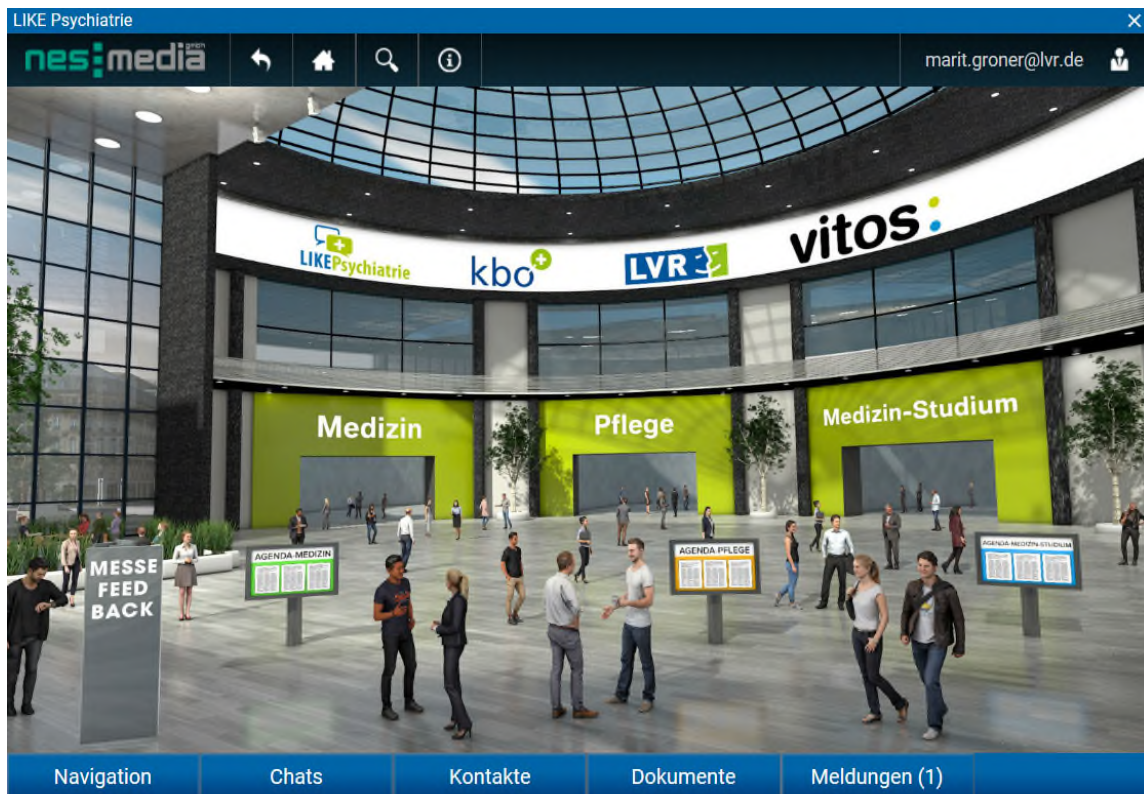
Die Messestände wurden von den LVR-Kliniken und der Verbundzentrale individuell befüllt. Besucher\*innen konnten sich einen Überblick anhand von Flyern, Videos und weiteren Informationsmaterialien verschaffen. Ein Stand aus dem LVR wurde von durchschnittlich 140 Personen gesehen. Die Besucher\*innen haben durchschnittlich 3,3 Messestände virtuell betreten. Die Videos der LVR-Messestände wurden insgesamt 323-mal aufgerufen und die zur Verfügung gestellten Dokumente 645-mal heruntergeladen. Dabei wurden die Aktionen der Besucher\*innen nur einmal gewertet, egal wie häufig die Person die jeweilige Aktion wiederholt hat.



(Messestand LVR-Klinik Viersen)

An allen Klinikständen wurden aktuelle Stellenangebote veröffentlicht und Interessierte hatten die Möglichkeit, sich direkt zu bewerben. Die Stellenangebote und Jobportal-Links der LVR-Messestände wurden insgesamt 196-mal angeklickt.

Zu den externen Besucher\*innen kommen 150 Mitarbeitende der drei Verbünde hinzu, die die Veranstaltung genutzt haben, um sich fachlich zu informieren, externe Arbeitgeber kennenzulernen oder auch, um den eigenen Arbeitgeber besser kennenzulernen.



*(Auditorium)*

Zusammen haben die drei ausrichtenden Verbünde ein spannendes Programm an Videovorträgen in den Auditorien zu Medizin, Pflege und Medizin-Studium zur Verfügung gestellt.

Die Themen reichten dabei von aktuellen Modellvorhaben über einen Bericht aus dem Arbeitsalltag eines Assistenzarztes bis hin zu den Möglichkeiten der Krankenpflegeausbildung im LVR-Klinikverbund.

Zwischen 23 bis 56 interessierte Personen nahmen virtuell live an den Vorträgen teil. Insgesamt wurden die Fachvorträge 2627-mal angesehen.

Per Online-Formular konnten die Besucher\*innen Feedback zur Messe geben. 22 Personen nutzten diese Möglichkeit. Davon würden 95,2 Prozent die Messe weiterempfehlen und über die Hälfte empfindet den Informationsgehalt als „genau richtig“ (59,2 Prozent). Zudem können sich 81 Prozent eine der ausstellenden Kliniken als Arbeitsgeber vorstellen. Insgesamt wird der Gesamteindruck der Messe mit vier von fünf Sternen bewertet.

### **Weiterführung**

Eine Fortsetzung des Veranstaltungsformates ist geplant. Eine tiefere Auswertung der Erfahrungen findet aktuell statt, um daraus Maßnahmen für die nächste Messe abzuleiten. Der tatsächliche Erfolg von Teilnahmen an Messen bezüglich der erfolgreichen Rekrutierung von Mitarbeitenden ist schwierig zu beurteilen, da Indikatoren wie die Anzahl der Bewerbungen oder eingestellte Mitarbeitende nicht zwingend direkt nach der Messe zu ermitteln sind und dies ggf. nur ein Baustein von vielen Faktoren für die Wahl eines Arbeitgebers ist.

Bislang berichten die LVR-Kliniken von 5 Bewerbungen, die aus der Messe heraus entstanden sind. Eine weitere Kontaktaufnahme eines Interessenten hat bereits auf der Messe stattgefunden. Unabhängig von aktuell vorliegenden Bewerbungen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Messe ist diese auch zukünftig ein weiterer sinnvoller Baustein für den LVR, sich als Arbeitgeber im Internet zu positionieren und auf diesem Kanal potentielle Bewerber\*innen anzusprechen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

## Vorlage Nr. 14/3393

öffentlich

**Datum:** 18.06.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 12  
**Bearbeitung:** Herr Schröder

<b>Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung</b>	<b>01.07.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>16.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Gesundheitsausschuss</b>	<b>20.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

Tagesordnungspunkt:

**Befristete Beschäftigungsverhältnisse 2018**

Kenntnisnahme:

Der Bericht zur Entwicklung und zum aktuellen Stand der befristeten Beschäftigungsverhältnisse wird gemäß Vorlage Nr. 14/3393 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

L i m b a c h



## Zusammenfassung:

Mit der Vorlage 14/3393 wird die bisherige Berichterstattung zum Thema „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Es wird berichtet über

- die Rechtsgrundlage und den aktuellen Stand der Rechtsprechung (s. I.1 und **Anlage 1**),
- die Entwicklung der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018 (s. I.3.1 und **Anlagen 2 und 3**),
- die Anzahl der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich Stichtag 31.12.2017 zum Stichtag 31.12.2018 (s. I.3.2 und **Anlage 4**),
- die Sachgründe gem. § 14 Abs. 1 TzBfG zum Stichtag 31.12.2018 (s. I.3.3),
- die Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2018 (s. I.3.4 und **Anlage 5**).

Mit Vorlage 14/2733 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR nach einem Rückgang in den Vorjahren im Vergleich 2016 zu 2017 mit 9,1 % konstant geblieben ist.

Im letzten Jahr hingegen ist erfreulicherweise wieder eine deutliche Abnahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 0,6 Prozentpunkten auf 8,5 % zu verzeichnen.

Auch geschlechterspezifisch sind die Befristungen mit 0,7 Prozentpunkten bei den Männern und 0,5 Prozentpunkten bei den Frauen rückläufig.

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeit sowie zeitlich befristete Finanzierung.

Im Vergleich 31.12.2017 zum 31.12.2018 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund konstant geblieben (4,1 %).

Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund konnte dennoch um über einen halben Prozentpunkt auf 4,4 % gesenkt werden.

Die Zahl der Übernahmen befristeter Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen konnte von 468 im Jahr 2017 auf 503 deutlich erhöht werden.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3393:**

### **Inhalt**

<b>Vorbemerkungen</b> .....	3
<b>I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2018</b> .....	4
<b>I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse</b> .....	4
<b>I.2 Auswertungssystematik</b> .....	4
<b>I.3 Entwicklung</b> .....	5
<b>I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018</b> .....	5
<b>I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage</b> .....	7
<b>I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe</b> .....	10
<b>I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung</b> .....	11
<b>II. Informationen aus Veröffentlichungen</b> .....	12
<b>II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)</b> .....	12
<b>II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)</b> .....	14
<b>III. Fazit</b> .....	15

## Vorbemerkungen

Im Rahmen der Beratungen zum Stellenplanentwurf 2010 wurde die Verwaltung erstmalig um Erläuterungen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen beim LVR gebeten. Dem ist die Verwaltung mit der Vorlage 13/499 für den PA am 12.07.2010 nachgekommen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, regelmäßig Zahlen zu den befristeten Beschäftigungsverhältnissen vorzulegen.

Dies erfolgte mit den Vorlagen

- 13/1296,
- 13/2346,
- 13/2483 (überarbeitete Fassung der Vorlage 13/2346)
- 13/3068,
- 14/417 und 14/417/1,
- 14/1277,
- 14/2006,
- 14/2733.

Mit der Vorlage 14/3393 werden die in den oben genannten Vorlagen aufgeführten Daten für das Jahr 2018 fortgeschrieben.

Der Vorlage 14/3393 sind beigefügt:

- Anlage 1:  
Erläuterungen zur Rechtsgrundlage und zum aktuellen Stand der Rechtsprechung
- Anlage 2:  
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018 nach Organisationseinheiten
- Anlage 3:  
Übersicht der Prozentanteile befristeter Beschäftigungsverhältnisse zum Stichtag 31.12.2018 nach Geschlecht und Organisationseinheiten
- Anlage 4:  
Übersicht der Befristungen mit bzw. ohne Sachgrund, Vergleich 31.12.2017 zu 31.12.2018
- Anlage 5:  
Übersicht zur Übernahme befristeter Beschäftigter in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis für das Jahr 2018

## **I. Befristete Beschäftigung beim LVR bis 2018**

### **I.1 Rechtsgrundlage der befristeten Beschäftigungsverhältnisse**

Im Stellenplan, der gemäß §§ 1 und 8 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO) Teil des Haushaltsplanes ist, wird die seitens der politischen Vertretung beschlossene Anzahl der Stellen für Beamtinnen, Beamte und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten ausgewiesen. Diesem Beschluss voraus geht die verwaltungsseitige Ermittlung des künftigen Stellenbedarfs, die in den Entwurf des Stellenplans mündet.

Sofern im Zeitraum der Bewirtschaftung eines genehmigten Stellenplans als Teil der Haushaltssatzung zusätzliche temporäre Personalbedarfe entstehen, die nicht vom Stellenplan abgedeckt sind, können sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden. Wenn Personal für solche zusätzlichen befristet anfallenden Aufgaben oder beispielsweise als Vertretung für unbefristet Beschäftigte erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer befristeten Beschäftigung.

Rechtsgrundlage für den Abschluss befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG).

Differenziert wird hier nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).

Durch Verfügungen wird innerhalb des LVR sichergestellt, dass alle Bereiche Informationen zur generellen Anwendung des TzBfG und zur aktuellen Rechtsprechung erhalten.

### **I.2 Auswertungssystematik**

Für die Auswertungen werden folgende Daten zugrunde gelegt:

- Personalbestand zum 31.12. des Jahres = Anzahl der aktiven Mitarbeitenden zum Stichtag.  
Nicht berücksichtigt sind Personen in Sonderurlaub ohne Bezüge (z. B. Elternzeit, Rente auf Zeit) und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, studentische Hilfskräfte, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).
- Befristet Beschäftigte = Anzahl bzw. der Anteil aller befristet Beschäftigten zum Stichtag 31.12. des Jahres, unabhängig davon, ob das befristete Beschäftigungsverhältnis ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in ein unbefristetes umgewandelt wurde und auch unabhängig vom Beschäftigungsumfang. Hier sind also auch geringfügig Beschäftigte mit einbezogen.  
Nicht berücksichtigt sind Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten, studentische Hilfskräfte, sowie Ärztinnen und Ärzte, mit denen ein befristeter Arbeitsvertrag gem. ÄArbVtrG (Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit Ärzten in der Weiterbildung) abgeschlossen wurde und so genannte Psychotherapeuten in Ausbildung (PiA) nach dem Psychotherapeutengesetz (PsychThG).

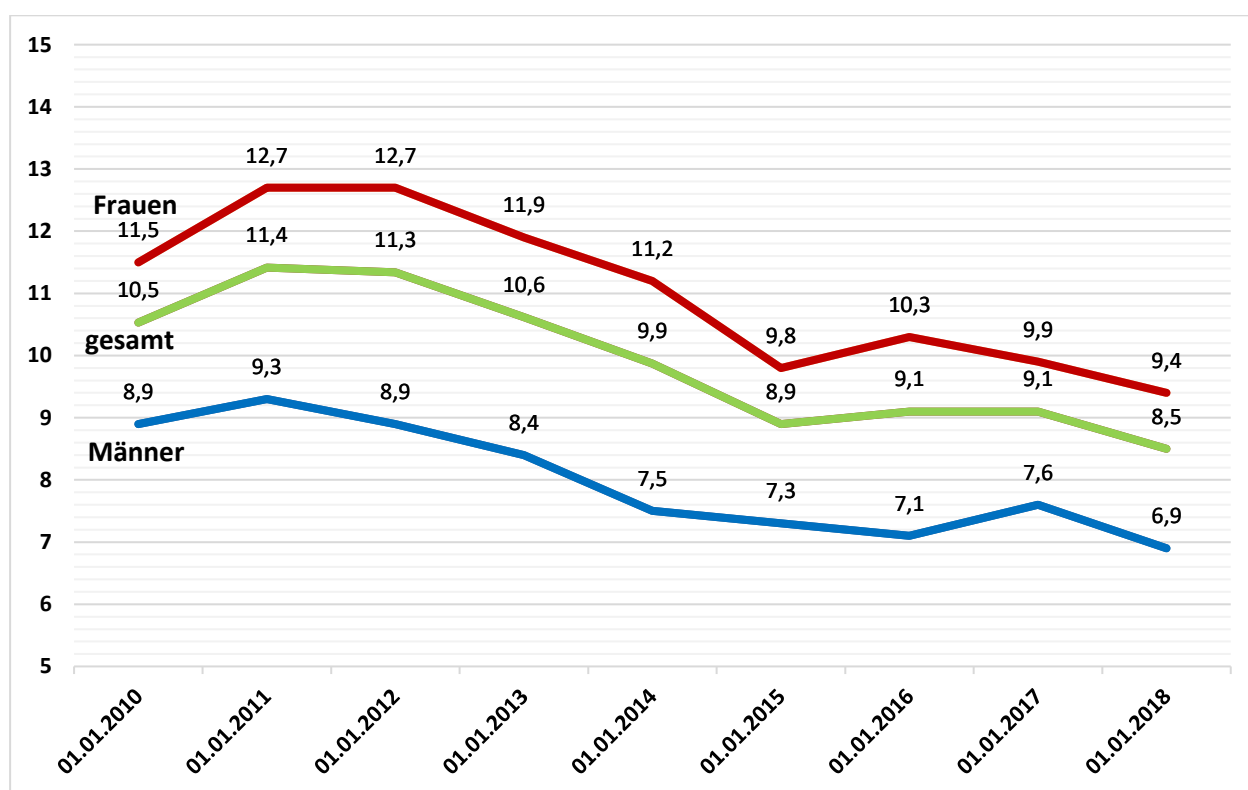
- Für die Darstellungen nach Organisationseinheiten wird soweit wie möglich die am 31.12.2018 geltende Struktur zugrunde gelegt.

### **I.3 Entwicklung**

#### **I.3.1 Befristete Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018**

Die von den Aufgabenbereichen aufgeführten Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, sind - wie in den Vorjahren - Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Auf die einzelnen Sachgründe der Verträge gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG wird unter Punkt I.3.3 näher eingegangen.



**Abb. 1: Anteil befristet Beschäftigter in Prozent; Frauen, Männer und Durchschnittswert (jeweils für den gesamten LVR)**

Bezogen auf den Stichtag 31.12. des Jahres ist der Anteil der befristet Beschäftigten insgesamt ab 2011 bis 2015 zurückgegangen, stieg aber in 2015 wieder an, blieb in 2017 auf dem Niveau des Vorjahres und ist im letzten Jahr sowohl insgesamt als auch nach Männern und Frauen getrennt wieder auf den seit 2010 niedrigsten Stand gesunken (vgl. hierzu im Detail Anlage 2).

Dabei fällt auf, dass bei den Männern der Anteil befristeter Beschäftigungen mit 0,7 Prozentpunkten geringfügig stärker gesunken ist als bei den Frauen mit 0,5 Prozentpunkten.

Jedoch gab es im Vorjahr bei den Männern, im Gegensatz zu den Frauen, einen Anstieg der befristet Beschäftigten.

Ergänzend zur obenstehenden Grafik ist mit Anlage 2 eine tabellarische Übersicht zur Entwicklung 2010 bis 2018 in den einzelnen Organisationseinheiten, mit Anlage 3 eine detaillierte Aufschlüsselung der befristeten Beschäftigten nach Geschlecht und Organisationseinheiten zum Stichtag 31.12.2018 beigefügt.

In den Dezernaten (Durchschnitt), der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und dem LVR-Klinikverbund ist ein Rückgang zu verzeichnen.

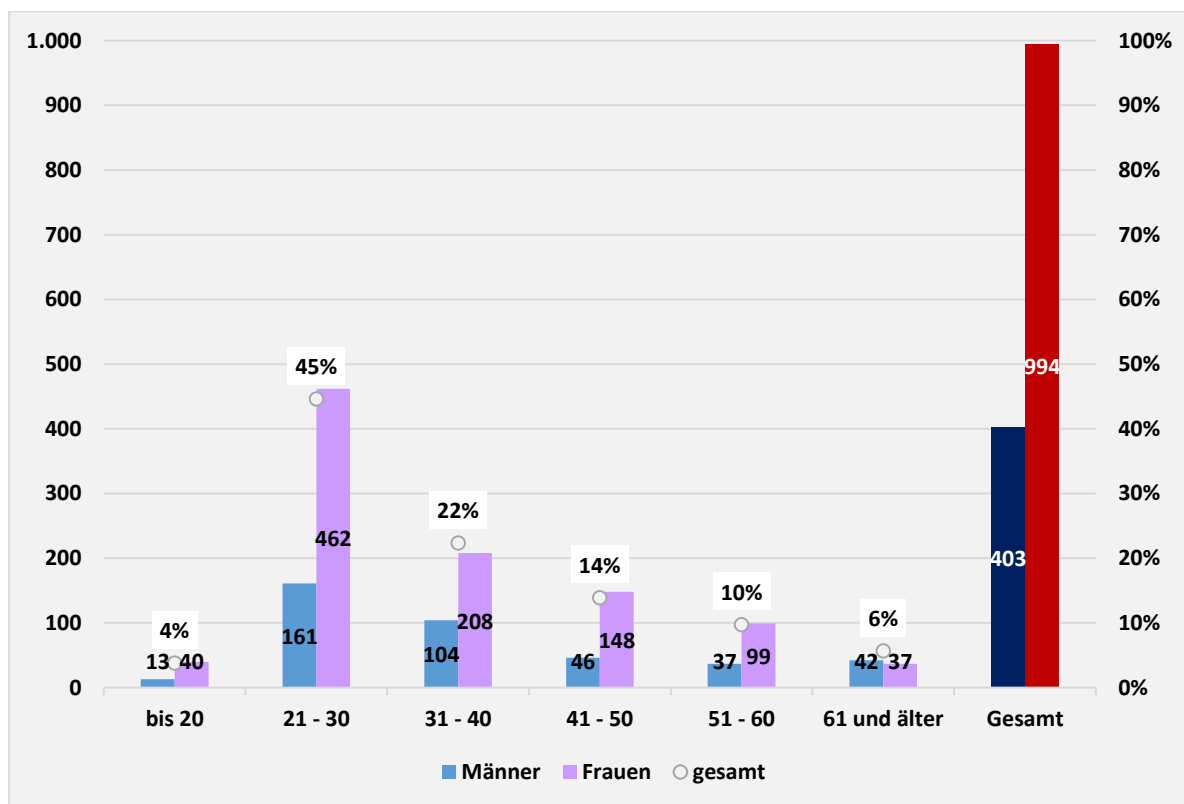
Bei LVR-InfoKom kam es zwar zu einer leichten Zunahme, jedoch auf sehr geringem Niveau (1,2 % → 1,4 %), so dass dies außer Betracht bleiben kann.

Beim LVR-HPH-Netz Niederrhein gibt es einen stärkeren Anstieg von 2,7 Prozentpunkten. Dieser begründet sich in der bevorstehenden Umstrukturierung der LVR-HPH-Netze und wird bereits im Jahr 2019 voraussichtlich wieder deutlich abgebaut.

Auch die LVR-Kliniken Düsseldorf, Viersen und Essen verzeichnen stärkere Anstiege von über zwei Prozentpunkten.

Im LVR-Klinikum Essen bestand ein gestiegener Bedarf an der Einstellung studentischer Hilfskräfte, in Düsseldorf erforderten Vertretungsfälle eine erhöhte Befristungsquote. In der LVR-Klinik Viersen sind im Jahr 2018 vorzeitige Entfristungen vorgenommen worden, die sich statistisch allerdings erst im Jahr 2019 abbilden.

Dafür können im Gegenzug sechs Kliniken ihre Quote senken (Bedburg-Hau, Düren, Langenfeld, Köln, Mönchengladbach und die Orthopädie Viersen).



**Abb. 2: Altersstruktur der befristet Beschäftigten in absoluten Zahlen, aufgeteilt nach Geschlecht; prozentualer Anteil der Altersgruppe an der Gesamtzahl der befristet Beschäftigten**

Befristet beschäftigt sind – mit Ausnahme der Gruppe der über 60-jährigen – in allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer.

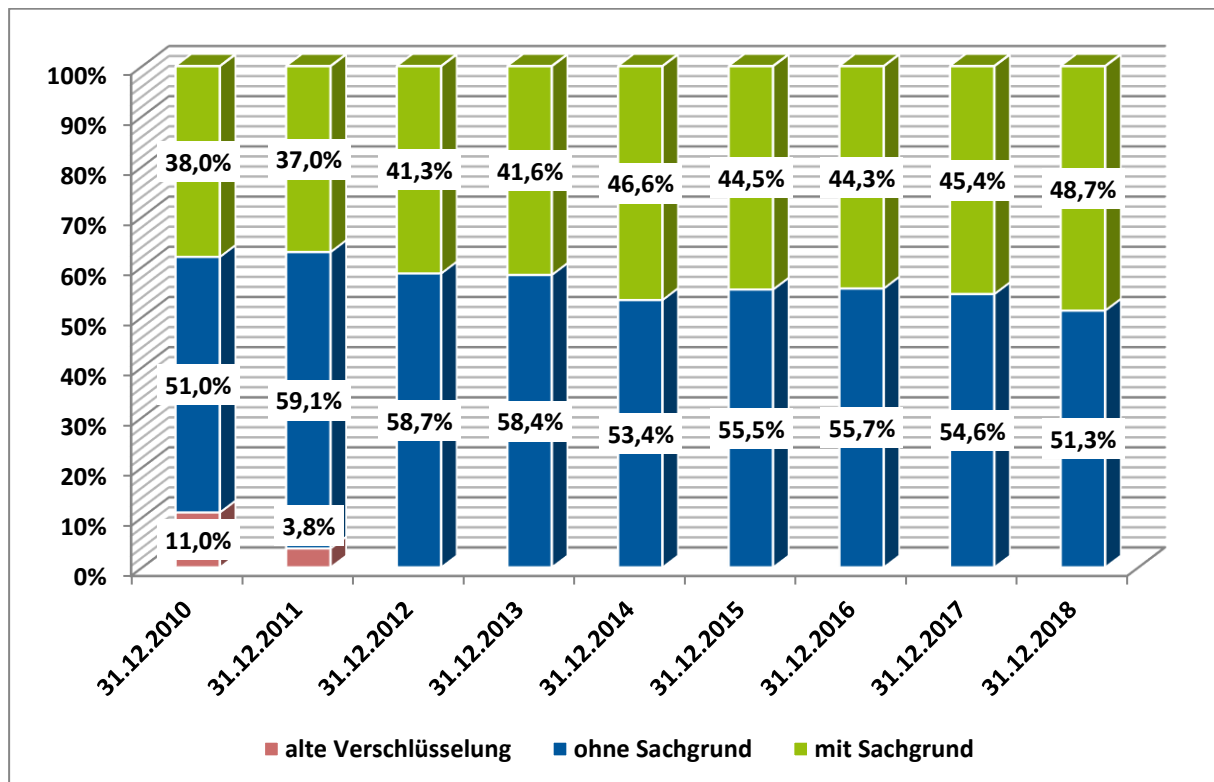
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass auch insgesamt beim LVR (befristet sowie unbefristet) der Anteil an Frauen überwiegt (gerundet ca. 64 % Frauen und 36 % Männer).

Auffallend ist, dass fast die Hälfte des befristeten Personals aus der Gruppe der 21- bis 30-Jährigen besteht (45 %). Zusammen mit der sich anschließenden Altersgruppe machen die 21- bis 40-Jährigen 2/3 aus.

### **I.3.2 Entwicklung befristeter Beschäftigung nach Rechtsgrundlage**

Unter Punkt I.1 und in der Anlage 1 wurde bereits auf § 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) eingegangen.

Differenziert wird nach Befristungen mit (§ 14 Abs. 1 TzBfG) und ohne sachlichen Grund (§ 14 Abs. 2 und 3 TzBfG).



**Abb. 3: Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse nach Rechtsgrundlage in Prozent**

Im letzten Jahr ist der Anteil der sachgrundlosen Befristungen deutlich stärker gesunken als im Jahr 2017 und liegt mit 51,3 % auf dem niedrigsten Stand seit 2011 (für die Aufschlüsselung nach Organisationseinheiten und die absoluten Zahlen vgl. Anlage 4).

Hier sind die Bemühungen der einzelnen Organisationseinheiten, den Anteil der sachgrundlos Beschäftigten aufgrund der Vorgabe des Verwaltungsvorstandes zu reduzieren, deutlich erkennbar.

Vor dem Hintergrund der politischen Diskussionen über eine gesetzliche Reglementierung des Anteils sachgrundloser Befristungen und der zunehmenden Schwierigkeiten bei der

Personalakquise hat die Verwaltung im Februar 2018 entschieden, den Anteil sachgrundloser Befristungen möglichst weit zu senken.

Organisationseinheiten mit hoher Anzahl befristeter Verträge zum 31.12.2018 und davon mehr als 50 % Befristungen ohne Sachgrund sind neben dem LVR-Dezernat 9, die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Niederrhein und 6 von 10 LVR-Kliniken (im Vorjahr noch 8 von 10 Kliniken).

Insbesondere die LVR-Krankenhauszentralwäscherei, das LVR-HPH-Netz Niederrhein und die LVR-Klinik Viersen stechen hier noch einmal mit zweistelligen Anteilen an sachgrundlosen Befristungen heraus.

Dem stehen die Bereiche Dezernat 2, 3 und 4 sowie die LVR-Jugendhilfe Rheinland gegenüber, die überhaupt keine sachgrundlos befristeten Mitarbeitenden beschäftigen (vgl. Anlage 4).

Nach Auskunft des MAGS NRW anlässlich der Erstellung dieser Vorlage hat das BMAS gegenüber den Ländern angekündigt, unmittelbar nach der Sommerpause einen Referentenentwurf zur Reform des Teilzeit- und Befristungsgesetzes vorzulegen, mit dem eine gesetzliche Obergrenze für sachgrundlose Befristungen in Höhe von 2,5 % der Beschäftigtenzahl eingeführt werden soll. Damit wird die ursprüngliche Ankündigung, bis zum 01.07.2019 einen Referentenentwurf vorlegen zu wollen, nicht realisiert.

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf wird auch zu klären sein, ob und wenn ja welche Ausnahmetatbestände vorgesehen werden. Es ist davon auszugehen, dass im Gesetzgebungsverfahren zahlreiche Interessenvertreter den Bedarf für Öffnungsklauseln und Sondertatbestände reklamieren werden. Weiterhin ist entsprechend der politischen Ankündigungen zum Gesetzgebungsvorhaben davon auszugehen, dass die künftige gesetzliche Regelung so ausgestaltet sein wird, dass im Fall einer Überschreitung der Höchstgrenze für sachgrundlose Befristungen alle darüber hinaus sachgrundlos befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnisse im Wege einer gesetzlichen Fiktion als unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gelten werden. Diese Planung ist insofern nachvollziehbar, da dem Gesetzgeber neben der reinen Appellfunktion der Regelung keine anderen Gestaltungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, um eine Überschreitung der Obergrenze zu unterbinden. Dabei wird auch festzulegen sein, ob betroffene Mitarbeitende den Weg der arbeitsgerichtlichen Feststellung eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses verfolgen müssen und wie hierbei die Darlegungs- und Beweislasten verteilt sein werden.

Das für den LVR verwaltungsseitig geplante Verfahren nach Inkrafttreten einer solchen Regelung ist bereits in der Vorlage 14/2733 für die Sitzung des Ausschusses für Personal und allgemeine Verwaltung am 02.07.2018 beschrieben worden. Aus Gerechtigkeits- und Praktikabilitätsgründen wird jede Organisationseinheit des LVR die Reduzierung der sachgrundlosen Befristungen auf die künftigen gesetzlichen Höchstwerte verfolgen müssen bzw. diese idealerweise dauerhaft unterschreiten. Ferner wird ausgeschlossen, dass einzelne Organisationseinheiten den Anteil deutlich überschreiten, dieser jedoch durch ein gesetzskonformes Gesamtbild über den LVR insgesamt nivelliert wird.

Um zu vermeiden, dass bei jeder Neueinstellung zunächst zu prüfen ist, ob mit diesem Arbeitsvertrag evtl. die Höchstgrenze überschritten wird, wird sich der Anteil sachgrundloser Beschäftigungsverhältnisse dauerhaft unter 2,5 % bewegen müssen. Dies bedeutet, dass ein LVR-weites Monitoring der sachgrundlosen Beschäftigungen zu etablieren ist.



Als Begründung für den Abschluss sachgrundlos befristeter Arbeitsverträge wird regelmäßig eine größere Rechtssicherheit im Vergleich zu einer Befristung mit Sachgrund angeführt. Dies ist damit zu erklären, dass die Sachgründe für eine Befristung gemäß Teilzeit- und Befristungsgesetz voll umfänglich der arbeitsgerichtlichen Nachprüfbarkeit unterliegen. Darüber hinaus bieten sachgrundlos befristete Arbeitsverträge die Möglichkeit befristet eingestelltes Personal flexibler einzusetzen.

Insbesondere im Bereich der LVR-Kliniken erfolgt der Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen ohne Sachgrund dann, wenn es sich nicht um Vertretungen im Einzelfall handelt, sondern generell Arbeitszeitreduzierungen des unbefristet beschäftigten Personals aufzufangen sind. So wird unter dem Gesichtspunkt „familienfreundlicher Arbeitgeber“ den Anträgen unbefristet Beschäftigter auf Anpassung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit je nach familiärer Situation im Regelfall entsprochen. Darüber hinaus wurde durch die zum 01.01.2019 eingeführte „Brückenteilzeit“, welche zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ermöglicht, den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität in der persönlichen Arbeitszeitgestaltung eingeräumt, auf die der Arbeitgeber bei der Planung entsprechend reagieren muss.

Es ist zutreffend, dass sich diese Flexibilität erst infolge der sachgrundlosen Beschäftigungsmöglichkeit ergibt. Allerdings ist in beschäftigungspolitischer Hinsicht auch zu bedenken, dass ein sachgrundlos befristetes Arbeitsverhältnis typischerweise die Brücke in eine unbefristete Beschäftigung bedeuten kann. Würde der Gesetzgeber diesen Weg nicht anerkennen, müsste er in letzter Konsequenz die sachgrundlose Befristung in Gänze unterbinden.

Die Beschäftigungspolitik des LVR zeichnet sich neben einer Begrenzung derartiger befristeter Beschäftigungsverhältnisse auch dadurch aus, dass möglichst viele Mitarbeitende in eine unbefristete Beschäftigung übernommen werden sollen. Einer solchen Beschäftigung gleichzustellen sind Ausbildungsverhältnisse oder Qualifizierungsmaßnahmen (vgl. hierzu auch Gliederungspunkt I.3.4)

Im Jahr 2018 wurden im LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege 68 befristete Arbeitsverträge (9,1 %) abgeschlossen, davon 51 Verträge für geförderte Projektarbeiten. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anzahl der befristeten Verträge reduziert. Bei Drittmittelfinanzierungen wird die Förderung von unbefristet eingestelltem Personal oft durch entsprechende Bewilligungsbedingungen zum Förderbescheid ausgeschlossen (z. B. Deckmalförderungsprogramm) bzw. im Rahmen der Förderpraxis (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft, Thyssen-Stiftung etc.) nicht gefördert.

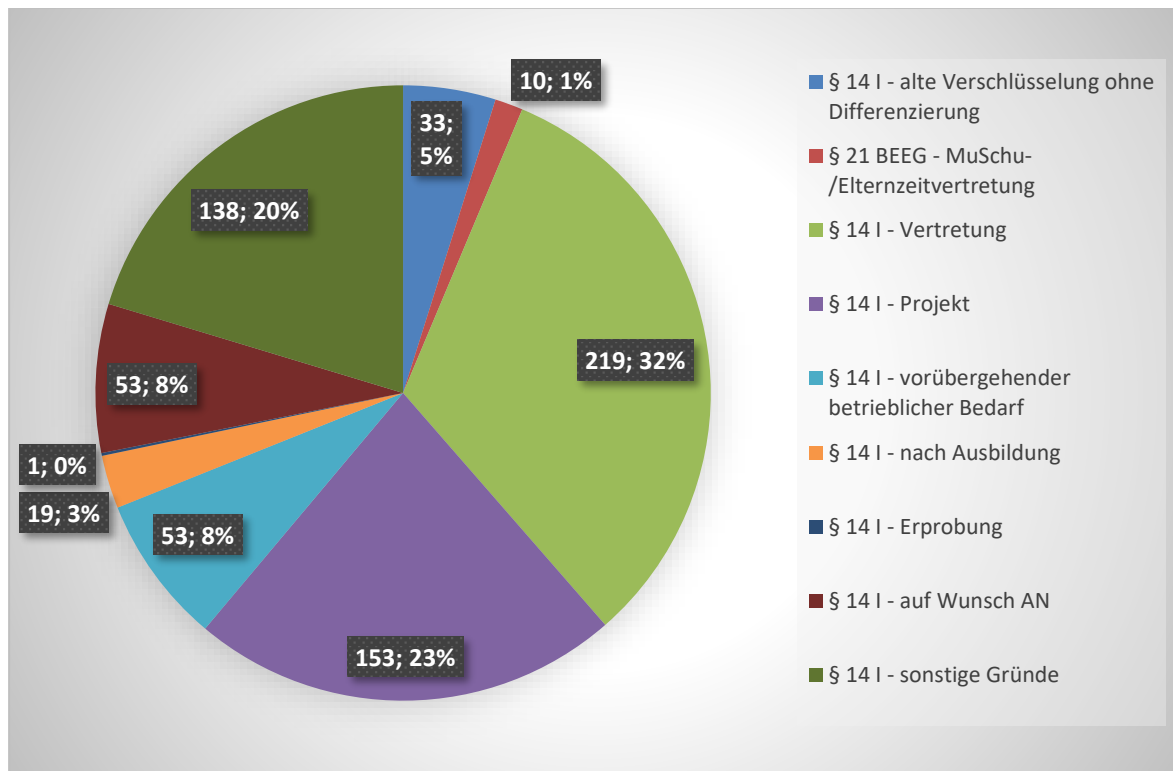
Die Zahlungsmöglichkeiten werden in Bezug auf ein spezielles wissenschaftliches Projekt eingerichtet. Die Besetzung erfolgt ausgerichtet auf den Projektinhalt mit wissenschaftlichem Personal, das möglichst schon während des Studiums - z. B. durch die entsprechende Magisterarbeit - in dieser Richtung Spezialkenntnisse nachgewiesen hat. In einigen Fällen werden bereits durch die Fördergeber die einzustellenden Fachkräfte namentlich benannt. Ergebnis der Projektarbeiten sind oft wissenschaftliche Publikationen, die dann durch den LVR veröffentlicht werden. Auch für diese Personen besteht die Möglichkeit einer anderweitigen Bewerbung innerhalb des LVR auf eine Planstelle. Aufgrund dieser strukturellen Rahmenbedingungen wird das LVR-Dezernat 9 den Abschluss von befristeten Arbeitsverträgen mit und ohne Sachgrund nicht gänzlich vermeiden können. Dies ändert nichts an der personalpolitischen Grundsatzlinie, befristete Beschäftigungsverhältnisse restriktiv einzusetzen und deren Ausnahmecharakter zu

wahren. Das LVR-Dezernat 9 muss andererseits auf Dauer in die Lage versetzt bleiben, mögliche drittmittelfinanzierte Forschungsprojekte durchzuführen.

Insbesondere das Denkmalförderungsprogramm des Landes NRW für die Bodendenkmalpflege wäre bei einer anderen Praxis stark betroffen. Hier ist der LVR in der Vergangenheit gegenüber dem Land immer wieder massiv dafür eingetreten, dass für die seitens des Landes an den LVR übertragene Aufgabe auch Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Das Land kann allerdings aufgrund seiner Vorgaben zur Förderung lediglich befristetes Personal finanzieren. Wenn der LVR auf diese Fördermittel, deren Anstieg in dieser Legislaturperiode unlängst gegenüber dem Land von beiden Landschaftsverbänden sogar gefordert wurde, verzichten würde, wäre dies in kulturpolitischer Hinsicht äußerst kontraproduktiv.

Soweit aufgrund befristeter Personalbedarfslagen sogenannte Zahlungsmöglichkeiten eingerichtet werden, sieht die Personalpolitik des LVR vor, auch in diesen Konstellationen nach Möglichkeit auf eine Befristung des Arbeitsverhältnisses zu verzichten. Dies setzt voraus, dass das Dezernat, in welchem die Zahlungsmöglichkeit eingerichtet wird, zusichert, dass die einzustellende Person auch nach Wegfall des befristeten Bedarfs dauerhaft – dann auf einer regulären Planstelle - beschäftigt werden kann. Darüber hinaus besteht auch für auf Zahlungsmöglichkeiten geführte Mitarbeitende die Option, sich auf vakante Planstellen im LVR anderweitig zu bewerben. Mit dieser Praxis wird der LVR seinem Anspruch als sozialer Arbeitgeber gerecht und versucht soweit möglich, insbesondere jüngeren Arbeitnehmenden frühzeitig die Planungssicherheit eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses zu verschaffen.

### **I.3.3 § 14 Abs. 1 TzBfG – Einzelne Sachgründe**



**Abb. 4: Befristungen mit Sachgrund (§ 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG) zum 31.12.2018; Verteilung nach den gesetzlich zur Verfügung stehenden Befristungsgründen**

Von den zum 31.12.2018 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnissen erfolgte in 48,7 % (s. Punkt I.3.2) der Fälle - also bei 679 Verträgen - der Vertragsabschluss gem. § 14 Abs. 1 TzBfG oder § 21 BEEG<sup>1</sup>.

Es wird deutlich, dass der Sachgrund „Vertretung“ (sowohl nach § 14 Abs. 1 TzBfG als auch nach § 21 BEEG) bei Personalausfällen mit einem Drittel den wichtigsten Grund für die Befristung darstellt.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass zum 31.12.2018 von den rund 19.000 Mitarbeitenden des LVR 880 Mitarbeitende und somit knapp 5 % als so genannte „Ruhendfälle“ deklariert waren.

Darunter versteht man Personen, die zurzeit nicht zur Dienstleistung zur Verfügung stehen (Mitarbeitende in der Freizeitphase der Altersteilzeit, in Elternzeit oder sonstiger Beurlaubung unter Wegfall des Entgelts).

Dieser Personenkreis muss entsprechend vertreten werden und dies zum Teil eben nur zeitlich befristet.

Auch der Sachgrund „Durchführung von Projekten“ ist mit etwas weniger als einem Viertel herausragend.

Zusammen machen diese beiden Befristungsgründe mehr als die Hälfte aus (56 %).

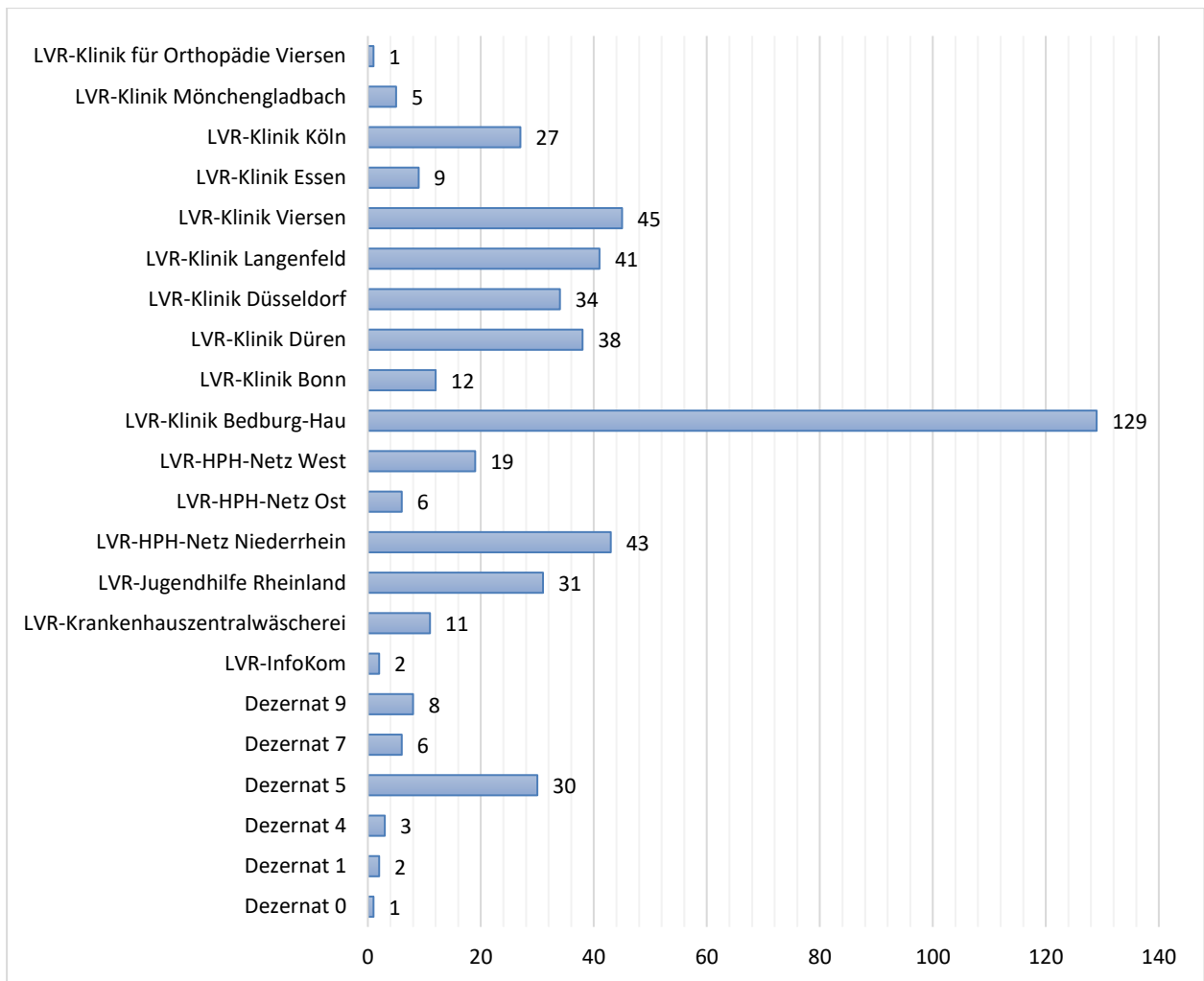
#### **I.3.4 Übernahme befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung**

Wie der Anlage 5 entnommen werden kann, wurden 503 Personen in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis oder in eine Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahme übernommen werden (2017: 468 Personen), mithin eine Steigerung von 7,5 %.

Gemessen an der Zahl der zum 31.12.2017 vorhandenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse entspricht dies einer Quote in Höhe von 34 %.

---

<sup>1</sup> Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG); § 21 BEEG regelt die befristete Beschäftigung mit Sachgrund aufgrund Mutterschutz- oder Elternzeitvertretung



**Abb. 5: Übernahme in unbefristete Beschäftigung/Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahmen im Jahr 2018**

## **II. Informationen aus Veröffentlichungen**

### **II.1 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)**

Das IAB veröffentlicht regelmäßig Publikationen zum Thema „Befristete Beschäftigung“. Zahlen für das Jahr 2018 liegen noch nicht vor.

Allerdings gibt es einen Kurzbericht vom 3. Juli 2018, der Zahlen bis einschließlich 2017 darstellt.<sup>2</sup>

Laut IAB ist die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 2016 auf 2017 von 2,89 Millionen auf über 3,15 Millionen bzw. von 7,8 auf 8,3 Prozent (davon fast 1,6 Millionen, also etwa die Hälfte, sachgrundlos) gestiegen.

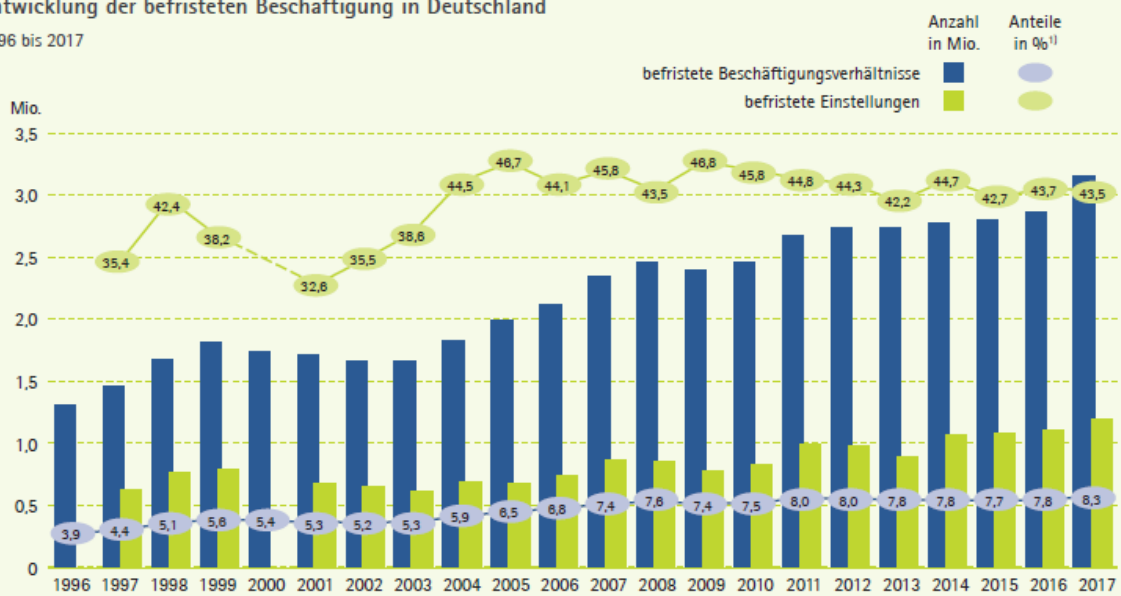
Damit wurde nach einer längeren Periode der Stagnation zwischen 2011 und 2016 ein neuer Höchststand erreicht.

<sup>2</sup> IAB-Kurzbericht 16/2018 von Christian Hohendanner

Abbildung 1

Entwicklung der befristeten Beschäftigung in Deutschland

1996 bis 2017



<sup>1)</sup> Die Anteile der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beziehen sich auf die betriebliche Gesamtbeschäftigung ohne Auszubildende (1996 inklusive Auszubildende). Sie umfasst neben sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitern und Angestellten auch nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Beamte/Beamtenanwärter, tätige Inhaber/innen und mithelfende Familienangehörige) sowie geringfügige und sonstige Beschäftigte. Die Anteile der befristeten Einstellungen an allen Einstellungen gelten für das erste Halbjahr des jeweiligen Jahres; für 1996 und 2000 liegen keine Informationen vor.

Quelle: IAB-Betriebspanel 1996-2017; hochgerechnete Werte (auf Betriebsebene berechnete Anteile).

© IAB

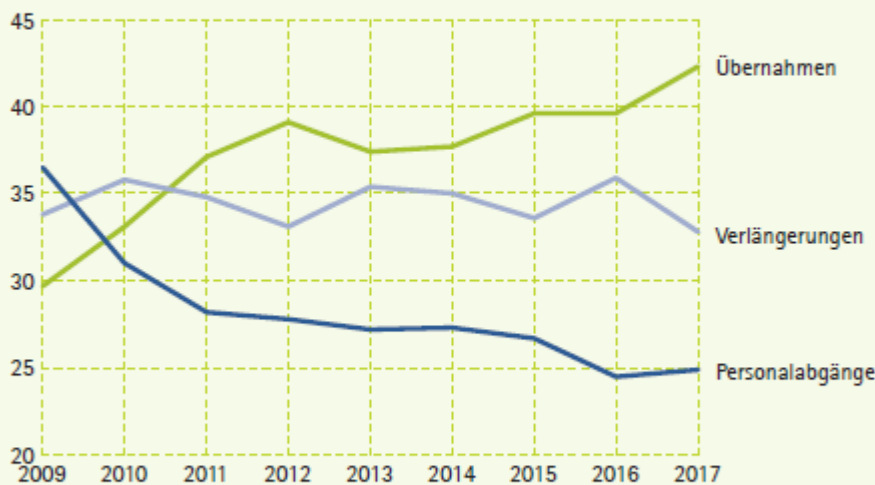
Gleichzeitig sind die Übernahmekancen in unbefristete Beschäftigung seit 2009 kontinuierlich gestiegen.

Im ersten Halbjahr 2017 sind 42,3 Prozent der Vertragsänderungen bei Befristungen auf innerbetriebliche Übernahmen zurückzuführen, wobei Übernahmen in unbefristete Beschäftigung eher über den Weg der sachgrundlosen Befristung zu erfolgen scheinen.

Abbildung 2

Übernahmen, Verlängerungen und Personalabgänge nach Ende eines befristeten Vertrags

2009 bis 2017, Anteile an allen Vertragsänderungen, jeweils im ersten Halbjahr, in Prozent

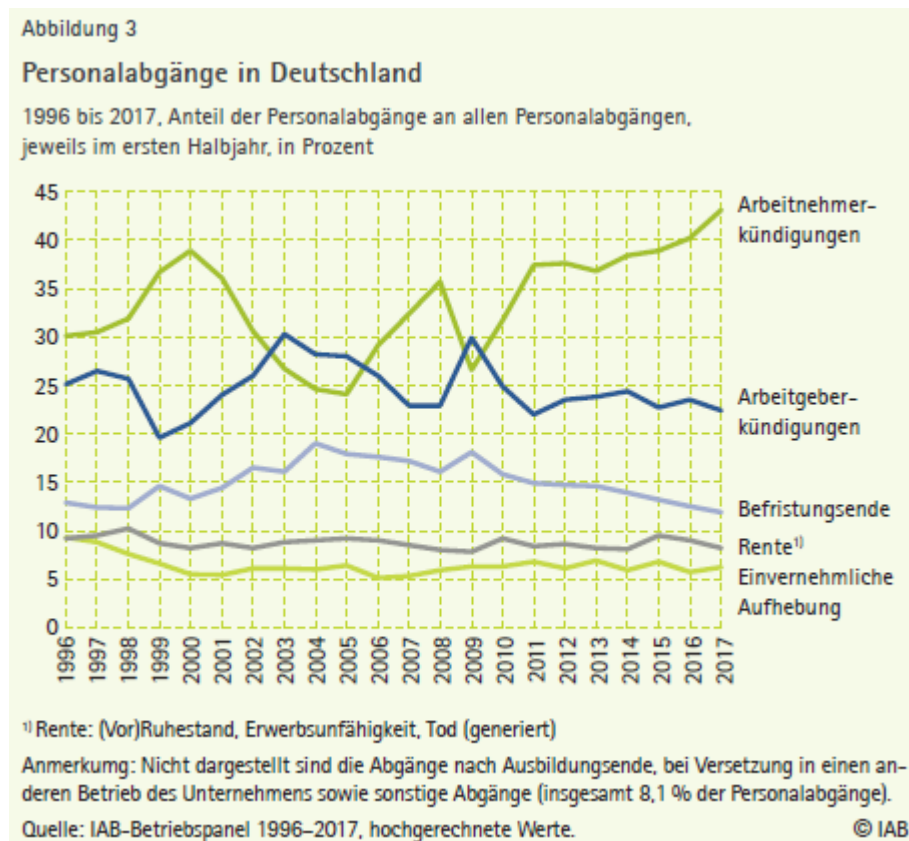


Vollständige Informationen über innerbetriebliche Übernahmen und Verlängerungen sowie Personalabgänge liegen erst ab 2009 vor. Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2009-2017, hochgerechnete Werte (auf Betriebsebene berechnete Anteile).

© IAB

Befristungen werden zwar bei den Einstellungen von Arbeitgebern weiterhin häufig eingesetzt, bei den Personalabgängen hingegen spielen Sie eine immer geringere Rolle. Das deutet auf Änderungen auf dem Personalmarkt hin, wonach es mittlerweile zunehmend schwieriger ist, in bestimmten Berufsfeldern geeignetes Personal zu finden (Fachkräftemangel).



Zugleich erfolgt nach wie vor die Hälfte aller Befristungen ohne Angabe eines sachlichen Grundes. Arbeitgeber schätzen dabei offensichtlich die höhere Rechtssicherheit gegenüber einer Befristung mit Sachgrund.

## **II.2 Institut der deutschen Wirtschaft (IW)**

Viele Beschäftigte mit einem befristeten Arbeitsvertrag befürchten, über sogenannte Kettenverträge in einer unsicheren sozialen Lage zu verharren oder nach Vertragsablauf arbeitslos zu werden.

Eine neue IW-Studie belegt jedoch, dass 56 Prozent aller Befristeten nach Ablauf von drei Jahren in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Sowohl junge Menschen bis 30 Jahre, die Schule, Berufsausbildung oder Studium beendet haben, als auch Arbeitslose schafften aufgrund von befristeten Arbeitsverträgen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in das Berufsleben.

Zudem konnten Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen innerhalb von drei Jahren ein um 32.000 Euro höheres Einkommen erzielen als diejenigen, die keinen Einstieg über die Befristung fanden und in der Hoffnung auf eine unbefristete Stelle beispielsweise zunächst arbeitsuchend blieben.

Des Weiteren waren befristet Beschäftigte im Schnitt sieben Monate länger in Vollzeit beschäftigt als Abwartende.<sup>3</sup>

### **III. Fazit**

Mit Vorlage 14/2733 wurde im letzten Jahr berichtet, dass der Anteil befristeter Verträge bezogen auf den gesamten LVR nach Rückgang in den Vorjahren im Vergleich 2016 zu 2017 mit 9,1 % konstant geblieben ist.

Erfreulicherweise kann für letztes Jahr nun wieder eine deutliche Abnahme der befristeten Beschäftigungsverhältnisse von 0,6 Prozentpunkten auf 8,5 % vermeldet werden.

Auch geschlechterspezifisch haben wir jeweils Rückgänge zu verzeichnen.

Die Gründe, die zum Abschluss befristeter Verträge führen, haben sich nicht geändert. Es handelt sich nach wie vor hauptsächlich um Vertretung unbefristet beschäftigten Personals, Projektarbeiten sowie eine zeitlich befristete (Dritt)Finanzierung.

Von 2017 zu 2018 ist der Anteil befristeter Verträge mit Sachgrund zwar konstant geblieben (4,1 %). Der Anteil der Befristungen ohne Sachgrund konnte jedoch um über einen halben Prozentpunkt auf 4,4 % gesenkt werden.

Auch bei der Zahl der Übernahmen befristet Beschäftigter in unbefristete Beschäftigung, Ausbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen konnte der bereits in 2017 sehr gute Wert noch einmal um 7,5 % gesteigert werden.

In Vertretung

L i m b a c h

---

<sup>3</sup> IW-Trends 1/2019: „Befristete Beschäftigung: Sprungbrett oder Sackgasse?“ (Holger Schäfer)

## **§ 14 des Gesetzes über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG)**

### • **§ 14 Abs. 1 TzBfG - Befristungen mit sachlichem Grund**

Nach dem Grundsatz des § 14 Abs. 1 TzBfG ist für die Befristung des Arbeitsverhältnisses ein sachlicher Grund erforderlich. Dahinter steht die Überlegung, dass durch die Befristung nicht die zwingenden Kündigungsschutzvorschriften umgangen werden dürfen.

Das Gesetz nennt - nicht abschließend - sachliche Gründe:

1. den nur vorübergehenden betrieblichen Bedarf der Arbeitsleistung;
2. Übernahme nach Ausbildung/Studium, um den Übergang in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern;
3. Vertretung (z. B. für die Dauer eines Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, für die Dauer einer Elternzeit);
4. die Befristung rechtfertigende Eigenart der Arbeitsleistung;
5. Erprobung;
6. in der Person des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin liegende Gründe;
7. Beschäftigung aus Haushaltsmitteln, die haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmt sind;
8. gerichtlicher Vergleich.

### • **§ 14 Abs. 2 TzBfG - Befristungen ohne sachlichen Grund**

Gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG ist ausnahmsweise eine Befristung ohne sachlichen Grund (sog. erleichterte Befristung) zulässig. Ein solcher Arbeitsvertrag kann bis zu einer Gesamtdauer von zwei Jahren dreimal verlängert werden.

Sachgrundlose Befristungen sind möglich, wenn es sich um eine Neueinstellung handelt, d. h. der/die Mitarbeitende war vorher weder befristet noch unbefristet bei demselben Arbeitgeber beschäftigt.

Vorherige andere Vertragsverhältnisse - z. B. als Auszubildende/r, Praktikant/in - stehen einer sachgrundlosen Befristung eines Arbeitsverhältnisses nicht entgegen.

Wurde dieses sogenannte Vorbeschäftigungsverbot aufgrund des Wortlauts der Vorschrift zunächst als zeitlich unbeschränktes Anschlussverbot angesehen, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2011 seine Rechtsprechung dahingehend geändert, dass nur Vorbeschäftigungen innerhalb der letzten drei Jahre einer erneuten sachgrundlosen Befristung entgegenstehen.

Das Bundesverfassungsgericht hat Mitte letzten Jahres (Beschluss vom 6. Juni 2018, Az. 1 BvL 7/14 und Az. 1 BvR 1375/14) dieser Auslegung widersprochen und entschieden, dass sachgrundlose Befristungen zwischen denselben Vertragsparteien auf die erstmalige Begründung eines Arbeitsverhältnisses beschränkt sind.

Allerdings muss das BAG nun aufgrund eines Urteils des LAG Düsseldorf vom 10. Oktober 2018 (Az. 7 SA 792/17) erneut darüber entscheiden, ob eine vorherige Beschäftigung grundsätzlich der sachgrundlosen Beschäftigung gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG entgegensteht. Laut LAG sei nämlich durch die Entscheidung des BVerfG lediglich in der Beziehung Rechtssicherheit eingekehrt, dass „zuvor“ nicht pauschal auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt werden könne. Es könne aus der Entscheidung des BVerfG hingegen nicht herausgelesen werden, dass ein „zuvor“ immer im Sinne von „niemals zuvor“ zu verstehen sei.



Im letzten Jahr wurden beim LVR vorsorglich alle Beschäftigungsverhältnisse gemäß § 14 Abs. 2 TzBfG überprüft und im Falle einer vorherigen Tätigkeit beim LVR angepasst bzw. umgewandelt.

Näheres regelt im Übrigen die Verfügung vom 08.10.2014 (Az.: 12.30-044-05/31/2322).

- **§ 14 Abs. 3 TzBfG Befristete Arbeitsverträge mit älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen**

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrages **ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes** ist bis zu einer Dauer von fünf Jahren zulässig, wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin bei Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses das 52. Lebensjahr vollendet hat und unmittelbar vor Beginn des befristeten Arbeitsverhältnisses mindestens vier Monate beschäftigungslos im Sinne des § 138 Absatz 1 Nummer 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch gewesen ist, Transferkurzarbeitergeld bezogen oder an einer öffentlich geförderten Beschäftigungsmaßnahme nach dem Zweiten oder Dritten Buch Sozialgesetzbuch teilgenommen hat.

Mit Urteil vom 28.05.2014 (Az.: 7 AZR 360/12) entschied das BAG, dass die Regelung des § 14 Abs. 3 TzBfG in der ab dem 01.05.2007 geltenden Fassung, jedenfalls soweit es um die erstmalige Anwendung zwischen denselben Arbeitsvertragsparteien geht, mit Unionsrecht und nationalem Verfassungsrecht vereinbar ist. Eine wiederholte Inanspruchnahme der Befristungsmöglichkeit des § 14 Abs. 3 TzBfG ist, auch wenn sie durch einen gesetzlichen Befristungstatbestand gedeckt sein sollte, im Interesse der Rechtssicherheit zu vermeiden (vgl. Verfügung vom 06.10.2015, Az.: 12.30-044-05/29/2355).

<b>Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12. der Jahre 2010 bis 2018</b>										
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>										
<b>Befristete Beschäftigung in %</b>										
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>	<b>31.12.2010</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2017</b>	<b>31.12.2018</b>	
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	2,9	1,1	3,1	2,1	2,2	3,0	3,1	3,1	1,0	
1 Personal und Organisation <sup>2</sup>	4,3	3,1	4,8	3,5	3,3	4,7	2,9	2,1	1,7	
2 <i>Finanz- und Immobilienmanagement</i>	1,2	0,9	1,2	1,6	1,0	1,4				
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten							0,6	0,0	0,0	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH						2,0	0,6	0,0	0,6	
4 Kinder, Jugend und Familie	4,2	6,7	5,6	7,0	6,9	7,0	5,6	6,7	6,4	
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	8,5	9,7	12,3	10,9	11,6	11,9	10,4	11,2	9,2	
7 Soziales	2,9	3,0	1,7	3,0	3,0	1,5	2,4	1,4	2,3	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen <sup>3</sup>	4,0	15,9	16,2	8,0	7,0	5,3	5,9	2,5	2,6	
9 <i>Kultur und Umwelt</i>	16,0	14,1	16,9	17,7	13,7					
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege						15,7	14,1	13,8	9,1	
<b>Durchschnitt Dezernate</b>	<b>7,2</b>	<b>7,4</b>	<b>8,5</b>	<b>8,3</b>	<b>7,4</b>	<b>8,3</b>	<b>7,6</b>	<b>7,4</b>	<b>5,8</b>	
13 <b>LVR-InfoKom</b>	<b>20,1</b>	<b>19,1</b>	<b>12,9</b>	<b>11,5</b>	<b>9,1</b>	<b>5,0</b>	<b>1,7</b>	<b>1,2</b>	<b>1,4</b>	
241 <b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	<b>17,1</b>	<b>17,6</b>	<b>17,6</b>	<b>20,8</b>	<b>11,2</b>	<b>11,0</b>	<b>15,4</b>	<b>19,0</b>	<b>12,9</b>	
499 <b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>8,7</b>	<b>11,0</b>	<b>10,2</b>	<b>11,5</b>	<b>10,9</b>	<b>12,1</b>	<b>17,7</b>	<b>18,1</b>	<b>15,4</b>	
<b>LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>										
820 Niederrhein	19,2	20,8	21,9	21,3	19,4	17,4	16,4	15,6	18,3	
825 Ost	7,4	7,2	9,3	9,3	10,4	6,5	6,8	6,3	6,5	
826 West	12,0	14,6	13,7	13,3	14,9	12,7	12,3	12,4	11,2	
<b>Durchschnitt LVR-Verbund HPH</b>	<b>13,5</b>	<b>15,0</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,5</b>	<b>13,0</b>	<b>12,5</b>	<b>12,2</b>	<b>13,0</b>	
<b>LVR-Klinikverbund</b>										
845 Servicebetrieb Viersen	3,3									
850 Bedburg-Hau	14,9	16,2	16,2	17,0	13,5	11,4	13,4	14,8	9,5	
851 Bonn	14,6	8,7	5,5	3,7	4,3	4,0	4,9	3,3	3,6	
852 Düren	4,7	9,9	8,1	8,1	6,3	3,7	4,0	5,9	5,6	
853 Düsseldorf	12,6	18,9	20,3	16,8	13,6	12,6	12,6	10,2	12,3	
854 Langenfeld	7,0	8,6	7,5	6,8	7,8	6,1	5,9	7,0	6,4	
855 Viersen	10,9	11,8	10,7	8,2	7,6	8,9	9,7	9,1	11,3	
862 Essen	15,5	13,7	15,2	13,8	16,0	10,5	10,6	12,4	14,9	
863 Köln	3,7	4,9	5,2	4,0	4,7	3,5	5,6	7,1	6,2	
864 Mönchengladbach	9,3	4,9	7,9	10,4	10,7	13,7	11,9	5,6	5,3	
884 Orthopädie Viersen	7,1	11,3	10,3	6,3	10,0	14,2	11,4	5,3	4,7	
<b>Durchschnitt LVR-Klinikverbund</b>	<b>10,7</b>	<b>11,6</b>	<b>11,1</b>	<b>10,0</b>	<b>9,2</b>	<b>7,9</b>	<b>8,7</b>	<b>8,7</b>	<b>8,3</b>	
<b>Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>10,5</b>	<b>11,4</b>	<b>11,3</b>	<b>10,6</b>	<b>9,9</b>	<b>8,9</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>	<b>8,5</b>	
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):										
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.										
<sup>2</sup> Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 4 schwerbehinderten Jugendlichen:										
31.12.2010: 9 Personen; 31.12.2011: 5 Personen; 31.12.2012: 8 Personen; 31.12.2013: 5 Personen; 31.12.2014: 4 Personen; 31.12.2015: 7 Personen; 31.12.2016: 4 Personen; 31.12.2017: 5 Personen										
<sup>3</sup> Dezernat 8: In 2011 und 2012 erhöhter Anteil befristet Beschäftigter wg. ThUG (Therapieunterbringungsgesetz)										

<b>Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse zum 31.12.2018 nach Geschlecht</b>				
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>				
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>		<b>% Frauen</b>	<b>% Männer</b>	<b>% gesamt</b>
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	1,6%	0,0%	1,0%
1	Personal und Organisation <sup>2</sup>	0,0%	3,7%	1,7%
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	0,0%	0,0%	0,0%
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	1,4%	0,0%	0,6%
4	Kinder, Jugend und Familie	7,0%	4,9%	6,4%
5	Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung	9,3%	8,8%	9,2%
7	Soziales	2,5%	1,9%	2,3%
8	Klinikverbund und Verbund Heilpäd. Hilfen	3,9%	0,0%	2,6%
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	10,5%	7,8%	9,1%
	<b>Summe/Durchschnitt Dezernate</b>	<b>6,2%</b>	<b>5,0%</b>	<b>5,8%</b>
13	<b>LVR-InfoKom</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,4%</b>
241	<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	<b>13,4%</b>	<b>12,3%</b>	<b>12,9%</b>
499	<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	<b>15,7%</b>	<b>15,0%</b>	<b>15,4%</b>
	<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>			
820	Niederrhein	18,3%	18,1%	18,3%
825	Ost	6,7%	6,0%	6,5%
826	West	9,6%	15,7%	11,2%
	<b>Summe/Durchschnitt LVR-Verbund HPH</b>	<b>12,7%</b>	<b>13,8%</b>	<b>13,0%</b>
	<b>LVR-Klinikverbund</b>			
850	Bedburg-Hau	10,2%	8,4%	9,5%
851	Bonn	3,9%	3,1%	3,6%
852	Düren	6,9%	3,5%	5,6%
853	Düsseldorf	13,9%	9,2%	12,3%
854	Langenfeld	6,3%	6,7%	6,4%
855	Viersen	12,5%	9,2%	11,3%
862	Essen	19,2%	5,1%	14,9%
863	Köln	7,8%	3,5%	6,2%
864	Mönchengladbach	6,1%	3,5%	5,3%
884	Orthopädie Viersen	4,0%	6,7%	4,7%
	<b>Summe/Durchschnitt LVR-Klinikverbund</b>	<b>9,5%</b>	<b>6,2%</b>	<b>8,3%</b>
	<b>Summe/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>9,4%</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,5%</b>
	<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):			
	<b>Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.</b>			
	<sup>2</sup> Zeitverträge in Dezernat 1 inkl. "JSB-Pool" - Zeitverträge mit 4 schwerbehinderten Jugendlichen.			

<b>Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse</b>											
hier: Vergleich der Rechtsgrundlagen zum Stand 31.12.2017 und zum Stand 31.12.2018											
(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.; Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet) <sup>1</sup>											
LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen	Personalbestand 31.12.2017	mit Sachgrund <sup>2</sup>		ohne Sachgrund <sup>3</sup>		Personalbestand 31.12.2018	mit Sachgrund <sup>2</sup>		ohne Sachgrund <sup>3</sup>		
		mit Sachgrund <sup>2</sup>	ohne Sachgrund <sup>3</sup>	mit Sachgrund <sup>2</sup>	ohne Sachgrund <sup>3</sup>		mit Sachgrund <sup>2</sup>	ohne Sachgrund <sup>3</sup>			
0 Organisationsbereich LVR-Direktorin	97	2	1	2,1%	1,0%	99	0	1	0,0%	1,0%	
1 Personal und Organisation	289	2	4	0,7%	1,4%	302	2	2	0,7%	0,7%	
2 Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten	152	0	0	0,0%	0,0%	144	0	0	0,0%	0,0%	
3 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH	168	0	0	0,0%	0,0%	177	1	0	0,6%	0,0%	
4 Kinder, Jugend und Familie	193	13		6,7%	0,0%	204	13	0	6,4%	0,0%	
5 Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht	1.080	66	55	6,1%	5,1%	1.074	56	43	5,2%	4,0%	
7 Soziales	661	9		1,4%	0,0%	700	14	2	2,0%	0,3%	
8 Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen	119	3	0	2,5%	0,0%	115	2	1	1,7%	0,9%	
9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	780	46	62	5,9%	7,9%	749	31	37	4,1%	4,9%	
<b>Durchschnitt Dezernate</b>	<b>3.539</b>	<b>141</b>	<b>122</b>	<b>4,0%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3.564</b>	<b>119</b>	<b>86</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,4%</b>	
13 LVR-InfoKom	416	2	3	0,5%	0,7%	424	2	4	0,5%	0,9%	
241 LVR-Krankenhauszentralwäscherei	126	3	21	2,4%	16,7%	124	1	15	0,8%	12,1%	
499 LVR-Jugendhilfe Rheinland	415	74	1	17,8%	0,2%	429	66	0	15,4%	0,0%	
<b>LVR-Verbund Heilpädagogische Hilfen</b>											
820 Niederrhein	1.021	59	100	5,8%	9,8%	1.039	65	125	6,3%	12,0%	
825 Ost	634	29	11	4,6%	1,7%	618	29	11	4,7%	1,8%	
826 West	861	86	21	10,0%	2,4%	857	81	15	9,5%	1,8%	
<b>Durchschnitt Verbund HPH</b>	<b>2.516</b>	<b>174</b>	<b>132</b>	<b>6,9%</b>	<b>5,2%</b>	<b>2.514</b>	<b>175</b>	<b>151</b>	<b>7,0%</b>	<b>6,0%</b>	
<b>LVR-Klinikverbund</b>											
850 Bedburg-Hau	1.600	60	177	3,8%	11,1%	1.606	69	84	4,3%	5,2%	
851 Bonn	1.318	25	18	1,9%	1,4%	1.328	23	23	1,7%	1,7%	
852 Düren	995	12	47	1,2%	4,7%	1.045	16	42	1,5%	4,0%	
853 Düsseldorf	995	31	70	3,1%	7,0%	1.023	44	82	4,3%	8,0%	
854 Langenfeld	905	21	42	2,3%	4,6%	949	23	38	2,4%	4,0%	
855 Viersen	1.194	9	100	0,8%	8,4%	1.238	15	125	1,2%	10,1%	
862 Essen	694	73	13	10,5%	1,9%	716	75	32	10,5%	4,5%	
863 Köln	989	32	38	3,2%	3,8%	1.013	42	21	4,1%	2,1%	
864 Mönchengladbach	270	5	10	1,9%	3,7%	284	6	9	2,1%	3,2%	
884 Orthopädie Viersen	132	2	5	1,5%	3,8%	129	3	3	2,3%	2,3%	
<b>Durchschnitt Klinikverbund</b>	<b>9.092</b>	<b>270</b>	<b>520</b>	<b>3,0%</b>	<b>5,7%</b>	<b>9.331</b>	<b>316</b>	<b>459</b>	<b>3,4%</b>	<b>4,9%</b>	
<b>Summen/Durchschnitt Gesamt-LVR</b>	<b>16.104</b>	<b>664</b>	<b>799</b>	<b>4,1%</b>	<b>5,0%</b>	<b>16.386</b>	<b>679</b>	<b>715</b>	<b>4,1%</b>	<b>4,4%</b>	
<b>nachrichtlich: Aufteilung nach Geschlecht</b>						davon Frauen:	479	510	4,5%	4,8%	
						davon Männer:	197	204	3,4%	3,5%	
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):											
Zu den "Aktiven" zählen nicht Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit.											
<sup>2</sup> Befristungen mit sachlichem Grund gemäß § 14 Abs. 1 TzBfG und § 21 BEEG											
<sup>3</sup> Befristungen ohne sachlichen Grund gemäß § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG											

<b>Übernahme von befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in 2018</b>			
<b>(alle Angaben ohne Auszubildende, Nachwuchskräfte, Volontariate, Praktika, stud. Hilfskräfte, Freiw. soz. bzw. ökolog. Jahr u.ä.;</b>			
<b>Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung, AT Vertrag befristet)<sup>1</sup></b>			
<b>In Einzelfällen erfolgte eine unbefristete Übernahme nicht in dem Dezernat/dem Eigenbetrieb, in dem zuvor ein befristetes Beschäftigungsverhältnis bestand. Entsprechendes gilt für die Übernahme in Ausbildung/Qualifizierungsmaßnahme.</b>			
		<b>Übernahmen in</b>	
<b>LVR-Dezernate/wie Eigenbetriebe geführte Einrichtungen</b>		<b>unbefristete Beschäftigungsverhältnisse</b>	<b>Ausbildungs- oder Qualifizierungsverhältnisse<sup>2</sup></b>
			<b>Gesamt</b>
0	Organisationsbereich LVR-Direktorin	1	
1	Personal und Organisation	2	
2	Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten		
3	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH		
4	Kinder, Jugend und Familie	3	
5	Schulen, Inklusionsamt, Soziales Entschädigungsrecht	29	1
7	Soziales	6	
8	Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen		
9	Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	7	1
13	<b>LVR-InfoKom</b>	2	
241	<b>LVR-Krankenhauszentralwäscherei</b>	11	
499	<b>LVR-Jugendhilfe Rheinland</b>	30	1
<b>LVR-Heilpädagogische Netzwerke</b>			
820	Niederrhein	38	5
825	Ost	6	
826	West	19	
<b>LVR-Kliniken</b>			
850	Bedburg-Hau	126	3
851	Bonn	8	4
852	Düren	36	2
853	Düsseldorf	25	9
854	Langenfeld	41	
855	Viersen	45	
862	Essen	8	1
863	Köln	25	2
864	Mönchengladbach	5	
884	Orthopädie Viersen	1	
<b>Summen/Durchschnittswert</b>		<b>474</b>	<b>29</b>
<b>503</b>			
<sup>1</sup> nur "Aktive" (inkl. Tarifbeschäftigte SER):			
Zu den "Aktiven" zählen <u>nicht</u> Personen in Beurlaubung ohne Bezüge (z.B. Elternzeit), Rente auf Zeit und Personen während der Freistellungsphase der Altersteilzeit			
<sup>2</sup> dazu zählen Ausbildungsverhältnisse, Praktika, Volontariate, "Arzt in Weiterbildung"			

## Vorlage Nr. 14/3510

öffentlich

**Datum:** 09.08.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 31  
**Bearbeitung:** Herr Stölting

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Neuinstallation und Modernisierung der  
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften  
hier: Sachstandsbericht**

### Kenntnisnahme:

Der Sachstandsbericht über die Neuinstallation und Modernisierung der  
Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften wird gemäß Vorlage  
Nr. 14/3510 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Zusammenfassung:**

Aufgrund der noch andauernden Berichtspflicht bat der Krankenhausausschuss 4 in seiner Sitzung vom 06.02.2019 die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen in den LVR-Liegenschaften anzufertigen und der politischen Vertretung in einem der kommenden Ausschusssitzungen vorzulegen.

Der zugrundeliegende Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19.12.2012 (Antrag Nr. 13/228 GRÜNE, SPD, FDP) besteht aus vier Teilen:

- Montage von Rahmen und Diebstahl sichernden Fahrradgeländern und Bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden mit Publikumsverkehr in allen LVR-Liegenschaften (...)
- Austausch von alten, felgenschädlichen Abstellanlagen gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel
- Aufstellung von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen (...) mit der Möglichkeit, Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren
- Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.

Die oben genannten Ziele sollten in den drei Folgejahren baulich umgesetzt werden. Jährlich sollte dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.

Die Sachstandserhebung erfolgte für das allgemeine Grundvermögen und für das Sondervermögen.

### **Allgemeines Grundvermögen:**

Sowohl in der Zentralverwaltung, den Kulturdienststellen als auch an den Förderschulen sind die felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmen- und diebstahlsichernde Bügel ausgetauscht worden. Die Aufstellung von Elektroladeeinrichtungen in der Zentralverwaltung, der Abtei Brauweiler, dem Archäologischen Park Xanten, dem Freilichtmuseum Lindlar sowie dem Landesmuseum Bonn sind bereits erfolgt bzw. werden bis zum Ende des Jahres erfolgen.

### **Sondervermögen:**

Die Jugendhilfe Rheinland meldet aktuell keinen Handlungsbedarf.

Abgeschlossen sind die Maßnahmen im HPH-Netz und in den LVR-Kliniken Bonn, Viersen, Orthopädie Viersen, Mönchengladbach, Langenfeld, Bedburg-Hau und Essen.

Die Maßnahmen in den LVR-Kliniken Köln, Düren und Düsseldorf sind noch nicht abgeschlossen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3510:**

### **1. Dienstliche Veranlassung**

In der Sitzung vom 19.12.2012 (Antrag Nr. 13/228 GRÜNE, SPD, FDP) hat die Landschaftsversammlung beschlossen, eine Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/ Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften durchzuführen. Der Beschluss besteht aus vier Teilen:

- Montage von Rahmen und Diebstahl sichernden Fahrradgeländern und Bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden mit Publikumsverkehr in allen LVR-Liegenschaften (...)
- Austausch von alten, felgenschädlichen Abstellanlagen gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel
- Aufstellung von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen (...) mit der Möglichkeit, Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren
- Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR HPH Netzen zu erstellen.

Die oben genannten Ziele sollten in den drei Folgejahren baulich umgesetzt werden. Jährlich sollte dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.

Aufgrund der noch andauernden Berichtspflicht bat der Krankenhausausschuss 4 in seiner Sitzung vom 06.02.2019 die Verwaltung, einen aktuellen Sachstandsbericht bezüglich der Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen in den LVR-Liegenschaften anzufertigen und der politischen Vertretung in einem der kommenden Ausschusssitzungen vorzulegen.

Diesem Wunsch kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage nach.

### **2. Sachstand**

Die Sachstandserhebung erfolgte für das allgemeine Grundvermögen und für das Sondervermögen.

#### **2.1. Allgemeines Grundvermögen**

Sowohl in der Zentralverwaltung, den Kulturdienststellen als auch an den Förderschulen sind die felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmen- und diebstahlsichernde Bügel ausgetauscht worden. In der Zentralverwaltung werden im Sommer 2019 in der Tiefgarage des Horion Hauses sechs Abstellplätze mit Akku-Lademöglichkeiten geschaffen. In der Dienststelle Abtei Brauweiler wurde ein überdachter Fahrradabstellplatz mit sechs Ladeeinrichtungen und Schließfächern aufgestellt. Im Archäologischen Park Xanten sind im Mai 2019 zehn Fahrradboxen mit Ladeeinrichtung zum Einsatz gekommen. Im Landesmuseum Bonn wird im Herbst 2019 eine dreiteilige Fahrradbox mit Akku-Ladeeinrichtung dem Publikum zur Nutzung angeboten. Im Freilichtmuseum Lindlar wurde am Eingangsgebäude eine Lademöglichkeit für zwei E-Bikes geschaffen.



## 2.2 Sondervermögen

Die Einrichtungen des Sondervermögen melden folgende Sachstände:

- HPH-Netz  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen.  
Das HPH Netz verfügt insgesamt über sechs Fahrradabstellanlagen mit Rahmenanschlussmöglichkeiten.
- Jugendhilfe Rheinland  
In den Außenwohngruppen werden die Fahrräder i.d.R. in Garagen oder Kellern aufbewahrt. Fahrradabstellanlagen sind dort nicht vorhanden. Auf dem Campusgelände in Solingen (Halfeshof) ist kein nennenswerter Fahrradverkehr zu verzeichnen. Hier ist der ÖPNV oder der eigene PKW die erste Wahl. Weder die Beschäftigten, noch Vertreter\*innen der Jugendämter oder Besucher\*innen nutzen Fahrräder, um zur Dienststelle zu kommen. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Zielplanung für den Halfeshof will die Jugendhilfe erneut prüfen, ob entsprechende Angebote für Fahrradmobilität gemacht werden können.
- LVR-Klinik Bonn  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Darüber hinaus hält die Klinik vier abschließbare Fahrradboxen auf dem Gelände und in der Tiefgarage der Häuser 18-21 einen Abstellraum für fünfzehn Fahrräder vor. Weiterhin gibt es eine öffentliche Ladestation für Pedelecs und E-Bikes mit acht Ladeplätzen, die von Mitarbeitenden und Besuchenden sowie Patienten\*innen genutzt werden kann.
- LVR-Klinik Viersen  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Auf dem Gelände befinden sich weitere zwei überdachte und abschließbare Fahrradabstellplätze ausschließlich für Mitarbeitende, ein überdachter und abschließbarer Abstellplatz für Bewohner\*innen im Bereich des Wohngruppenverbundes sowie ein überdachter und öffentlicher Fahrradabstellplatz.
- LVR-Klinik für Orthopädie Viersen  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weiterhin wird ein überdachter Abstellplatz für sechs Fahrräder auf dem Gelände angeboten.
- LVR-Klinik Mönchengladbach  
Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weiterhin wird ein überdachter Abstellplatz für zehn Fahrräder auf dem Gelände angeboten.
- LVR-Klinik Köln  
Auf dem Gelände der LVR Klinik Köln sind noch eine geringe Anzahl von 24 Stck. felgenschädlichen Abstellanlagen vorhanden, die von der Klinik noch in 2019 umgerüstet werden. Am Standort Rottweilerstraße sind insgesamt noch 12 Stck. felgenschädliche Abstellanlagen vorhanden. Auch hier ist ein zeitnaher Austausch geplant. Insgesamt verfügt die Klinik auf ihrem Gelände z.Zt. über 118 überdachte Abstellplätze, sowie zehn überdachte Plätze an zwei

Tagesklinikstandorten. Sechzehn Stellplätze werden in einem Fahrradabstellkeller vorgehalten.

Auch sind auf dem Klinikgelände acht Fahrradboxen im Einsatz, ebenso eine Ladestation für Pedelecs und E-Bikes.

- LVR-Klinik Düren

Die Klinik meldet auf ihrem Gelände noch 64 Stck. felgenschädliche Fahrradabstellanlagen, die noch in 2019 ausgetauscht werden sollen. Weiterhin sind nach Abschluss der Baumaßnahmen in den Häusern 6, 8 und 14 dort entsprechende Fahrradabstellflächen geplant. Noch im Jahr 2019 ist der Bau eines überdachten Fahrradabstellparkplatzes mit 26 Stellplätzen in der Nähe von Haus 2 vorgesehen. Auch ist nach Abschluss der Baumaßnahme in Haus 14 für den Bereich des Hauses 11 ein Fahrradparkhaus geplant, welches z.Zt. infolge der Baustellenlogistik dort nicht errichtet werden kann.

Zurzeit verfügt die Klinik bereits über 54 überdachte Stellplätze sowie 30 Stellplätze in zwei Fahrradkellern.

- LVR-Klinik Langenfeld

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Weitere Fahrradabstellanlagen kommen in der Dependance Solingen und am Neubau Haus 60 auf dem Klinikgelände hinzu. Der überwiegende Anteil der Stellplätze (242 Stck) ist überdacht, hinzu kommen ca. 100 Stellplätze in überdachten Fahrradschuppen an verschiedenen Stellen im Gelände.

- LVR-Klinikum Düsseldorf

Alle auf dem Klinikgelände befindlichen felgenschädlichen Abstellanlagen wurden gegen Rahmen sichernde Fahrradbügel ausgetauscht. Jedoch existieren in einem Fahrradabstellhaus auf dem Gelände noch 18 Stck. felgenschädliche Halterungen, die klinikseits bis Ende 2020 ausgetauscht werden sollen und drei weitere überdachte Fahrradabstellplätze.

Im Zusammenhang mit dem Neubau DTFZ wird ein weiteres Fahrradabstellhaus und eine E-Bike Ladestation im Bereich der neuen Außenanlagen errichtet.

- LVR-Klinik Bedburg-Hau

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen.

Die Klinik bietet darüber hinaus vor dem Verwaltungsgebäude 12 überdachte öffentliche Stellplätze an. Vor Haus 56 (Neubau Erwachsenenpsychiatrie) werden für Besucher 12 Stck. überdachte Stellplätze und eine Anschluss säule für sechs E-Bikes vorgehalten. Die Mitarbeitenden können dort 10 Stck. abschließbare Fahrradboxen zum Abstellen ihrer Räder nutzen.

Geplant ist weiterhin die Errichtung eines Fahrradhauses am Haupteingang, welches Besucher\*innen, Patienten\*innen und Mitarbeitenden offensteht und mit Aufladestationen für vier E-Bikes ausgerüstet ist.

- LVR-Klinikum Essen

Die Modernisierung der Fahrradabstellanlagen ist abgeschlossen. Darüber hinaus bietet die Klinik an den Standorten Virchowstraße und Wickenburgstraße insges. zwölf Fahrradboxen an. Davon stehen acht Boxen in der Virchowstraße und vier Boxen am Standort Wickenburgstraße.

Bis zur endgültigen Umrüstung aller felgenschädlichen Fahrradabstellanlagen auf eine rahmensichernde Ausführung wird die Verwaltung weiter über den jeweiligen aktuellen Ausführungsstand berichten.

Aufgrund der geringen Anzahl noch verbliebener felgenschädlicher Halterungen an den Standorten Köln, Düren und Düsseldorf schlägt die Verwaltung vor, dass die diesbezügliche Berichterstattung zukünftig als mündlicher Bericht durch die jeweiligen Klinikleitungen in den Ausschusssitzungen erfolgt.

Im Auftrag

St ö l t i n g

**TOP 25      Anträge und Anfragen der Fraktionen**



## Anfrage Nr. 14/37

öffentlich

**Datum:** 22.08.2019  
**Anfragesteller:** GRÜNE

<b>Krankenhausausschuss 3</b>	<b>09.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 2</b>	<b>10.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 4</b>	<b>11.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>
<b>Krankenhausausschuss 1</b>	<b>17.09.2019</b>	<b>Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Anfrage: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in LVR-Kliniken**

### Fragen/Begründung:

Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) betrifft auch Bereiche der LVR-Kliniken erheblich.

Der Ausschuss für den LVR-Verband Heilpädagogischer Hilfen hat am 18.6.2019 wegen der BTHG-Änderungen in den HPHs einen umfassenden Bericht erhalten. Wegen der gleichen Ausgangslage und Bedeutung bitten wir auch in den Krankenhausausschüssen um ausführliche Berichterstattung und stellen folgende Frage:

Wie ist der Sachstand bei der Umsetzung des BTHG für die Bereiche der sozialen Reha und der Forensik an den einzelnen Standorten der LVR-Kliniken?

Ralf Klemm

LVR · Dezernat 8 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

Vorsitzender/Vorsitzende  
der Krankenhausausschüsse 1 – 4

10.09.2019

Mitglieder und stellvertretende  
Mitglieder  
der Krankenhausausschüsse 1 – 4

Frau Stephan-Gellrich  
Tel 0221 809-6643  
Fax 0221 8284-1841  
Susanne.Stephan-Gellrich@lvr.de

nachrichtlich  
Geschäftsführungen der Fraktionen  
in der Landschaftsversammlung Rheinland

über FB 06

## Beantwortung der Anfrage 14/37 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend beantwortet die Verwaltung die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN gestellt Anfrage zum Thema „Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in den LVR-Kliniken“.

Die Umsetzung des BTHG ist für den LVR eine umfassende Herausforderung, insbesondere für das Dezernat Soziales als zuständigen Leistungsträger der Eingliederungshilfe und für den LVR- Klinik- und HPH-Verbund als Leistungserbringer. Ein besonderer Fokus liegt dabei aktuell auf der Umsetzung der anstehenden Reformen für die heutigen stationären Angebote (künftig: „besondere Wohnform“). Einzelne Teile des BTHG treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Zur Umsetzung des BTHG wurde am 23. Juli 2019 ein neuer Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX unterzeichnet, der im Wesentlichen die Beziehungen zwischen den Leistungsträgern der Eingliederungshilfe (LVR und LWL) und den Leistungserbringern neu regelt. Dieser neue Landesrahmenvertrag (LRV) ist analog der dritten Reformstufe des BTHG ab 01. Januar 2020 gültig. Im LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen besteht seit 2018 ein Projekt der Fachbereiche 83 und 84 zu Umsetzung des BTHG in den Einrichtungen des Dezernates 8.



### Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:  
E-Mail: [anregungen@lvr.de](mailto:anregungen@lvr.de) oder [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255

Die Abteilungen und Bereiche für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken sind als Leistungserbringer von vielen Änderungen betroffen, welche im Organisationsgefüge berücksichtigt werden müssen. Als wesentlich ist dabei die „Trennung der Leistungen“ zu nennen. Die bisher als Komplexleistung erbrachten fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe und des Lebensunterhalts werden ab dem 01.01.2020 getrennt. Leistungen der Eingliederungshilfe werden dann (unabhängig von der Wohnform) nach dem SGB IX erbracht. Leistungen des Lebensunterhalts bzw. „existenzsichernde Leistungen“ gehören nicht mehr dazu – werden diese weiterhin im bestehenden Umfang benötigt, müssen diese von den Bewohner\*innen selbst finanziert werden. Hierzu steht diesen, bei Erfüllen der Voraussetzungen, ein eigenständiger Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung nach dem dritten bzw. vierten Kapitel des SGB XII offen.

Dies hat in 2019 insbesondere zwei Konsequenzen:

1. Die Erbringung von existenzsichernden Leistungen muss separat mit den Bewohner\*innen vereinbart werden.
2. Die Fachleistungen der Eingliederungshilfe müssen neu mit dem Träger der Eingliederungshilfe (LVR Dezernat Soziales) vereinbart werden.

**Zu 1.:** Im Wesentlichen betreffen diese Arbeiten folgende Sachverhalte:

- Mit den Klienten\*innen bzw. deren gesetzliche Vertretungen müssen zum 01.01.2020 neue Wohn- und Betreuungsverträge (WBV) abgeschlossen werden. Diese sind in einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet und mit den Betrieben des LVR-Klinik- und HPH-Verbunds sowie deren Heimbeiräten abgestimmt worden.
- Bereits jetzt laufen parallel dazu die Maßnahmen zur Beantragung von Leistungen der Grundsicherung seitens der Bewohner\*innen bzw. deren rechtlichen Vertretungen. Diese gestalten sich als aufwendig, da die zuständigen örtlichen Träger teilweise abweichende Verfahren, Fristen und Formulare wünschen. Die Mitarbeitenden der Betriebe bilden dabei die „kommunikative Schnittstelle“ zwischen Informationen und Empfehlungen des LVR-Dezernats Soziales, den örtlichen Trägern und den Bewohner\*innen bzw. deren rechtlichen Vertretungen und unterstützen bei der Antragsstellung.
- Aktuell werden seitens der Betriebe des LVR-Klinik- und HPH-Verbunds Mietbescheinigungen ausgestellt, welche für die Übernahme der Kosten der Unterkunft (KdU) im Rahmen der Grundsicherung benötigt werden.
- Die existenzsichernden Leistungen werden vom Umfang her beschrieben (Wohnraum, Verpflegung und Hauswirtschaft) und mit Preisen hinterlegt. Hinsichtlich der Preiskalkulationen wurden seitens des BTHG-Projektes Hinweise und Empfehlungen ausgesprochen, die Preisgestaltung bzw. -kalkulation erfolgt in den jeweiligen Betrieben des LVR-Klinik- und HPH-Verbunds.

**Zu 2.:** Der aktuelle Sachstand umfasst nahezu ausschließlich die mit der „Umstellungsphase“ verbundenen Arbeiten:

- Im Landesrahmenvertrag wurde hinsichtlich der Anforderungen an die inhaltliche und finanzielle Neuausrichtung der Leistungen der Eingliederungshilfe eine Umstellungsphase bis (vorerst) Ende 2022 vereinbart (Anlage U zum LRV). Die bisherige Vergütung der Eingliederungshilfe in Form von Komplexpauschalen muss jedoch zum 01.01.2020 um den Anteil für existenzsichernde Leistungen bereinigt werden. Die ab dem 01.01.2020 erbrachten Leistungen der Eingliederungshilfe richten sich jedoch ansonsten an den *heute bestehenden* Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen aus.
- Mithilfe einer durch die Betriebe aktuell auszufüllenden Umstellungsdatei wird noch in 2019 eine neue, auf der bestehenden Vergütung basierende, jedoch um die existenzsichernden Leistungen bereinigte, Vergütung mit dem LVR-Dezernat Soziales vereinbart werden. Hierbei werden die Betriebe durch das BTHG-Projekt und den FB 83 unterstützt.
- Durch den ständigen Austausch mit den Mitarbeitenden des BTHG-Projektes des Dezernates 8, den örtlichen Trägern, dem Dezernat 7, den gesetzlichen Betreuungen und den Klienten\*innen tragen die Mitarbeitenden der Abteilungen für Soziale Rehabilitation wesentlich zum Gelingen dieser Umstellungsphase bei.
- Der Kreis Viersen ist als sog. Pilotregion zur Einführungen des neuen Bedarfsermittlungsinstrumentes (BEI)- NRW vorgesehen. Entsprechend wird sich die Abteilung für Soziale Rehabilitation der LVR-Klinik Viersen einbringen. Der Start ist mehrfach verschoben wurden und ist für den 01.10.2019 vorgesehen. Jeweils ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus den Abteilungen für Soziale Rehabilitation wird an sog. Multiplikatorenschulungen des Dezernates 7 zum BEI\_NRW teilnehmen und ist so in der Lage, weitere Mitarbeiter\*innen zu schulen und Berechtigungen zur Anwendung des Instrumentes zu vergeben.

Das BTHG berührt auch den Geschäftsbereich des Maßregelvollzugs. Die Regelungen finden zwar auf die Patient\*innen des Maßregelvollzugs während des Zeitraums der Unterbringung keine *direkte* Anwendung (hier gilt das Maßregelvollzugsgesetz), jedoch berührt der Zeitraum der langfristigen Beurlaubung den Regelungsbereich der Eingliederungshilfe. Erst zu dem Zeitpunkt der Entlassung können die Patient\*innen des Maßregelvollzugs ggfs. vollumfänglich Ansprüche auf Eingliederungshilfe geltend machen.

Im Zeitraum der langfristigen Beurlaubung sind die Patient\*innen des Maßregelvollzugs insbesondere finanziell so zu stellen, als ob sie bereits entlassen wären. Das heißt ihnen stehen die Mittel zu, auf die sie nach Entlassung einen Anspruch geltend machen könnten. In diesem Zeitraum sind die Regelungen des BTHG analog anzuwenden. Die Maßregelvollzugskliniken übernehmen dabei die Rolle der Kosten- bzw.



Leistungsträger. Ein Wechsel der Kostenträger erfolgt dann ggfs. erst mit der Entlassung aus dem Maßregelvollzug.

Um eine geordnete Überleitung der Patient\*innen des Maßregelvollzugs in außerstationäre Versorgungsmodelle im Rahmen der langfristigen Beurlaubung bzw. für den Zeitraum nach der Entlassung sicherzustellen, müssen die Beschäftigten des Maßregelvollzugs über die rechtlichen Rahmenbedingungen des BTHG informiert sein. Das Thema des BTHG wird daher von der Verwaltung regelmäßig im Rahmen der Dienstbesprechungen der therapeutischen Leitungen im Maßregelvollzug bzw. der Beschäftigten der forensischen Überleitungs- und Nachsorgeambulanzen sowie der Beschäftigten der Sozialdienste der forensischen Fachabteilungen auf die Tagesordnung gesetzt.

Verwaltungsintern ist abgestimmt, dass die Qualifikationsmaßnahmen des LVR zum BTHG auch für die Beschäftigten des Maßregelvollzugs zugänglich sind.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorion des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung

Martina Wenzel-Jankowski

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/2629	Instandsetzung und Modernisierung Haus 6 der LVR-Klinik Düren hier: Durchführungsbeschluss	<b>KA 1 / 07.06.2018</b> Bau- und VA / 25.06.2018	852	Die LVR-Klinik Düren wird gemäß Vorlage Nr. 14/2629 mit der Durchführung der Baumaßnahme zur Instandsetzung und Modernisierung des Hauses 6 der LVR-Klinik Düren mit Gesamtkosten von rund 2,318 Mio. € brutto beauftragt.	30.03.2019	Baubeginn ist erfolgt. Fertigstellung ist bis 30.06.2020 geplant. Im Rahmen der Asbestsanierung wurden weitergehende Maßnahmen ersichtlich. Bedingt durch die Baukonjunktur kommt es zu Problemen in den Ausschreibungsverfahren.	
14/2480	Umbau des Hauses 8 zur Errichtung eines gemeinsamen „Zentrums für Gesundheitsberufe“ der LVR-Klinik Düren und des Krankenhauses Düren	<b>KA 1 / 22.03.2018</b>	852	Dem Umbau des Hauses 8 zur Errichtung eines gemeinsamen „Zentrums für Gesundheitsberufe“ der LVR-Klinik Düren und des Krankenhauses Düren wird zugestimmt. Die LVR-Klinik Düren wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Verwaltung die weitere Planung der Baumaßnahme bis zum Durchführungsbeschluss zu veranlassen.	30.03.2019	Vergabe der Architektenleistung (VgV-Vergabe) durch FB 31 ist erfolgt. Das Architekturbüro hat seine Arbeit aufgenommen und bereitet die Grundlage für den Vorentwurf der BFC-Vorlage vor. Nach dem BFC-Beschluss zum Vorentwurf wird die Haushaltsunterlage-Bau (Entwurf) durch FB 31 mit dem Ziel erstellt, diesen in die BFC-Phase 4 einzureichen. Nach Zustimmung der BFC wird die Ausschussvorlage für den Durchführungsbeschluss erstellt werden.	
14/2047	LVR-Klinik Bonn/ Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes, 2. Bauabschnitt hier: Vorstellung der Planungen und der Kosten	Bau- und VA / 08.09.2017 <b>KA 1 / 14.09.2017</b>	31	Der Planung und den Kosten in Höhe von 11.507.249 € brutto für den Umbau des Otto-Löwenstein-Komplexes (2. Bauabschnitt) der LVR-Klinik Bonn wird gemäß Vorlage 14/2047 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.	31.12.2021	Die Baugenehmigung wurde erteilt. Mit dem Ausschreibungsverfahren wurde begonnen. Der voraussichtliche Baubeginn ist im III. Quartal 2019 zu erwarten.	
14/227/1 SPD, CDU	Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	4	Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis einer Bestandsaufnahme der aktuellen Unterstützungsangebote in den Mitgliedskörperschaften ein Konzept zur Unterstützung der bestehenden oder neu aufzubauenden regionalen Angebote von Hilfen für Kinder psychisch kranker und/ oder suchterkrankter Eltern zu entwickeln. Bei einer Konzeptentwicklung ist zwingend zu beachten, dass die Anforderungen aus der ehemaligen Modellförderung des LVR in den neun Modellregionen auch für eine	31.12.2022	Die Ausschreibung zur Beauftragung eines Instituts zur Erstellung eines Maßnahmetatlasses im Rheinland ist bereits erfolgt. Mit der Durchführung wurde der Dachverband Gemeindepsychiatrie beauftragt. Mit der empirischen Studie wurde zum 1. Juli 2019 begonnen. Die Studie wird bis zum Sommer 2020 dauern.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1  
öffentlich offene Beschlüsse**

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung
				<p>eventuelle weitergehende Förderung in den Mitgliedkörperschaften wie folgt zugrunde zu legen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Entwicklung, Koordination und Vernetzung von Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern in der jeweiligen Versorgungsregion ist gewährleistet.</li> <li>• Konkrete Maßnahmen zur Betreuung, Beratung und Versorgung von Kindern psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern werden durchgeführt.</li> <li>• Konkrete Maßnahmen zur Beratung und Unterstützung von psychisch- und/oder suchterkrankten Eltern werden durchgeführt.</li> <li>• Der niedrighschwellige Zugang zu den Hilfen für Kinder psychisch- und/oder suchterkrankter Eltern und den betroffenen Eltern ist sichergestellt.</li> <li>• Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den verantwortlichen Institutionen, insbesondere der Gemeindepsychiatrie, der kommunalen Gesundheitshilfe, den Fachkrankenhäusern, den Institutionen der Jugendhilfe und den Jugendämtern sowie der Suchthilfe ist sichergestellt.</li> <li>• Vorhandene Angebote und Strukturen sollen durch eine eventuelle Förderung durch den LVR nicht ersetzt, sondern unterstützt und ggfls. weiterentwickelt werden.</li> </ul>		

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
14/225/1 SPD, CDU	Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe in den Regionen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018 Ju / 13.09.2018 JHR / 18.09.2018 Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	8	I. Die Verwaltung wird beauftragt, in einer Modellregion im Rheinland ein Konzept für einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund in Anlehnung an den Gemeindepsychiatrischen Verbund zu erarbeiten und dessen Umsetzung zu initiieren. Bei der Konzepterstellung sollen die Ergebnisse und Maßnahmen des Projektes „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“ sowie die sich daraus abgeleiteten Landesinitiativen „Starke Seelen“ und „kein Kind zurücklassen“, die die nachhaltige Verbesserung des Ineinandergreifens von kommunalen bzw. regionalen Präventions- und Hilfestrukturen zum Ziel hatten, Beachtung finden. Die für eine Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes erforderlichen Ressourcen z.B. in Form eines Vernetzungs- bzw. Case Managements sind zu benennen, und – soweit in den Budgets der beteiligten Leistungserbringer im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Verbund nicht enthalten, durch den Haushalt des LVR zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Beteiligung durch das Land sowie die beteiligten Gebietskörperschaften in der Modellregion wird erwartet. II. Darüber hinaus soll die Verwaltung prüfen, ob der LVR selbst in einer weiteren Region zum Beispiel durch vernetzte Angebote zwischen einer LVR-Klinik und der Jugendhilfe Rheinland in Richtung auf einen kinder- und jugendpsychiatrischen Verbund tätig werden	31.12.2020	Ein Konzept für einen „Kooperationsverbund seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen“ ist erstellt. Eine Modellregion wurde ausgewählt. Die Umsetzung ist in einem fortgeschrittenen Stadium. Haushaltsmittel im benötigten Umfang sind eingestellt. Die Prüfung der Etablierung eines weiteren Verbundes unter Beteiligung einer LVR-Klinik und der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Möglichkeit dadurch weitere Angebote für sog. Systemsprenger zu schaffen, ist abgeschlossen und über die Ergebnisse wurde der politischen Vertretung des LVR berichtet.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse



Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
				kann. Hierdurch könnten auch weitere Angebote für sog. Systemsprenger geschaffen werden.			
14/212 SPD, CDU	Neue Versorgungsformen im Klinikverbund Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung von Hometreatment und weiteren neuen Versorgungsformen in den LVR-Kliniken zu prüfen und über die Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Im Gesundheitsausschuss am 07.09.2018 wurde bereits über die Möglichkeiten des Angebotes der stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlungen in der LVR-Klinik Viersen berichtet. Ein weiterer Bericht über die Implementierung im LVR-Klinikverbund erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	
14/211 CDU, SPD	Hometreatment in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Ju / 13.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, die Einführung eines Hometreatment-Modells an einem kinder- und jugendpsychiatrischen Standort im Klinikverbund zu prüfen und über die Möglichkeit zur Umsetzung zu berichten.	31.12.2021	Mit Vorlage 14/2800 wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Laufe des Jahres 2021.	
14/210 SPD, CDU	Reduzierung von Zwangsmaßnahmen Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>	84	Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie die verschiedenen erfolgreichen Konzepte und Maßnahmen, die in den LVR-Kliniken zur Reduktion von Zwangsmaßnahmen angewandt werden, zu einem multimodalen Interventionsprogramm des Klinikverbundes gebündelt werden können.	31.12.2019	Mit Vorlage 14/2650/1 (LVR-Benchmarking-Report) wurde bereits zum Thema berichtet. Eine weitere Berichterstattung erfolgt im Benchmarking-Report 2019.	
14/209/1 CDU, SPD	Erprobung von Angeboten von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung Haushalt 2019	KA 3 / 03.09.2018 KA 2 / 04.09.2018 KA 4 / 05.09.2018 KA 1 / 06.09.2018 GA / 07.09.2018 Soz / 11.09.2018	8	Der Verwaltung wird gebeten, ein Modell zur Erprobung von Peer-Beratung im Übergang von der stationären zur ambulanten Behandlung sowie im Rahmen der weiteren ambulanten Behandlung an mindestens einem Klinikstandort einzuführen.	30.06.2020	Die Verwaltung prüft die Einbindung der Krankenkassen in die Aufstellung eines Modellvorhabens gemäß § 64b SGB V.	

Selektionskriterien:

alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium


## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		Inklusion / 20.09.2018 Fi / 26.09.2018 LA / 01.10.2018 <b>LVers / 08.10.2018</b>					
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	<p>1) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:</p> <p>Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc. Davon soll ein Teil auch für Dreiräder und Tandems nutzbar sein.</p> <p>Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.</p>	31.12.2017	<p>Die Montage von rahmensichernden, diebstahlsicheren Fahrradgeländern/-bügeln vor allen Kultureinrichtungen sowie den wichtigsten Gebäuden an allen LVR-Liegenschaften mit Publikumsverkehr, Sitzungssälen, Turnhallen, Sportplätzen etc wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren.</p> <p>Ein aktueller Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.</p>	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012	3	<p>2) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahr-</p>	31.12.2017	<p>Die Maßnahmen zum Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel wurden für das allgemeine Grundvermögen baulich vollumfänglich umgesetzt. Im LVR-Sondervermögen sind noch vereinzelte Anlagen zu modernisieren. Ein aktueller</p>	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

## Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1 öffentlich offene Beschlüsse

Vorlage / Antrag / Anfrage	TOP / Betreff	Gremium / Datum	federführende DST	Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung	Zu erled. bis	Beschlussausführung	
		HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>		radabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Austausch von alten felgenschädlichen Abstellanlagen gegen rahmensichernde Fahrradbügel.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden. Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.		Sachstandsbericht wird mit Vorlage 14/3510 in die Krankenhausausschüsse eingebracht.	
13/228 GRÜNE, SPD, FDP	Haushalt 2013 Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen/Radinfrastruktur an den LVR-Liegenschaften	Schul / 26.11.2012 Ku / 28.11.2012 KA 3 / 03.12.2012 JHR / 03.12.2012 KA 2 / 04.12.2012 KA 4 / 05.12.2012 KA 1 / 06.12.2012 HPH / 11.12.2012 Fi / 12.12.2012 LA / 14.12.2012 <b>LVers / 17.12.2012</b>	3	3) Die Zentralverwaltung, die Außendienststellen sowie die Eigenbetriebe des LVR werden aufgefordert, die begonnenen Maßnahmen zur Neuinstallation und Modernisierung der Fahrradabstellanlagen mit folgenden Zielsetzungen fortzusetzen und zu beschleunigen:  Aufstellen von Fahrradboxen und/oder überdachten Fahrradparkplätzen nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch für die Klientinnen und Klienten mit der Möglichkeit, die Fahrradkleidung sicher und trocken aufzubewahren.  Die genannten Ziele sollen innerhalb der kommenden drei Jahre baulich umgesetzt werden. Jährlich soll dem Bauausschuss ein entsprechender Zwischenbericht vorgelegt werden.	31.12.2020	Mit Vorlage 14/336 ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Pilotprojekt durchzuführen und darüber zu berichten. Mit Vorlage 14/2373 hat die Verwaltung wie folgt berichtet: Nach einjähriger Betriebszeit einer Pilot-E-Bike Ladestation am Standort LVR-Kulturzentrum Abtei Brauweiler wurde deutlich, dass diese Art von öffentlichen E-Bike Ladestationen vom Publikum derzeit nicht angenommen werden. An drei alternativen Standorten (LVR- Römermuseum Xanten, LVR-Landesmuseum Bonn, LVR-Zentralverwaltung) ist nun ein alternatives Pilotprojekt mit abschließbaren Fahrradboxen gestartet worden. Hierbei wird das E-Bike in einer separaten Fahrradbox eingeschlossen und über einen innenliegenden Stromanschluss ebendort aufgeladen. Die Verwaltung wird nach einjähriger Erprobungsphase erneut berichten.	

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium

**Beschlüsse des Gremiums Krankenhausausschuss 1  
öffentlich offene Beschlüsse**

<b>Vorlage / Antrag / Anfrage</b>	<b>TOP / Betreff</b>	<b>Gremium / Datum</b>	<b>feder- führende DST</b>	<b>Beschluss / Auftrag Fachausschussbezogene Ergänzung</b>	<b>Zu erled. bis</b>	<b>Beschlussausführung</b>	
				Darüber hinaus ist eine Übersicht über die Fahrradabstellanlagen in den LVR-HPH-Netzen zu erstellen.			

Selektionskriterien:  
alle öffentlichen offenen Beschlüsse

Legende: **Gremium** = Beschlussgremium



**TOP 27      Bericht aus der Verwaltung**

## **TOP 27.1 Bericht LVR-Verbundzentrale**

**TOP 27.2 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Bonn**

**TOP 27.3 Bericht Klinikvorstand LVR-Klinik Düren**

**TOP 28      Verschiedenes**